



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

recht

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

Auswertung der bundesweiten
Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik
für die Jahrgänge 2013 und 2014

Bericht für das Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz von

Arthur Hartmann

Marie Schmidt

Katja Ede

Hans-Jürgen Kerner

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

**Auswertung der
bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik
für die Jahrgänge 2013 und 2014**

**Bericht für das
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
von**

**Arthur Hartmann, Marie Schmidt, Katja Ede
und Hans-Jürgen Kerner**

**im Namen der
Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

TOA-Forschungsgruppe

Die Forschungsgruppe setzt sich (in alphabetischer Reihenfolge) zusammen aus den Professoren Dres. Britta Bannenberg (Gießen), Dieter Dölling (Heidelberg), Arthur Hartmann (Bremen), Wolfgang Heinz (Konstanz), Hans-Jürgen Kerner (Tübingen), Dieter Rössner (Marburg) und Elmar G. M. Weitekamp (Tübingen/Leuven).

Anschrift der Geschäftsstelle

Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung
Hochschule für Öffentliche Verwaltung
Doventorscontrescarpe 172 C
28195 Bremen
E-Mail:
Arthur.Hartmann@hfoev.bremen.de

1. Auflage 2016, 500 Exemplare

© Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: Druckerei zu Altenburg GmbH, Altenburg

Printed in Germany

ISSN 0172-7575

ISBN 978-3-942865-62-3 (Printausgabe)

ISBN 978-3-942865-63-0 (Onlineausgabe/PDF-Dokument)

Die Onlineausgabe steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.bmjv.de) zur Verfügung.



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

der Täter-Opfer-Ausgleich ist vor mehr als 20 Jahren als Instrument zur Regelung strafrechtlicher Konflikte gesetzlich eingeführt worden. In einem außergerichtlichen Vermittlungsverfahren, das nur durchgeführt wird, wenn Täter und Opfer hierzu freiwillig bereit sind, erhalten diese die Chance, auf unbürokratische Weise Schadensausgleich und Wiedergutmachung miteinander zu regeln.

Die Umsetzung und Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Praxis und die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen sind Gegenstand der Forschungen, die seit 1993 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführt werden. Mit dem nun vorliegenden Bericht „Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014“ wird der nunmehr 6. Bericht dazu veröffentlicht, der an die bisherigen Untersuchungen anknüpft und sie fortschreibt.

Der aktuelle Bericht lässt dabei weiterhin den Schluss zu, dass sich der Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland bewährt hat. Zwar liegt den ermittelten Daten keine Vollerhebung aller Ausgleichsverfahren zu Grunde, so dass insbesondere keine Aussage dazu getroffen werden kann, wie viele Verfahren deutschlandweit insgesamt durchgeführt werden. Dennoch sind die doch recht beachtlichen Fallzahlen der mit dem Täter-Opfer-Ausgleich befassten Einrichtungen, die an der Untersuchung teilgenommen haben, Beleg dafür, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in der Praxis angenommen ist und ihm in dem System strafrechtlicher Regelungen ein wichtiger Stellenwert zukommt.

Erfreulich ist dabei, dass die Datenbasis, auf deren Grundlage die Verfasser der Untersuchung vielfältige Erkenntnisse zu den Voraussetzungen, dem Verlauf und den Ergebnissen des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland ableiten, in den vergangenen Jahren deutlich erweitert werden konnte und für den Untersuchungszeitraum einen neuen Höchststand teilnehmender Einrichtungen seit 1999 erreicht hat. Damit gewinnen die Beobachtungen und Schlussfolgerungen, die aus den Erhebungen früherer Jahre abgeleitet worden sind, zusätzlich an Validität und Überzeugungskraft. Auch die neuen Befunde lassen aber erkennen, dass das

Potenzial, das dieses Instrument bietet, flächendeckend in Deutschland noch keineswegs ausgeschöpft ist. Außerdem werfen sie zum Teil neue Fragen auf, etwa im Hinblick auf eine eventuell rückläufige Anwendungspraxis im Jugendbereich und die Gründe hierfür.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist sicherlich kein Allheilmittel zur Bewältigung von Konflikten, die durch Straftaten entstanden oder zum Ausdruck gekommen sind und seine Geeignetheit und Anwendbarkeit ist an besondere Voraussetzungen geknüpft. Als wichtiges Instrument einer konstruktiven Konfliktbewältigung ist er aber nicht mehr hinwegzudenken. Das verdeutlicht über Deutschland hinaus auch die Rechtsentwicklung in der Europäischen Union. Jeder erfolgreiche Abschluss eines Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens dient nicht nur den Opferinteressen und einer Aufarbeitung geschehenen Unrechts auf Täterseite, sondern ist auch ein Beitrag zur Sicherung des Rechtsfriedens.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen Einrichtungen, die durch ihre freiwillige Teilnahme an der Untersuchung die Forschungsarbeit ermöglicht haben. Ebenso gilt mein Dank den Verfasserinnen und Verfassern der Studie für die nun vorliegende wertvolle Aktualisierung der Bestandsaufnahme zum Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland.

Berlin, im April 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Maas', written in a cursive style.

Heiko Maas

Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

VORWORT

Im Zentrum dieses Berichts stehen die Erfassungsjahrgänge 2013 und 2014 der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik (TOA-Statistik). An verschiedenen Stellen soll aber bei Bedarf auch auf Entwicklungen in den vorherigen Jahren eingegangen werden.

Damit schließt dieser Bericht nahtlos an den im Jahr 2014 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlichten Bericht an, der in elektronischer Form unter folgendem Titel vorliegt: „Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012“¹.

Über mehrere Jahre hatte sich die Zahl der nachhaltig teilnehmenden Einrichtungen merklich verringert. Seit dem Jahr 2009 ist jedoch wieder ein deutlicher und bislang stetiger Anstieg von teilnehmenden Einrichtungen zu verzeichnen. Eine von mehreren Beteiligten, namentlich von der *Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. (BAG-TOA)*, dem *Täter-Opfer-Ausgleich-Servicebüro des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik* sowie den Täter-Opfer-Ausgleich Forschungsstellen in Tübingen und Bremen getragene Initiative zu einer erneuerten und breit akzeptierten TOA-Statistik zu gelangen, hat Früchte getragen. Die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen hat mit 67 den Höchststand von 1997 mit 72 Einrichtungen zwar noch nicht ganz erreicht, sie ist aber seit dem Jahr 2007, in dem sich nur noch 12 Einrichtungen beteiligt haben, wieder deutlich gewachsen. Noch deutlicher ist der Anstieg bei den eingegangenen Fallzahlen, die 2013 mit mehr als 5.000 Fällen und 2014 mit mehr als 7.000 ausgewerteten Fällen neue Höchstmarken erreicht haben. Besonders erfreulich ist darüber hinaus, dass sich seit 2014 auch das Bundesland Sachsen-Anhalt mit mehreren Einrichtungen an der Statistik beteiligt. Dadurch erhöht sich die Zahl der vertretenen Bundesländer wieder auf elf und die östlichen Bundesländer sind nun wieder mit mehr als 20 % der Einrichtungen und Fälle vertreten.

Diese positive Entwicklung gab nicht zuletzt den Ausschlag dafür, dass sich im Rahmen eines Kolloquiums zur Zukunft der TOA-Statistik letztlich alle Teil-

¹ Veröffentlicht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und unter folgendem Link erreichbar:
http://www.bmjuv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/TOA_Deutschland_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=4

nehmerinnen und Teilnehmer einhellig und deutlich für die Fortführung der TOA-Statistik ausgesprochen haben, auch solche, die sich zuvor kritisch zur TOA-Statistik geäußert hatten. Dieses Kolloquium war dankenswerterweise vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Juni 2015 ausgerichtet worden. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis, der Wissenschaft und von Behörden und Ministerien, die mit dem Täter-Opfer-Ausgleich befasst sind. Gewürdigt wurde nicht nur die positive Entwicklung der letzten Jahre, sondern auch die Bedeutung, die den mit der TOA-Statistik erhobenen und analysierten Daten zu Umfang, Art, Verlauf und Ergebnis der TOA-Fälle für die Politik, die Wissenschaft und nicht zuletzt für die Praxis und die Einrichtungen zukommt.

Dabei soll nicht übersehen werden, dass die Zahl der beteiligten Einrichtungen gemessen an der Gesamtzahl von Einrichtungen und Stellen, die Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland anbieten, klein und nach strengen statistischen Maßstäben nicht repräsentativ ist. Eine umfangreiche Untersuchung zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland fand für das Jahr 2007 nach intensiver Forschung 438 solche Einrichtungen, von denen aber nur 238 Einrichtungen Angaben zu ihren Fallzahlen machen konnten oder wollten.² Die Gesamtzahl der gemeldeten TOA-Fälle beträgt nach dieser Untersuchung 11.200 Fälle. In Relation zur hier vorliegenden TOA-Statistik ergibt sich damit, dass sich etwa 15 % aller Täter-Opfer-Ausgleich anbietenden Stellen an der TOA-Statistik beteiligen, diese aber 2/3 (66 %) aller Ausgleichsfälle bearbeiten. Mithin darf man davon ausgehen, dass sich an der TOA-Statistik insbesondere Einrichtungen beteiligen, die den Täter-Opfer-Ausgleich intensiv betreiben und die TOA-Statistik deren Arbeitsergebnisse widerspiegelt. Dieser Befund ist einerseits ein festes Fundament, um die TOA-Statistik fortzuführen, zugleich aber Ansporn, sie weiter auszubauen und insbesondere auch für kleinere Einrichtungen und Anbieter attraktiv zu machen.

Nach wie vor ist der Täter-Opfer-Ausgleich (im Folgenden meist kurz als TOA bezeichnet) allein oder in Verbindung mit Schadenswiedergutmachung in Deutschland nicht wirklich flächendeckend etabliert. Nach wie vor gibt es in Teilen der Bevölkerung, aber auch bei Angehörigen der Justiz und bei Rechtsanwälten (Verteidigern), verhaltene wie offene Vorbehalte. Dem entspricht,

² Kerner, Hans-Jürgen / Weitekamp, Elmar: Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland. Ergebnisse einer Erhebung zu Einrichtungen sowie zu Vermittlerinnen und Vermittlern. Berlin: Hrsg. Bundesministerium der Justiz 2013. (Reihe „recht“). Abrufbar unter: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/TOA_Deutschland_Praxisbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4

dass TOA-Fälle quantitativ nach wie vor nur bzw. erst einen bescheidenen Anteil an allen, im Rahmen der Strafverfolgung und Aburteilung erledigten, Fällen eines beliebigen Jahres ausmachen.

Die TOA-Statistik ist gewiss nicht *das* Instrument, mit dem *allein* die Lage hinsichtlich Flächendeckung verbessert werden könnte. Jedoch dokumentiert sie wie bislang keine andere Erhebung, auch außerhalb Deutschlands, anhand von tausenden und längerfristig gesehen sogar zehntausenden ausgewerteten Fällen, dass der TOA von Opfern und Tätern, die darauf angesprochen werden, mehrheitlich akzeptiert wird. Ferner dokumentiert die TOA-Statistik eindrücklich, dass dann, wenn die Beteiligten sich nach möglicherweise anfänglichem Zögern auf das Verfahren des Konfliktausgleichs, ggf. mit Schadenswiedergutmachung ernsthaft einlassen, in hohem Ausmaß bzw. Umfang beiderseits befriedigende Ergebnisse erzielt werden können.

Insofern kommt der TOA-Statistik eine erhöhte rechts- bzw. kriminalpolitische Bedeutung zu. Sie zeigt nämlich exemplarisch auf, dass Konflikte, die zu Straftaten geführt haben, aber auch Konflikte, die aus Straftaten selbst bzw. in ihrer Folge entstanden sind, von den Betroffenen und ggf. weiteren Beteiligten im angestrebten Regelfall mithilfe geschulter Konfliktmittler/innen bereinigt werden können. Damit verweist die TOA-Statistik im weiteren Kontext auf die Chance, dass sich über den individuellen Frieden der unmittelbar Beteiligten und ggf. ihrer Partner, Familienangehörigen und sonstigen Nahestehenden hinaus, auch Sozialfriede einstellt, der wiederum im weiteren Zusammenhang als Grundlage für den Rechtsfrieden dienen kann.

Wenn und soweit dies der Fall ist, wird der staatliche Strafanspruch in einem doppelten hegelianischen Sinne „aufgehoben“: Der Täter übernimmt verbindliche Verantwortung dem Opfer wie der Gesellschaft gegenüber, und die Strafe erübrigt sich dadurch, weil ihre Funktionen sich alternativ erfüllt haben.

In sehr schweren und insbesondere schwersten, mit hoher Strafe bedrohten, Fällen wird letzteres oft schon deswegen nicht der Fall sein, weil weder dem objektivierten persönlichen Strafbedürfnis der Opfer und sonst Geschädigten, noch dem verallgemeinerten Strafbedürfnis in der Gesellschaft, mit Schadenswiedergutmachung oder Konfliktausgleich allein hinreichend Genüge getan werden kann. Hier verbleibt hilfswiese immer noch die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, dass das zuständige Gericht das ernsthafte Bemühen um Ausgleich sowie insbesondere erhebliche konkrete Leistungen des Täters strafmildernd berücksichtigt.

Es ist außergewöhnlich wichtig, dass öffentlich sichtbar wird und bleibt, dass ein TOA in hohem Umfang auch und gerade bei Straftaten erfolgreich eingesetzt werden kann, die über die Bagatellgrenze hinausreichen. Und es ist für eine allgemeine, öffentlich wie fachöffentlich wirksame Wahrnehmung ebenso wichtig, von Mengen und nicht bloß hier und da von Einzelfällen zu berichten, so wichtig letztere auch zur lebendigen Veranschaulichung der Geschehnisse sind.

Die TOA-Statistik lebt davon, dass Praktiker/innen vor Ort in den Einrichtungen bereit sind, die Fragebögen zu Fällen, Geschädigten und Beschuldigten neben ihrer sonstigen Tätigkeit vollständig, verlässlich und möglichst zeitnah auszufüllen. Daher sei allen, die sich engagiert haben, auch an dieser Stelle und für diesen Bericht, erneut ganz herzlich gedankt. Besonderen Dank verdient auch das *TOA-Servicebüro* des *DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik* in Köln für die Koordinierungstätigkeit und anderen hilfreichen Einsatz in der Sache. Dem *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz* gebührt Dank für den Zuschuss zu den Sach- und Personalaufwendungen, die in der Geschäftsstelle der TOA-Forschungsgruppe bei der Aufbereitung und statistischen Auswertung der vielen tausend Fälle entstehen.

Tübingen und Bremen, im September 2015

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

GELEITWORT	i
VORWORT	iii
Abbildungsverzeichnis	ix
1. Umfang der Erhebungen	1
2. Die beteiligten Einrichtungen	9
2.1 Trägerschaft	9
2.2 Organisationsform	10
2.3 Zielgruppen	12
2.4 Nationale Verteilung der Fälle	14
3. Allgemeine Fallmerkmale	17
4. Allgemeine Daten zu den Geschädigten	22
4.1 Sozialstatistische Merkmale der Geschädigten	22
4.2 Verletzungen der Geschädigten	24
5. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten	22
5.1 Sozialstatistische Merkmale der Beschuldigten	27
5.2 Der Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Art der begangenen Delikte	29
5.3 Konflikttypen	34
5.4 Bekanntschaftsverhältnis zu den Geschädigten	35
6. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten	36
6.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten	36
6.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten	38
7. Auswertungen zu den Ausgleichsverfahren	43
8. Ergebnis der Ausgleichsverfahren	50
8.1 Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen	51
8.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick	53
8.3 Erfüllung der Leistungen	55
9. Erledigung der Fälle im Strafverfahren	57
9.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte	58
9.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte	61
Anhang I Tabellen zu den Abbildungen im Text	66
Anhang II Retrogrades Literaturverzeichnis	81

Anhang III Erhebungsbögen zur TOA-Statistik.....	123
Anhang IV Liste der „Kann“- und „Muss“-Felder.....	131
Anhang V Teilnehmer an der Statistik 2013 und 2014.....	133

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2013 / 2014	11
Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2013 / 2014	13
Abbildung 3: Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2013 / 2014	15
Abbildung 4: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2013 / 2014	16
Abbildung 5: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2013 / 2014	17
Abbildung 6: Anregung zum TOA – Zusammengefasste Kategorien – 2013 / 2014	18
Abbildung 7: Anregung zum TOA-Versuch – Alle Übrigen – 2013 / 2014	19
Abbildung 8: Erteilung des Auftrags zum TOA 2013 / 2014	20
Abbildung 9: Alter der Geschädigten 2013 / 2014	22
Abbildung 10: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2013 / 2014	24
Abbildung 11: Art der erlittenen Schäden 2013 / 2014	26
Abbildung 12: Schwere der körperlichen Schäden 2013 / 2014	26
Abbildung 13: Alter der Beschuldigten 2013 / 2014	27
Abbildung 14: Geschlecht der Beschuldigten – BTS und PKS im Vergleich – 2013 / 2014	28
Abbildung 15: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2013 / 2014	29
Abbildung 16: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – alle Altersgruppen – 2013 / 2014	32
Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – Jugendliche und Heranwachsende – 2013 / 2014	33
Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – Erwachsene – 2013 / 2014	34
Abbildung 19: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2013 / 2014	37
Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2013 / 2014	39
Abbildung 21: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme 2012 bis 2014	41
Abbildung 22: Gemeinsame Ausgleichsgespräche nach Deliktsgruppen 2013 / 2014	48
Abbildung 23: Ausgleichsverfahren nach Deliktsgruppen 2013 / 2014	49
Abbildung 24: Ergebnis der Ausgleichsverfahren – Alle Ausgleichsverfahren – 2013 / 2014	52
Abbildung 25: Erfolgreiche Ausgleichsverfahren nach Deliktsgruppen 2013 / 2014	53
Abbildung 26: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2013 / 2014	56
Abbildung 27: Verfahrensbeendigung durch Staatsanwaltschaft und Gericht in Abhängigkeit vom Verlauf des TOA-Verfahrens 2013 / 2014	61

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland:

Bericht zur bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014

1. Umfang der Erhebungen

Die folgende Auswertung beruht auf den Erhebungen zu Täter-Opfer-Ausgleichsfällen in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der aufgrund dieser Erhebungen erstellten, so bezeichneten bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik (kurz: TOA-Statistik) handelt es sich generell betrachtet um eine Dokumentation über den Verlauf und das Ergebnis von TOA-Verfahren, die in unterschiedlichen Einrichtungen in den jeweiligen Berichtsjahren abgeschlossen wurden.

Diese TOA-Statistik ist eine bundesweite Statistik dergestalt, dass sich über lange Jahre hinweg Einrichtungen aus vielen Bundesländern daran beteiligt haben und beteiligten können. Die Teilnahme ist seit jeher freiwillig. Schon deshalb kann der Umfang der Einrichtungen, die bereit sind, ihre Daten entsprechend den Vorgaben zu erheben und für die Aufbereitung zur Verfügung zu stellen, von Jahrgang zu Jahrgang variieren; manche Einrichtungen sind seit dem ersten Erhebungsjahr 1993 dabei, andere beteiligten sich nur für einen vorübergehenden Zeitraum. Der größte Teil der Variation erklärt sich, nach den vorliegenden informellen Informationen, durch Ressourcenprobleme vor Ort. Viele Einrichtungen hängen von grundsätzlich ungesicherter Finanzierung ab und müssen in knappen Jahren an allem sparen, was nicht zum unmittelbaren Umgang mit den Fällen, also konkreten Opfern, Beschuldigten und ggf. miteinbezogenen anderen Personen, gehört.

Demnach bedeutet im Ergebnis „bundesweit“ nicht, dass die TOA-Statistik die gesamte Lage im Bundesgebiet flächendeckend abbildet. Schon gar nicht kann sie in einem strengen methodischen Sinn als repräsentativ gelten, wobei schon dieser Begriff wissenschaftlich umstritten ist.³ Letztlich betrifft diese Problematik alle Untersuchungen, bei denen die Teilnahme freiwillig ist, mithin das Gros der sozialwissenschaftlichen Forschung.

In Hinblick auf die Stellen und Einrichtungen, die Täter-Opfer-Ausgleich anbieten, und deren Fallzahlen dürfte die Untersuchung von Kerner & Weitekamp,

³ Schnell, Rainer / Hill, Paul / Esser, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung. 9. Auflage, Oldenburg Verlag, München, 2011, 300.

die in einem aufwändigen Rechercheprozess bundesweit 438 Einrichtungen ermitteln konnten, die Täter-Opfer-Ausgleich anbieten, der Realität am nächsten kommen. Der Rechercheprozess lässt nach Auffassung der Verfasser die Aussage zu, dass die an sich unbekannte Zahl der TOA-Einrichtungen in Deutschland sehr wahrscheinlich nicht wesentlich größer als 450 ist.⁴ Auswertbare Fragebögen und damit nähere Angaben liegen allerdings nur bzw. immerhin zu 238 Einrichtungen vor. Diese 238 Einrichtungen haben im Jahr 2007 nach eigenen Angaben 11.200 Fälle bearbeitet. Geht man davon aus, dass die Grundgesamtheit aller TOA-Einrichtungen in Deutschland derzeit keinen wesentlichen Schwankungen unterliegt, so würde die Ausschöpfungsquote der TOA-Statistik hinsichtlich der beteiligten Einrichtungen im Jahr 2014 bezogen auf 238 Einrichtungen rund 28 % bzw. bezogen auf 438 Einrichtungen rund 15,3 % betragen. Die Ausschöpfungsquoten der bearbeiteten TOA-Fälle würde sich im Jahr 2014 errechnen aus den 7.393 mit der TOA-Statistik erhobenen Fällen bezogen auf 11.200 insgesamt bekannte Fälle und mithin 66 % betragen.

Da das Untersuchungsinteresse der bundesweiten TOA-Statistik nicht in erster Linie der Zahl der TOA-Einrichtungen, sondern der Art, dem Verlauf und dem Ergebnis der Ausgleichsfälle bzw. TOA-Verfahren gilt, erreicht die bundesweite TOA-Statistik hinsichtlich ihres zentralen Untersuchungszieles eine Ausschöpfungsquote, die z.B. annähernd auf dem Niveau des Jugendgerichtshilfebarometers liegt.⁵

Im Hinblick auf die Frage der „Repräsentativität“ der bundesweiten TOA-Statistik ist schließlich noch auf die durchschnittlichen Fallzahlen Bezug zu nehmen. Diese betragen in der o.g. bundesweiten Untersuchung von Kerner & Weitekamp bezogen auf 238 Einrichtungen 47 Fälle im Jahr⁶, in der bundesweiten TOA-Statistik liegt sie für das Jahr 2014 bei 110 Fällen. Damit zeigt sich, dass die Daten der bundesweiten TOA-Statistik überwiegend von Einrichtungen stammen, die den Täter-Opfer-Ausgleich relativ intensiv betreiben. Die TOA-Statistik bildet damit ab, welche Ergebnisse bei der Fallbearbeitung erreicht werden, wenn Einrichtungen den Täter-Opfer-Ausgleich nachdrücklich und engagiert praktizieren. Demgegenüber ist der bundesweiten TOA-Statistik

⁴ Kerner / Weitekamp 2013.

⁵ Dort liegen Antworten von 67 % der befragten Jugendgerichtshilfen vor; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (Hrsg.): Das Jugendgerichtshilfebarometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut, München 2011, 13 ff, 16.

⁶ Kerner / Weitekamp 2013, 16 f..

nicht ohne weiteres zu entnehmen, ob ihre Befunde auch für Einrichtungen gelten, die Täter-Opfer-Ausgleich nur sporadisch durchführen. Fragt man nach der Bedeutung dieses Ergebnisses, so kann man sich möglicherweise darauf verständigen, dass die Befunde von Einrichtungen, die den Täter-Opfer-Ausgleich relativ intensiv praktizieren, für eine Bewertung des Täter-Opfer-Ausgleichs besonders interessant sind.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Untersuchung und Darstellung *der* Realität des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland ist es allerdings keinesfalls so, dass man nur auf ganz Dunkles und Ungeföhres verwiesen bliebe. Denn die *zur Substanz* von TOA veröffentlichte Literatur, einschließlich empirischen Einzelforschungen, Praxisberichten und Falldarstellungen, ist ausgesprochen umfangreich und in vielen Aspekten sehr informativ⁷. Dazu will die TOA-Statistik eine spezifische Facette beitragen, die nicht nur den Umfang bearbeiteter Fälle, sondern deren Art, Verlauf und Ergebnis auf einer möglichst breiten Basis darstellt.

Persönlich sind die Verfasser, aufgrund langjähriger Beschäftigung mit der Materie, auch außerhalb des Quantitativen im Übrigen der folgenden Ansicht: Die nicht nur auf den ersten Blick bemerkenswerte strukturelle Stabilität der meisten Befunde seit 1993, ungeachtet vielfach wechselnder Datenlieferanten und variierender Fallmengen, bildet ein erhebliches Indiz dafür, dass die TOA-Statistik dasjenige in den Grundzügen stimmig abbildet, was in der Praxis des Konfliktausgleichs und der Schadenswiedergutmachung insgesamt tatsächlich geschieht. In dieser Ansicht werden sie durch das Studium von Jahresberichten örtlicher, regionaler und gelegentlich auch landesweit zuständiger bzw. tätiger Einrichtungen bzw. Träger bestärkt⁸. Zusätzliche Bestärkung geben Forschungen, die größere geographische Bereiche spezifisch und vertieft analysieren⁹. In vergleichender Betrachtung bleibt hervorzuheben, dass die TOA-Statistik im gesamten Bereich der Mediation¹⁰ und von Restorative Jus-

⁷ Das Literaturverzeichnis am Ende dieses Berichtes vermittelt einen Überblick anhand von ausgewählten Schriften aus jüngster Zeit und, in noch stärkerer Auswahl, auch aus früheren Jahren.

⁸ Es erscheint wünschenswert, solche Berichte regelmäßig möglichst vollständig zu sammeln und ebenso regelmäßig einer systematischen Sekundärauswertung zu unterziehen. Freilich stehen bislang für eine solche anspruchsvolle Aufgabe nirgendwo ausreichende persönliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

⁹ Hier sei vor allem die empirische Studie von Bannenberg und Mitarbeiterinnen genannt, die sich vertiefend dem TOA in Nordrhein-Westfalen gewidmet hat: Bals / Hilgartner / Bannenberg 2005.

¹⁰ Die Spannweite wird beispielsweise durch das große „Handbuch Mediation“ eindrucklich in theoretischer, methodischer und sachlicher Hinsicht verdeutlicht; s. Haft / von Schlieffen 2008.

tice¹¹ ungeachtet ihrer Lücken und begrenzten Reichweite bis heute singulär ist. Es gibt zur strafrechtlich verorteten Mediation (auf Englisch verbreitet als Victim-Offender-Mediation, VOM, bezeichnet), nirgendwo sonst in der Welt eine fortlaufende Erhebung, die zu einer ähnlich umfangreichen Falldokumentation führt, was die Zahl der Fälle, der daran Beteiligten und schließlich der wichtigsten Stufen im Fallverlauf über Jahre hinweg angeht¹². Auch aus keinem anderen inhaltlich definierten bzw. fachlich umgrenzten Bereich der Mediation – beispielsweise der Familienmediation, der Umweltmediation oder der Wirtschaftsmediation – ist eine ähnlich umfangreiche Falldokumentation bekannt.

Mit der bundesweiten TOA-Statistik werden zahlreiche Merkmale der beteiligten Einrichtungen, der einbezogenen Geschädigten und Beschuldigten sowie des Verlaufs der Beratungen und Gespräche, und schließlich des Ergebnisses der Fallbearbeitung erhoben. Die Erhebungen und die darauf aufbauende Dokumentation erfolgen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens. Mit dieser Falldokumentation werden vier Ziele verfolgt:

- Die Entwicklung des TOA soll laufend dokumentiert werden.
- Der Rechtspolitik und der Forschung zum TOA¹³ sollen grundlegende Daten zur Verfügung gestellt und der Zugang zu diesem Forschungsfeld für weitere Untersuchungen erschlossen werden.

¹¹ Vgl. Weitekamp / Kerner 2003. Zum Bereich des Europarates und der Vereinten Nationen, auch spezifisch bezogen auf die Umsetzung entsprechender Instrumente in Österreich, s. Pelikan 2007, 126 ff. Eine aktuelle knappe, aber zugleich dichte, Einführung in Terminologie und Sinn von RJ liefert, aufbauend auf Erfahrungen in der Schweiz, Domenig 2011.

¹² Im europäischen Rahmen ist das Nachbarland Österreich, was das Ausmaß von TOA und Wiedergutmachung sowie die gesetzliche Grund- und Detailregelung betrifft, Deutschland weit voraus, ganz besonders seit der großen, zum Januar 2000 in Kraft getretenen, Strafprozessnovelle. Diese Novelle brachte, mit einem eigenen Abschnitt IXa in der StPO zur „Diversions“, erstmals eine für das allgemeine Strafrecht verbindliche Gesamtregelung, welche die mit dem (zeitgleich entsprechend angepassten) Jugendstrafrecht gemachten positiven Erfahrungen aufgriff. Über die amtlichen Statistiken lassen sich Fallaufkommen und Erledigungsarten deutlich besser als mit deutschen amtlichen Statistiken darstellen; vgl. außer dem Sicherheitsbericht der Österreichischen Bundesregierung (Bundesministerium für Inneres 2010) die sehr anschauliche und aufschlussreiche wissenschaftliche Analyse bei Burgstaller / Grafl 2006, 109 ff. und Burgstaller 2007, 5 ff. Jedoch stehen weitere Angaben wie im vorliegenden Bericht zur deutschen TOA-Statistik dann auch dort nicht zur Verfügung. Zu einem detaillierten Überblick über 25 europäische Staaten s. Mestitz 2005.

¹³ Die Position der Bundesregierung ist im Ersten und Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht dargestellt; s. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2001, Kapitel 3.4.; 2006, 660 f.

- Durch die Erstellung von Gesamtauswertungen und projektspezifischen Analysen sollen die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Darüber hinaus soll den einzelnen Einrichtungen ein Nachweis ihrer Tätigkeit gegenüber Auftraggebern etc. erleichtert werden.

Das erste Berichtsjahr dieser Statistik war das Jahr 1993¹⁴. Die folgende Statistik wird sich im Kern mit den Jahrgängen 2013 und 2014 befassen. Auf die Jahrgänge 1993 bis 2012 wurde in einer Reihe bereits veröffentlichter Berichte¹⁵ ausführlich eingegangen. Dieser Bericht möchte an diese vorangegan-

¹⁴ Die Ergebnisse bis zum Jahr 1995 wurden erstmals umfangreicher in dem für das Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Gutachten zur Bestandsaufnahme und den Perspektiven für den TOA in Deutschland (s. Dölling u. a. 1998) der Öffentlichkeit vorgestellt, und zwar durch Arthur Hartmann und Holger Stroezel (s. Hartmann / Stroezel 1998, 149 ff.). Spätere Veröffentlichungen griffen weitere Einzelheiten oder spätere Jahrgänge auf (vgl. etwa Bannenberg / Rössner 2002, 287 ff.; Dölling / Weitekamp 1998, 134 ff.; Hartmann / Kilchling 1998, 261 ff.; Kerner 1999, 27 ff.; Kerner 2002, 1252 ff.; Weitekamp / Tränkle 1998, 9 ff.) Zu ergänzenden Analysen bzw. Berichten siehe u. a. Delattre 2000, 151 ff.; Dünkler u. a. 1999, 34 ff. und Gutsche / Rössner 2000 (mit besonderer Betonung der Lage in den neuen Ländern).

¹⁵ Hartmann/Stroezel, Die Bundesweite TOA-Statistik. In: D. Dölling u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998 S. 149 – 198; Hartmann/Stroezel, Die Bundesweite TOA - Statistik. In: D. Dölling u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 2000 S. 149 – 198 (2. unveränderte Auflage); Kerner, Hans-Jürgen/Hartmann, Arthur, Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahre 1993 bis 1999. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003. Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Lenz, Sönke: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005. Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Eikens, Anke: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. BMJ, Berlin 2008; dieser Bericht steht nur als PDF-Datei zur Verfügung. Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011. Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012. Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014. Alle Berichte können kostenlos in PDF-Version von der Homepage des BMJV (<http://www.bmju.de/>) her-

genen Veröffentlichungen anschließen und geht auf zurückliegende Befunde und Entwicklungen nur an ausgewählten Stellen ein.

An der Verbesserung der Software, mit deren Hilfe die Einrichtungen nicht nur die Daten für die TOA-Statistik eingeben können, sondern auch ihre eigene administrative Tätigkeit wirksam unterstützen können wird laufend gearbeitet. Neben einigen kleineren Details, die verändert wurden und vor allem die Benutzerfreundlichkeit der Software betreffen, wurde beispielsweise eine Liste sogenannter „Kann“- und „Muss“-Felder erarbeitet¹⁶. Anhand der Liste wurde festgelegt, welche Variablen für die Bundesstatistik zwingend erforderlich sind und daher von den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen eingetragen werden müssen und bei welchen Feldern es sich um Variablen handelt, die eher von zweitrangigem Interesse sind oder zumindest teilweise schon durch eine andere Variable, bei denen es sich um „Muss“-Felder handelt, abgedeckt sind. Dadurch sollte der Aufwand, der für die Statistik betrieben werden muss, auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Auf Basis dieser Einteilung soll zukünftig auch eine Prüfautomatik in der Software eingebaut werden, die beim Export der Daten sicherstellt, dass alle notwendigen Felder ausgefüllt worden sind.

Der Aufbau der Falldokumentation gestattet es, Aussagen zu Einrichtungen, Fällen, Opfern und Beschuldigten zu machen. Unter einem Fall wird dabei in dieser Untersuchung und Darstellung ein *Sachverhaltskomplex* verstanden, der meistens eine Person auf Beschuldigten- (Täter-) oder Geschädigten- (Opfer-) Seite betrifft, an dem aber auch mehrere Beschuldigte oder Geschädigte beteiligt sein können. Ein Fall entspricht demnach einem Straf- bzw. Ausgleichsverfahren. Darauf ist deshalb besonders hinzuweisen, weil in anderen Untersuchungen z. T. jeder Beschuldigte getrennt von anderen, als ein je eigenständiger Ausgleichsfall gezählt wird¹⁷. Auswertungen, die die Geschädigten betreffen, werden in den nachfolgenden Untersuchungen auf der Basis aller beteiligten Geschädigten durchgeführt.

Entsprechendes gilt für die Auswertungen zu den Beschuldigten. Auch dies ist bei einem Vergleich der Befunde mit den Ergebnissen anderer Untersu-

unter geladen werden (Schneller Zugang durch Eingabe des Stichworts „Täter-Opfer-Ausgleich“ ins Suchfeld am oberen Rand der Startseite).

¹⁶ Siehe Anhang.

¹⁷ Vgl. hierzu schon Hartmann, Schlichten oder Richten. Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend)strafrecht. Fink Verlag München 1995, 189 ff.

chungen zu beachten, weil dort je nach Erhebungsmethode die Zahl der Geschädigten bzw. Beschuldigten, zu denen in einem Fall Daten erhoben werden können, beschränkt sein kann.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Berichtsjahren 2013 und 2014 erfassten Daten.

Tabelle 1: Umfang der Erhebungen 2013/2014

	Projektdaten	Falldaten	Geschädigtendaten	Beschuldigtendaten
2013	51	5.573	6.987	6.580
2014	67	7.393	8.847	8.557

Leider haben sich bei der genaueren Prüfung der Daten von 2013 Auffälligkeiten insofern ergeben, dass einige Datensätze nur sehr lückenhafte Informationen für die Bundesstatistik enthalten. Nach Rücksprache mit den entsprechenden Einrichtungen mussten wir feststellen, dass diese Daten durch die Fehlinformation bzw. mangelnde Schulung der entsprechenden TOA-Sachbearbeiter/innen zustande gekommen sind. Inzwischen sind die entsprechenden Mitarbeiter/innen dieser Einrichtungen mit Informationen versorgt worden, sodass die Daten ab 2014, bis auf eine Ausnahme¹⁸, die für die Bundesstatistik notwendigen Informationen enthalten. Tatsächlich lassen sich durch diese lückenhaften Datensätze die vielen fehlenden Werte bei fast allen Variablen auch in den letzten Berichtsjahren erklären. Für diesen Bericht haben wir uns daher dazu entschieden, die Datensätze aus 2013 von insgesamt vier Einrichtungen vorerst nicht mit auszuwerten. Die Anzahl der betroffenen Fälle ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1a: Auswertbare Fälle 2013

	Projektdaten	Falldaten	Geschädigtendaten	Beschuldigtendaten
Auswertbar	51	5.229	6.567	6.171
Nicht auswertbar	0	344	420	409
Gesamt	51	5.573	6.987	6.580

¹⁸ Bei einer Einrichtung trat das Problem leider auch 2014 auf. Allerdings scheint es sich hier um einen Übertragungsfehler zu handeln, der bislang nicht behoben werden konnte. Betroffen sind 189 Fälle, 217 Geschädigte und 211 Beschuldigte. Die entsprechenden Fälle wurden 2014 jedoch trotzdem mitausgewertet, da die wesentlichen Prozentwerte die fehlenden Werte sowieso nicht berücksichtigen. An der Behebung des Problems arbeiten wir mit Hochdruck.

Um dieser Problematik zukünftig präventiv zu begegnen arbeiten wir derzeit, wie schon oben erwähnt, an einer Aktualisierung der Software. Nach dem entsprechenden Update (das voraussichtlich Anfang 2015 zur Verfügung steht) wird beim Export der Daten für die Bundesstatistik geprüft, ob alle sogenannten „Muss-Felder“ für die Bundesstatistik ausgefüllt wurden. Ist dies nicht der Fall, erscheint eine Meldung, dass die entsprechenden Felder nachgetragen werden müssen, um den Export durchzuführen.

2. Die beteiligten Einrichtungen

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über Trägerschaft und Organisation der an der Statistik teilnehmenden Einrichtungen bieten. Darüber hinaus wird an dieser Stelle auch auf die Herkunft der Fälle eingegangen.

2.1 Trägerschaft

2013 und 2014 haben sich an der TOA-Statistik freie Träger, Jugendämter bzw. Jugendgerichtshilfen und auch Soziale Dienste der Justiz beteiligt. Den größten Anteil der insgesamt 51 bzw. 67 Einrichtungen machen – wie in den letzten Jahren – die freien Träger aus (siehe Tabelle 2).

Analog zu ihrem Anteil bei den beteiligten Einrichtungen betreuen die freien Träger auch den größten Anteil der TOA-Fälle. Von allen in der TOA-Statistik erfassten Fällen kamen von den freien Trägern in den letzten Jahren knapp 90 % (2011 88,2 % und 2012 87,1 %) der Fälle. Auch 2014 lag der Anteil mit 89,6 % der Fälle wieder in diesem Bereich und war damit seit 2010 stabil. Das Jahr 2013 stellt hier allerdings mit nur 81,8 % der Fälle von freien Trägern einen Ausreißer dar.

Tabelle 2: Trägerschaft der TOA Einrichtungen 2005 bis 2014

	Freie Träger	Soziale Dienste der Justiz / Gerichtshilfen	Jugendämter und Jugendgerichtshilfen	Gesamt
2005	21	2	5	28
2006	14	-	4	18
2007	10	-	2	12
2008	13	-	2	15
2009	20	-	3	23
2010	25	3	5	33
2011	34	4	4	42
2012	34	5	6	45
2013	37	4	10	51
2014	55	3	9	67

Die Tabelle macht den steigenden Anteil von freien Trägern und den Rückgang der Anteile von sozialen Diensten bzw. Gerichtshilfen (die 2006 bis 2009 überhaupt nicht mehr an der Statistik beteiligt waren) und Jugendämtern bzw. Jugendgerichtshilfen in der TOA-Statistik deutlich, und entspricht – auch

wenn die geringe Gesamtzahl aller beteiligten Einrichtungen Vorsicht nahe legt – dem längerfristigen Trend¹⁹, auch wenn die Jugendämter seit dem Jahr 2013 ebenfalls wieder mit einem etwas höheren Anteil vertreten sind.

2.2 Organisationsform

Im Rahmen der „bundesweiten TOA-Statistik“ wird der Grad der Spezialisierung in drei Kategorien erhoben: spezialisiert, teilspezialisiert und integriert. Diese Unterscheidung ist wie folgt zu verstehen:

- *Spezialisiert* bedeutet, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die in einer Einrichtung für den TOA zuständig sind, keine weiteren beruflichen Aufgaben wahrzunehmen haben.
- *Teilspezialisiert* heißt, dass die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter außer dem TOA noch weitere Aufgabenfelder bearbeiten, jedoch im selben Fall keine weiteren Pflichten übernehmen, insbesondere keine Betreuungstätigkeit durchführen.
- Bei *integriert* arbeitenden Einrichtungen kann dagegen eine Betreuungstätigkeit und eine Vermittlungstätigkeit im selben Fall von ein und derselben Person wahrgenommen werden, z. B. die Durchführung einer Betreuungsweisung und die Vermittlung im Rahmen eines TOAs.

¹⁹ Siehe dazu die Angaben im Zehn-Jahres-Bericht bei Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 4. Zu den Jahren 1993-1995 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 5.

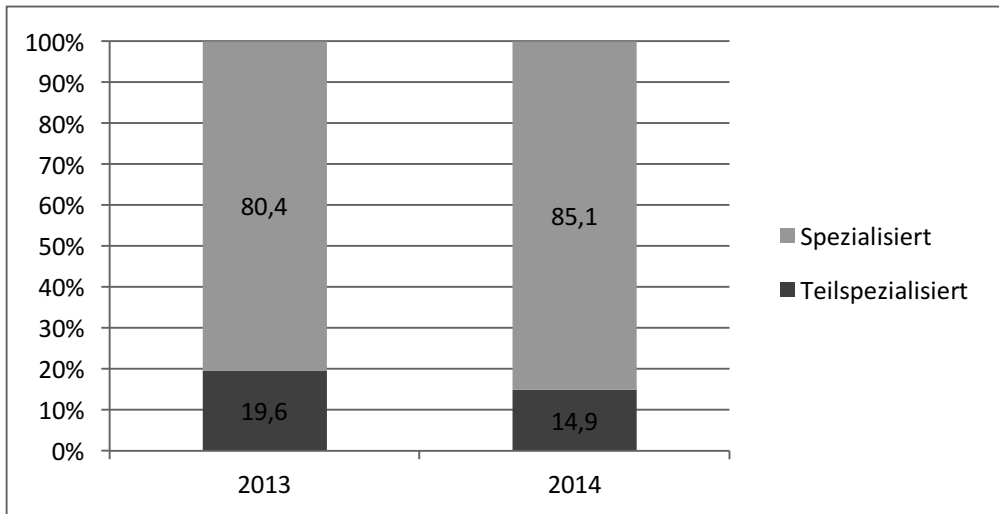
Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2013 / 2014

Abbildung 1 zeigt die Anteile der drei Organisationsformen unter den beteiligten Einrichtungen. In Literatur und Praxis wird die Frage der Vereinbarkeit von gleichzeitiger Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit (z. B. als Betreuer der Jugendgerichtshilfe und als TOA-Vermittler in einer Person) von Anfang an kritisch diskutiert²⁰. Im Einzelfall kann es immer wieder gelingen, grundlegende und in der Sache typisch angelegte Probleme zu vermeiden bzw. zu überwinden. Generell betrachtet und bewertet wird jedoch nicht zu bestreiten sein, dass die Unvoreingenommenheit einer Vermittlerin bzw. eines Vermittlers nur dann gewährleistet werden kann, wenn mit einem der Betroffenen, sei es auf Geschädigten- oder Beschuldigtenseite, nicht zugleich ein Betreuungsverhältnis besteht²¹.

Selbst wenn die Vermittlerin oder der Vermittler die Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit für sich selbst trennen kann, so dürfte der Wechsel von parteilicher Betreuung zu neutraler Vermittlung für die Klienten im Allgemeinen schwer nachvollziehbar sein. Deshalb wird wiederholt gefordert, der TOA sollte nur von spezialisiert tätigen Vermittlerinnen oder Vermittlern angeboten werden.

²⁰ Delattre 1989, 42 ff.; Hermans 1993, 186; Kuhn 1991, 175 ff.; Wandrey / Delattre 1990, 22 ff.

²¹ Zu einem anschaulichen Beispiel für die klare Trennung von Funktionen innerhalb einer Behörde siehe das Interview in Schiller 2011.

Waren die integriert arbeitenden TOA-Einrichtungen zu Beginn der TOA-Statistik 1993 noch mit fast 60 % (58,8 %) vertreten, ist ihr Anteil in den letzten Jahren stark zurückgegangen und inzwischen sogar vollständig verschwunden.

Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich keine integriert arbeitende Einrichtung mehr an der TOA-Statistik. Diese Entwicklung setzte sich 2013 und 2014 fort und bestätigt damit den Trend zu stärkerer Spezialisierung, der bereits in der Zehn-Jahres-Statistik angesprochen wurde²² (siehe Abbildung 1). Unabhängig davon soll künftig versucht werden, auch Stellen oder Einrichtungen, die integriert arbeiten, für eine Teilnahme an der TOA-Statistik zu gewinnen.

2.3 Zielgruppen

Im ersten Berichtsjahr 1993 lag der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende in der TOA-Statistik noch bei ca. 90 %²³. Bis 1999 sank dieser Wert konstant (1999: 37,0 %). Seither lag der prozentuale Anteil von Einrichtungen mit dieser Zielgruppe bei ca. 40 % (mit Ausnahme des Jahres 2000, in dem ein Wert von 51,4 % erreicht wurde). Der anfangs so hohe Anteil ist sicher damit zu erklären, dass der Täter-Opfer-Ausgleich zunächst im Jugendstrafrecht²⁴ modellhaft erprobt wurde.

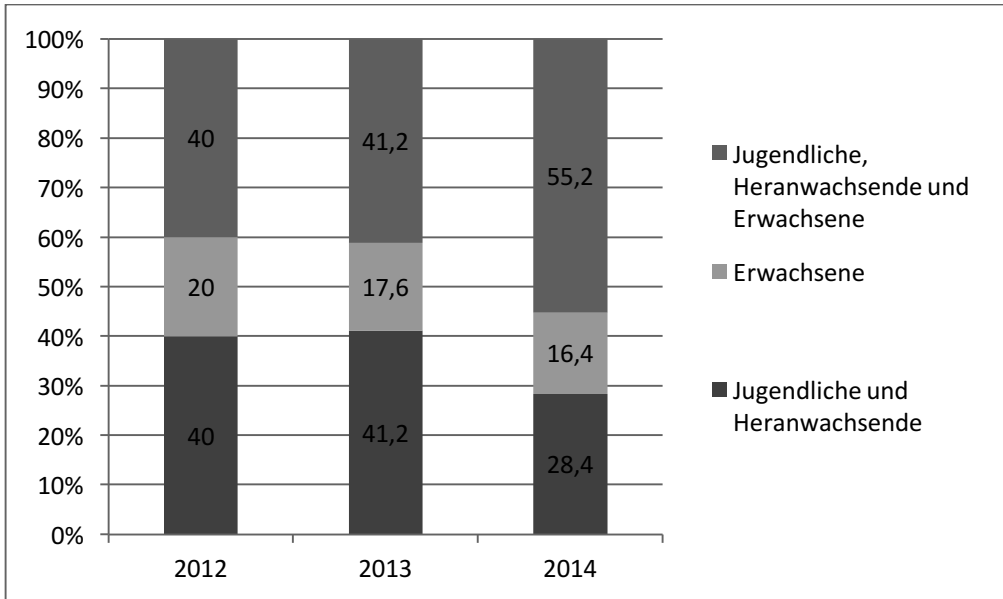
Für erwachsene Straftäter gab es zwar schon sehr früh ein Modellprojekt in Tübingen²⁵, die Zahl der Ausgleichseinrichtungen wuchs in diesem Arbeitsfeld aber zunächst erheblich langsamer.

²² Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 7. Vgl. auch Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 6; Kerner / Eikens / Hartmann 2011, S. 7.

²³ Schaubild 8 in Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 8. Zur der entsprechenden Lage in den Jahren 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 7.

²⁴ Die TOA-Statistik enthält anhand der Erledigung der Strafverfahren Informationen darüber, welches Strafrecht auf die heranwachsenden Beschuldigten angewandt wurde. Daraus ergibt sich, dass gegen den überwiegenden Teil der Betroffenen nach Jugendstrafrecht verfahren wurde. Die Heranwachsenden werden deshalb bei dieser und den folgenden Auswertungen den Jugendlichen zugeordnet.

²⁵ Rössner in Hennig / Rössner 1993, 99-152.

Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2013 / 2014

In den Jahren 2006, 2008 und 2009 stieg der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende auf circa 50 %, während er im Jahr 2007 und 2010 wieder nur bei ungefähr 40 % lag. Im Jahr 2011 sank der Anteil erstmals wieder unter 40 % und der Anteil der Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene erhöhte sich auf 40,5 %. Ein Trend der sich auch im Jahr 2012 und in den vorliegenden Berichtsjahren fortgesetzt und 2014 mit 55,2 % sprunghaft seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat (siehe Abbildung 2).

Betrachtet man die Fallzahlen der einzelnen Einrichtungen, bestätigt sich dieses Bild: Den größten Anteil – bezogen auf die Fallzahlen – machen weiterhin die Einrichtungen aus, die sowohl Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene betreuen (2013: 49 %; 2014: 55,5 %). 2010 kam der Großteil der Fälle noch von Einrichtungen mit der Zielgruppe Erwachsene (42,4 %). Damit war 2010 eine Ausnahme, da in den Jahren zuvor ebenfalls die Einrichtungen am stärksten vertreten waren, die sowohl Jugendliche und Heranwachsende als auch Erwachsene betreuten.

Dies gilt für die Jahre 2006 (56,6 %), 2007 (44,4 %) und 2009 (52,2 %) sowie 2011 (48 %) und 2012 (47,3 %). Eine Ausnahme bildet hier außerdem das Jahr 2008. In diesem Jahr lag der Anteil der Einrichtungen, die ausschließlich Er-

wachsene betreuen mit 48,8 % über dem Anteil derjenigen, die Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene (35,1 %) gleichermaßen betreuen.

Tabelle 3: Altersverteilung der Beschuldigten 2006 bis 2014

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (n = 6.248)	2012 (n = 5.506)	2013 (n = 5.920)	2014 (n = 8.147)
Jugendliche und Heranwachsende	60,6	49,9	46,9	40,1	41,8	38,1	35,0	34,0	34,2
Erwachsene	39,4	50,1	53,1	59,9	58,2	61,9	65,0	66,0	65,8
Gesamt ²⁶	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2011 bis 2014 liegen allerdings die Anteile der Fallzahlen von Einrichtungen mit der Zielgruppe Erwachsene mit rund 30 % nach wie vor relativ hoch.

Insgesamt gesehen hat der Anteil von jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten in der TOA-Statistik abgenommen. Seit 2003 liegt er sogar unter dem Anteil erwachsener Beschuldigter und dies nicht nur in Bezug auf die Fallzahlen, sondern auch in Bezug auf den Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter in der Statistik insgesamt (s. Tabelle 3, wie bereits erwähnt, können zu einem Fall mehrere Beschuldigte gehören). Hier bildet das Berichtsjahr 2006 eine Ausnahme mit einem deutlichen Anstieg des Anteils von Jugendlichen und Heranwachsenden in der TOA-Statistik.

Es kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass insgesamt eine breite Altersabdeckung der Einrichtungen gewährleistet ist.

2.4 Nationale Verteilung der Fälle

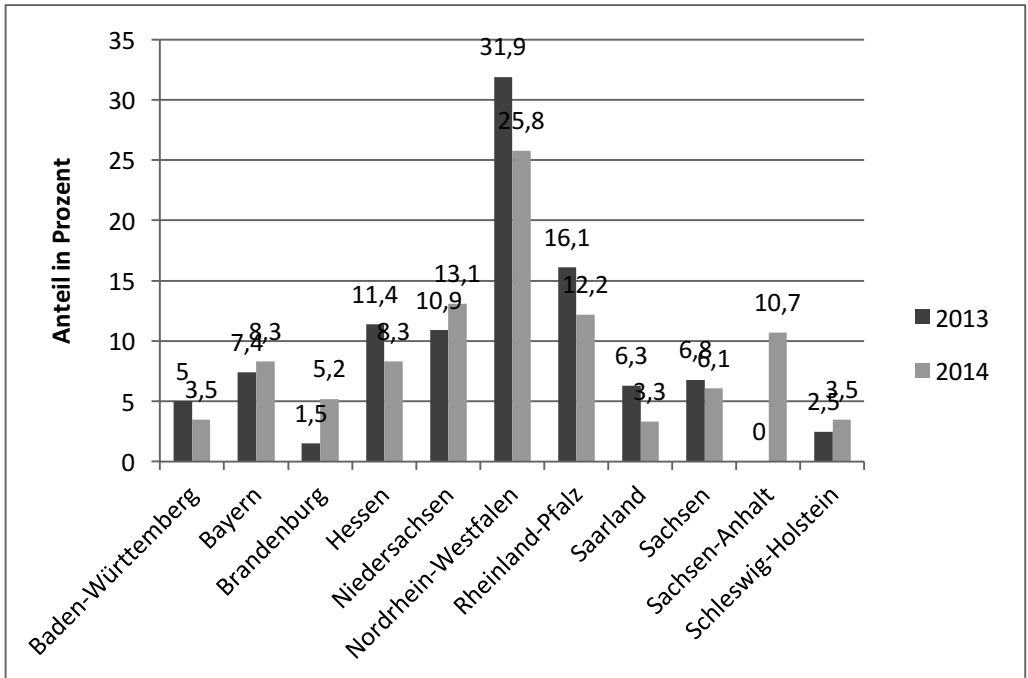
Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Fälle aus den an dieser Statistik beteiligten Einrichtungen, nach Bundesländern geordnet.

Die Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen stellen weiterhin den größten Anteil der Fälle an der Statistik, seit 2013 allerdings nicht mehr nach Einrichtungen. Hier sind Sachsen mit 19,6 % im Jahr 2013 und Sachsen-Anhalt, als Neueinsteiger, mit 16,4 % der Einrichtungen im Jahr 2014 die neuen Spitzenreiter. Insgesamt ist eine ausgleichende Tendenz zu beobachten: Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sind beispielsweise ebenfalls mit rund 10 % der

²⁶ Alle strafmündigen Beschuldigten der TOA-Statistik.

Einrichtungen vertreten. Durch die Teilnahme Sachsen-Anhalts an der Statistik seit dem Jahr 2014 erhöht sich die Gesamtzahl der teilnehmenden Bundesländer auf insgesamt elf.

Abbildung 3: Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2013 / 2014

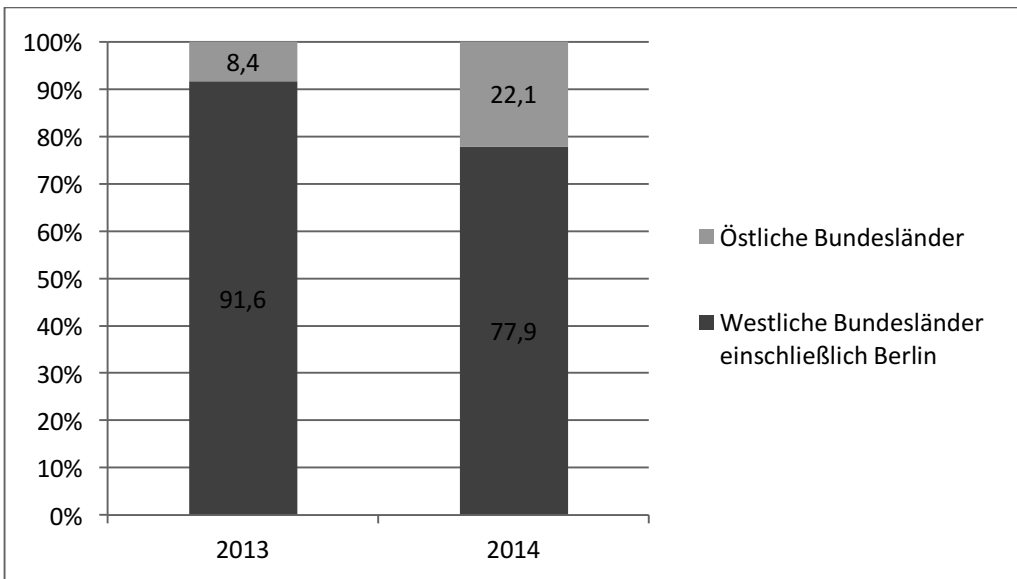


2012 war der Anteil der mitgeteilten Fälle aus den östlichen Bundesländern in der TOA-Statistik nach wie vor sehr gering (siehe Abbildung 4). Nach dem kontinuierlichen Anstieg des Anteils bis 1998, erfolgte 1999 erstmals ein Rückgang²⁷. Ein kleiner Anstieg im Jahr 2003 ist wohl drei ostdeutschen Einrichtungen zu verdanken, die sich in diesem Jahr erstmals beteiligten. Eines von drei östlichen Bundesländern (Brandenburg), die seit 2004 nicht mehr in der Statistik vertreten waren, ist seit 2009 mit 6,9 % erneut beteiligt (bei den beiden anderen Bundesländern handelt es sich um Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen). Da sich seit 2006 auch Thüringen nicht mehr an der Statistik beteiligt hat, ist das einzige dauerhaft vertretene östliche Bundesland Sachsen.

²⁷ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 13; Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 8; Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 11.

2010 konnte ein kleiner Anstieg auf 13,9 % verzeichnet werden. 2011 ist der Anteil wieder auf nur 8,4 % gesunken, 2012 allerdings wieder auf 11,1 % gestiegen. Dank der stetigen Optimierung der Software und dem Engagement des TOA Servicebüros beteiligt sich jedoch ab dem Jahrgang 2014 auch das Bundesland Sachsen-Anhalt mit mehreren Einrichtungen an der bundesweiten TOA-Statistik. Daher hat sich der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern wieder deutlich auf 22,1 % erhöht.

Abbildung 4: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2013 / 2014

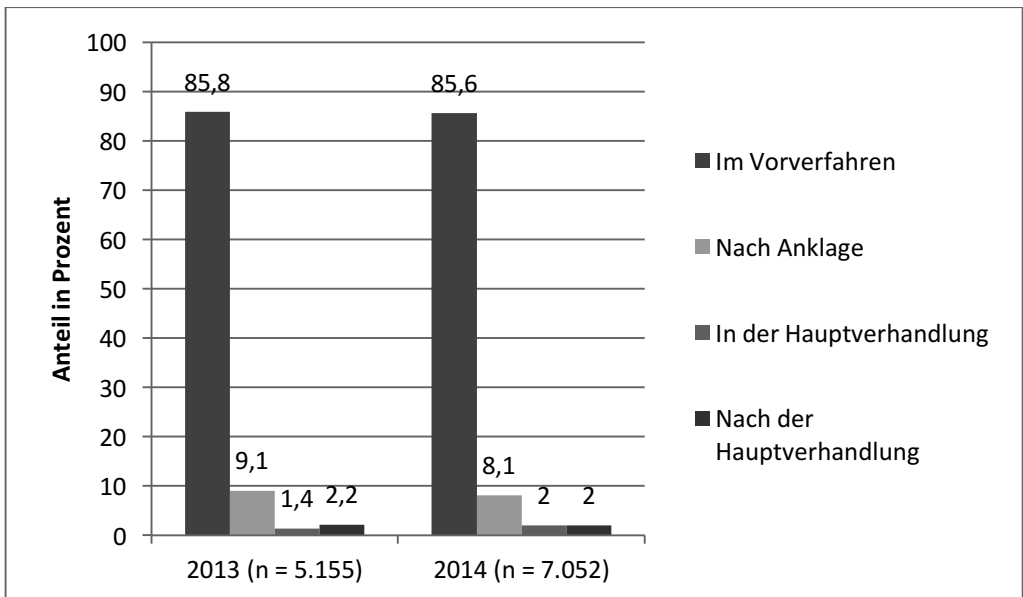


Trotz allem ist die Konstanz hervorzuheben, mit der eine bundesweite Abdeckung mittels dieser Statistik erreicht wird, selbst wenn Einrichtungen jahresweise aussetzen. Die Forschungsgruppe wird sich weiter bemühen, die Verbreitung der bundesweiten TOA-Statistik zu fördern, da nur auf der Grundlage einer einheitlichen Falldokumentation die Entwicklung des TOA insgesamt, untersucht und überprüft werden kann.

3. Allgemeine Fallmerkmale

Das Verfahrensstadium, in dem der Täter-Opfer-Ausgleich eingeleitet wird, gibt Aufschluss darüber, nach welchen gesetzlichen Grundlagen der Fall später eingestellt werden kann. Der Umstand, dass der überwiegende Teil der Fälle im Vorverfahren initiiert wurde, zeigt eindrücklich, dass in der Praxis der außergerichtlichen Konfliktlösung ein möglichst frühes Verfahrensstadium für die Einleitung eines TOA-Versuches für sinnvoll gehalten wird. Dieser Befund spiegelt sich auch im Rahmen der TOA-Statistik 2013 und 2014 wider, wobei der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten TOA-Versuche im Vergleich zu den Vorjahren (2011: 84,8; 2012: 80,7 %) wieder leicht gestiegen ist und der Anteil der nach Anklage eingeleiteten TOA-Versuche nach einem Anstieg auf 12,9 % im Jahr 2012, 2014 wieder auf 8,1 % gesunken ist (Abbildung 5).

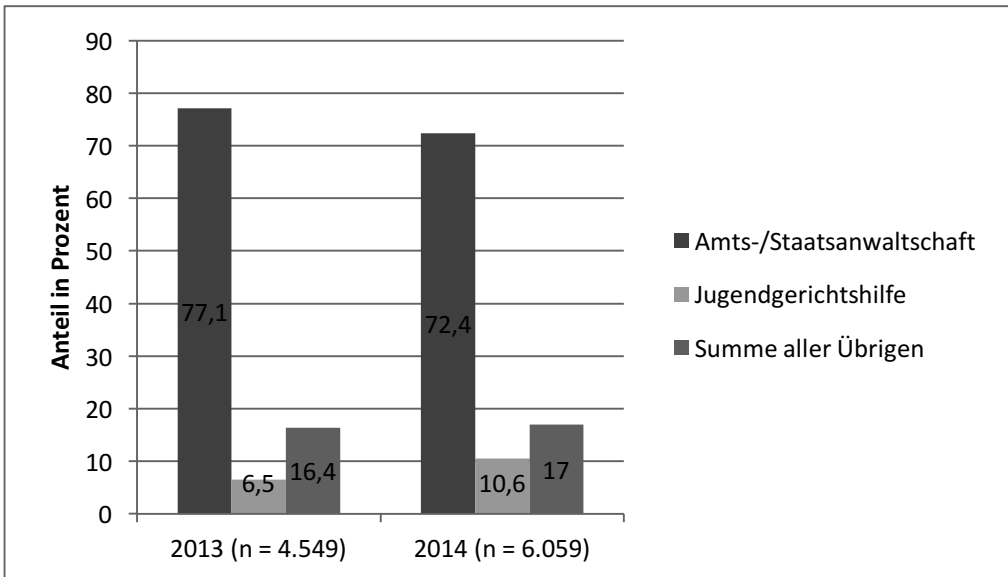
Abbildung 5: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2013 / 2014



Die meisten TOA-Versuche wurden im Vorverfahren, das heißt während unterschiedlicher Phasen der Ermittlungen und spätestens in der letzten Phase vor der Entscheidung zu einer Anklage, angeregt. Daran hat sich auch 2013 und 2014 nichts geändert. Mittelfristig zeigte sich jedoch ein leicht rückläufiger Trend: der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten TOA-Versuche lag anfänglich immerhin noch bei knapp unter 90 % (2003: 89,0 %; 2004: 88,0 %;

2005: 86,6 %) und ist ab 2006 auf einen Wert um die 80 % gesunken (2006: 80,5 %; 2007: 74,6 %; 2008: 82,5 %; 2009: 81,9 %; 2010: 82,1 %; 2011: 84,8 %; 2012: 80,7 %). Die vorliegenden Berichtsjahre scheinen diesem Trend allerdings tendenziell ein Ende zu setzen.

Abbildung 6: Anregung zum TOA - Zusammengefasste Kategorien - 2013 / 2014



Alle bislang unabhängig von der TOA-Statistik durchgeführten Untersuchungen zum Täter-Opfer-Ausgleich stimmen darin überein, dass die Mehrzahl der Fälle im Vorverfahren von der Staatsanwaltschaft (und ggf. ergänzend von der Amtsanwaltschaft) angeregt wird. Deutlich wird dies auch in Abbildung 6. Allerdings sind die Zugangswege in der Praxis durch enge Kooperation der Staatsanwaltschaft mit den oben genannten Stellen gekennzeichnet. Die letztendliche Entscheidung zur Durchführung eines TOA obliegt der Staatsanwaltschaft. Die für geeignet befundenen Fälle werden in Absprache zum Beispiel mit der Polizei²⁸ oder der Jugendgerichtshilfe²⁹ ausgewählt. Das TOA-Servicebüro hat bereits vor vielen Jahren in Zusammenarbeit mit Oberstaatsanwälten und Staatsanwälten einen Beitrag zur Arbeitserleichterung im Um-

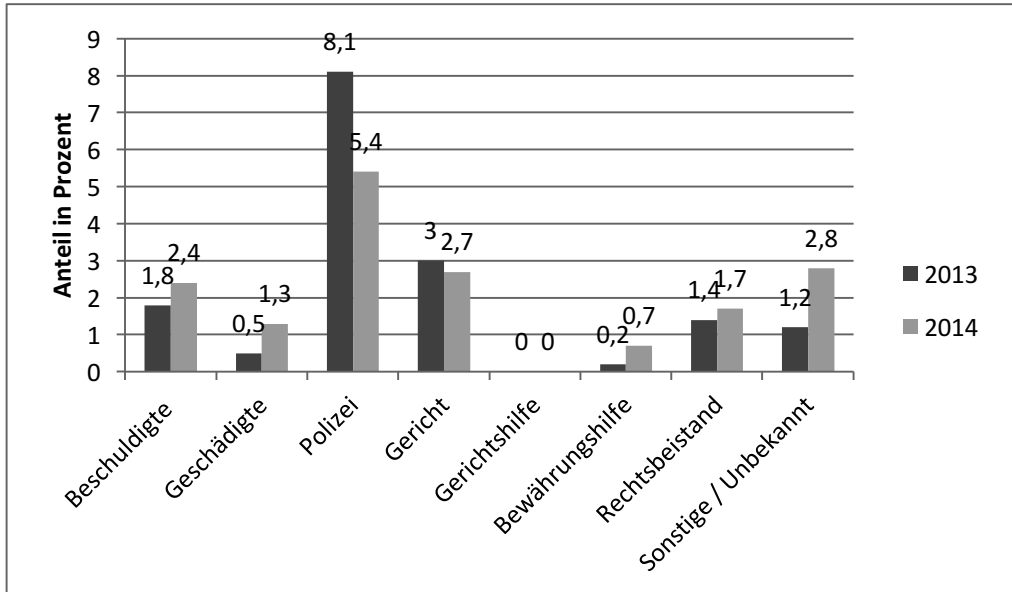
²⁸ In Mönchengladbach siehe:

<https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/91/taeteropferausgleich.pdf>

²⁹ In Hamburg siehe: <http://www.rueckenwind-hamburg.de/pdf/toa-flyer.pdf>

gang mit den Einrichtungen geliefert. Die Schrift: „*Handreichung zur Ausübung des Ermessens bei einer staatsanwaltlichen Zuwendung zum TOA im Jugendrecht*“ enthält Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Einrichtung, zur Fallauswahl und Zuweisungskriterien³⁰.

Abbildung 7: Anregung zum TOA-Versuch - Alle Übrigen - 2013 / 2014



In den letzten Jahren hat vor allem die Rolle der Polizei statistisch an Bedeutung verloren, während die Rolle der sonstigen Beteiligten, die in Abbildung 6 der Übersichtlichkeit halber zur Kategorie *Summe aller Übrigen* zusammen gefasst sind³¹, entweder gleich geblieben ist oder leicht schwankte. Bis 2006 stieg der Anteil der Polizei als Fallanreger kontinuierlich bis auf 12,4 % an. Seit dem Jahr 2007 sank der prozentuale Anteil der Polizei stetig (2007: 7,7 %; 2008: 6,8 %; 2009: 2,6 %). Der sehr niedrige Anteil im Jahr 2009 scheint jedoch ein Ausreißer gewesen zu sein, denn schon 2010 konnte wieder ein leichter

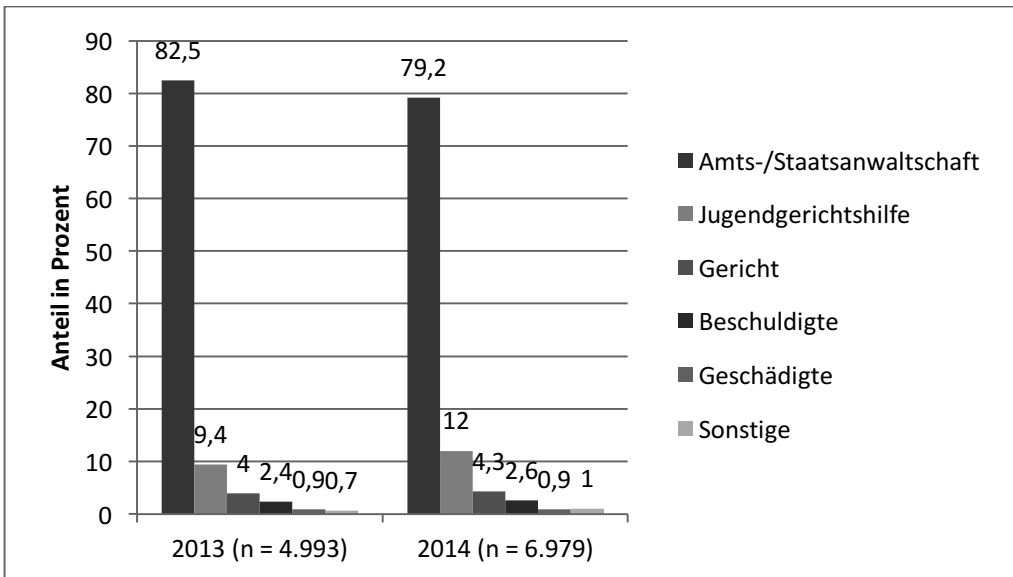
³⁰ TOA Intern, September 1994, 54.

³¹ Zur Entwicklung und Verteilung zwischen 1993 und 2002 siehe Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 24-29; die Daten für die Jahre 2003-2005 finden sich bei Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 11-14; die Daten für die Jahre 2006-2009 finden sich bei Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 15-17; die Daten für das Jahr 2010 sind in Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 12 ff. nachzulesen.

Anstieg (6,3 %) verzeichnet werden, der sich auch 2011 bis 2014, wenn auch schwankend, fortsetzt (siehe Abbildung 7).

Hierzu muss angemerkt werden, dass die Bedeutung der Polizei im Verfahren hier nur unzureichend abgebildet werden kann. Nach geltendem allgemeinem Strafverfahrensrecht und auch nach Jugendstrafrecht kann die Polizei Diversionsmaßnahmen nicht selbständig einleiten. Es wird jedoch in der Praxis zunehmend aufgrund von Eigeninitiative von Polizeibeamten, aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen und in manchen Bezirken auch durch entsprechende Verfügungen oder Erlasse ein Klima geschaffen, das neben einer stärkeren Opferorientierung der Alltagsarbeit auch den Täter-Opfer-Ausgleich bzw. die Schadenswiedergutmachung befördert.

Abbildung 8: Erteilung des Auftrags zum TOA 2013 / 2014



Seit dem Opferrechtsreformgesetz (OpferRRG) vom 24.6.2004 sieht § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO für die Staatsanwaltschaft vor, dass der Beschuldigte in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs hingewiesen werden soll. Aufgrund des Verweises in § 163a Abs. 4 Satz 2 StPO gilt § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO auch für die Vernehmung durch Beamte des Polizei-

dienstes³². Die Überweisung der Fälle an die Einrichtungen erfolgt offiziell stets durch die Staatsanwaltschaft oder die Amtsanwaltschaft, auch dann, wenn konkret die Polizei die entscheidenden Hinweise für die Falleignung gegeben oder die Geschädigten auf die Möglichkeit eines TOA sowie das Vorhandensein entsprechender Einrichtungen hingewiesen hat. Im Erhebungsbogen zur TOA-Statistik ist zwar angegeben, dass auch die Polizei die erste Anregung zum TOA geben kann; allerdings erfahren die Einrichtungen ohne spezielle und aus den Akten ersichtliche Meldeformulare in der Regel nicht, dass die Initiative in einem konkreten Fall von der Polizei ausging.

Seit dem Jahr 2010 wird neben dem Fallanreger auch nach dem konkreten Auftraggeber gefragt. Auch hier sind die Amts- bzw. Staatsanwaltschaften deutlich mit dem höchsten Prozentsatz vertreten, in den vorliegenden Berichtsjahren allerdings mit sinkender Tendenz zugunsten der Jugendgerichtshilfe die 2014 einen Anteil von 12 % ausmacht (siehe Abbildung 8).

³² Seit dem 2. Opferrechtsreformgesetz vom Herbst 2010 ist auch der auf „Verletzte“, also insbesondere auf individuelle direkte Opfer bezogene § 406h StPO reformiert worden. Danach sind die Opfer „möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und möglichst in einer für sie verständlichen Sprache“ auf verschiedene Möglichkeiten hinzuweisen, wie sie sich aktiv ins Verfahren einbringen, Ansprüche geltend machen und im Übrigen um Opferhilfe nachsuchen können.

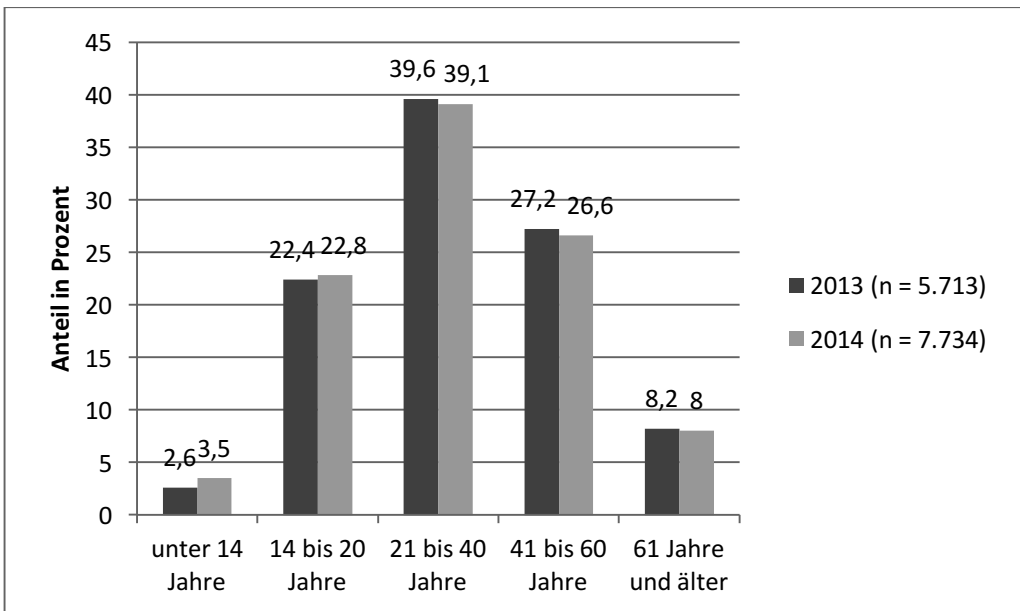
4. Allgemeine Daten zu den Geschädigten

2013 wurden 6.987, 2014 8.847 Geschädigte in der TOA-Statistik erfasst. Zu den Geschädigten werden im Rahmen der bundesweiten TOA-Statistik eine Reihe von sozialstatistischen Merkmalen, wie Alter, Geschlecht und Nationalität erhoben, die einen Eindruck des Personenkreises vermitteln sollen, der in den TOA einbezogen wurde³³.

4.1 Sozialstatistische Merkmale der Geschädigten

Die Geschädigten wurden in fünf Altersgruppen zusammengefasst. Diese werden in der folgenden Abbildung 9 dargestellt. Die Altersgruppe der 21 bis 40-jährigen stellt 2013 und 2014 – wie in den Jahren davor (2007: 36,3 %; 2008: 37,6 %; 2009: 41,3 %; 2010: 39,1 %; 2011: 40,7 %; 2012: 40,5 %) – die am stärksten vertretene Altersgruppe der Geschädigten dar.

Abbildung 9: Alter der Geschädigten 2013 / 2014



³³ Zur Struktur und Entwicklung in den Jahren 1993-2002 siehe Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 37 ff.; für die folgenden Jahre bis 2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 14 ff.; für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 18ff; entsprechende Daten für das Jahr 2010 in Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 16 ff.; zu den Berichtsjahren 2011 / 2012 s. Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 19 ff..

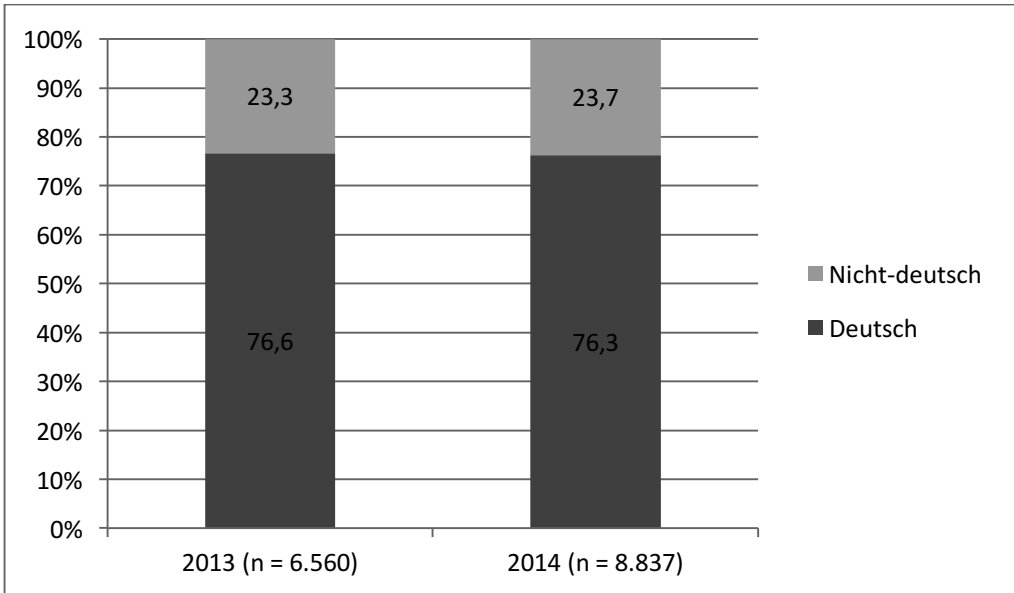
Etwa zwei Drittel der Geschädigten in der TOA-Statistik 2013/2014 sind männlich³⁴, etwa ein Drittel weiblich³⁵. Betrachtet man die Ergebnisse der letzten Jahre³⁶, kann man von einer stabilen prozentualen Verteilung von Männern und Frauen in der TOA-Statistik ausgehen. Diese Verteilung liegt damit auch dicht an der prozentualen Verteilung von männlichen und weiblichen Geschädigten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) desselben Jahres. Dieser zufolge sind in diesen Jahren etwa 60 % der Opfer von Straftaten Männer und etwa 40 % Frauen gewesen³⁷. Ebenfalls seit dem Jahr 2010 besteht die Möglichkeit, statt des Geschlechts anzugeben, dass es sich bei dem/der Geschädigten um eine Institution handelt. 2010 wurden in der Statistik allerdings noch keine Institutionen als Geschädigte erfasst. Dies hat sich 2011 geändert: zunächst waren 1,8 % 2012 2,2 %, 2013 3,1 % und 2014 2,4 % der Geschädigten Institutionen.

³⁴ 2013: 57,9 %, 2014: 58,7 %.

³⁵ 2013: 39,0 %; 2014: 39,0 %.

³⁶ 2000: Männer (M): 63,4 %, Frauen (F): 36,6 % / 2001: M: 62,5 %, F: 37,5 % / 2002: M: 62 %, F: 38 % / 2003: M: 61,8 %, F: 38,2 % / 2004: M: 63,4 %, F: 36,6 % / 2005: M: 65,4 %, F: 34,6 %; 2006: M: 63,5 %, F: 36,5; 2007: M: 62 %, F: 38 %; 2008: M: 64,4 %, F: 35,6 %; 2009: M: 62,2 %, F: 37,8%; 2010: M: 61,7 %, F: 38,3 %; 2011: M: 59,3 %, F: 38,9 %; 2012: M: 57,4 %, F: 40,4 %.

³⁷ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, Kurzbericht, Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2013, 6 sowie Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Kurzbericht, Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2014, 24.

Abbildung 10: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2013 / 2014

Seit Beginn der Datenerfassung 1993 war der Anteil der Deutschen in der TOA-Statistik immer wesentlich höher als der von Geschädigten mit anderer Staatsangehörigkeit³⁸. Während der Anteil deutscher Staatsbürger bis 2002 immer über 80 % lag, gab es 2002 und 2006 eine Verschiebung der Verteilung insofern, dass sich der Anteil ausländischer Geschädigter erhöht hatte. In den Jahren 2010 bis 2012 lag der Anteil Nichtdeutscher bei rund 27 % und hatte sich damit in diesem Bereich stabilisiert. In den vorliegenden Berichtsjahren ist der Anteil ausländischer Geschädigter allerdings wieder leicht gesunken (Abbildung 10).

4.2 Verletzungen der Geschädigten³⁹

In der TOA-Statistik werden drei Formen von Schädigungen unterschieden:

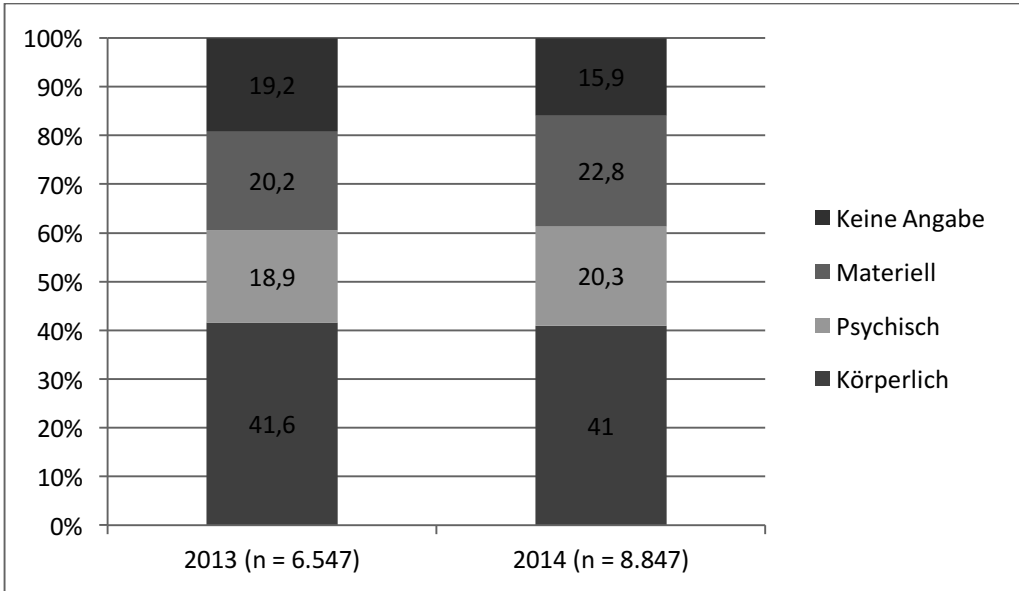
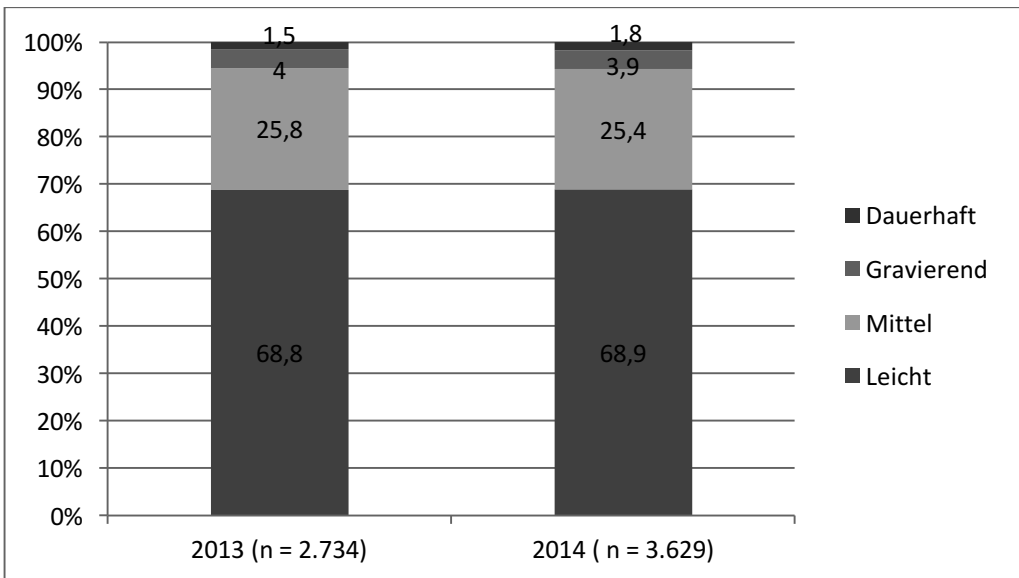
1. Körperschäden werden in vier Schwerestufen unterteilt, die sich nach dem ärztlichen Versorgungsaufwand richten:
 - leichte Körperverletzung: keine ärztliche Behandlung erforderlich

³⁸ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 43. Siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 15 zu den Jahren 2003-2005.

³⁹ Die Schäden werden über drei getrennte Variablen erhoben. Die Werte addieren sich nicht notwendig auf 100 %. Sie können höher oder (meist) geringer ausfallen. Im Einzelfall können einerseits mehrere Schadensarten zusammentreffen, andererseits muss eine Straftat nicht notwendigerweise zu einem körperlichen, psychischen oder materiellen Schaden führen.

- mittlere Körperverletzung: relativ schnell heilende Verletzung mit ambulanter ärztlicher Versorgung
 - gravierende Körperverletzung: längerer Heilungsprozess mit ärztlicher Versorgung / Krankenhausaufenthalt
 - Körperverletzung mit Dauerfolgen: bleibende körperliche Schäden
2. Psychische Schäden
- Diese Kategorie spiegelt die persönliche Einschätzung der Vermittler bzw. Vermittlerinnen wider.
3. Materielle Schäden
- Diese Kategorie bezieht sich auf den Verlust von Geld oder den Verlust bzw. die Schädigung von Objekten, deren Geldwert quantifiziert werden kann.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle sagen, dass vor allem körperliche Verletzungen (Abbildung 11) und unter diesen wiederum vor allem leichte Schädigungen (Abbildung 12) – wie in den vergangenen Jahren – Eingang in die TOA-Statistik finden. Im Vergleich zu den vorherigen Berichtsjahren wurden 2013 / 2014 häufiger die erlittenen Schäden angegeben. Der Anteil der Geschädigten ohne Angabe zu den Schädigungen hat sich beinahe halbiert. Außerdem haben die leichten Körperverletzungen zugunsten der mittelschweren Körperverletzungen im Vergleich zu 2011/2012 abgenommen.

Abbildung 11: Art der erlittenen Schäden⁴⁰ 2013 / 2014**Abbildung 12: Schwere der körperlichen Schäden 2013 / 2014**

⁴⁰ Basis für die prozentuale Verteilung sind die Geschädigten.

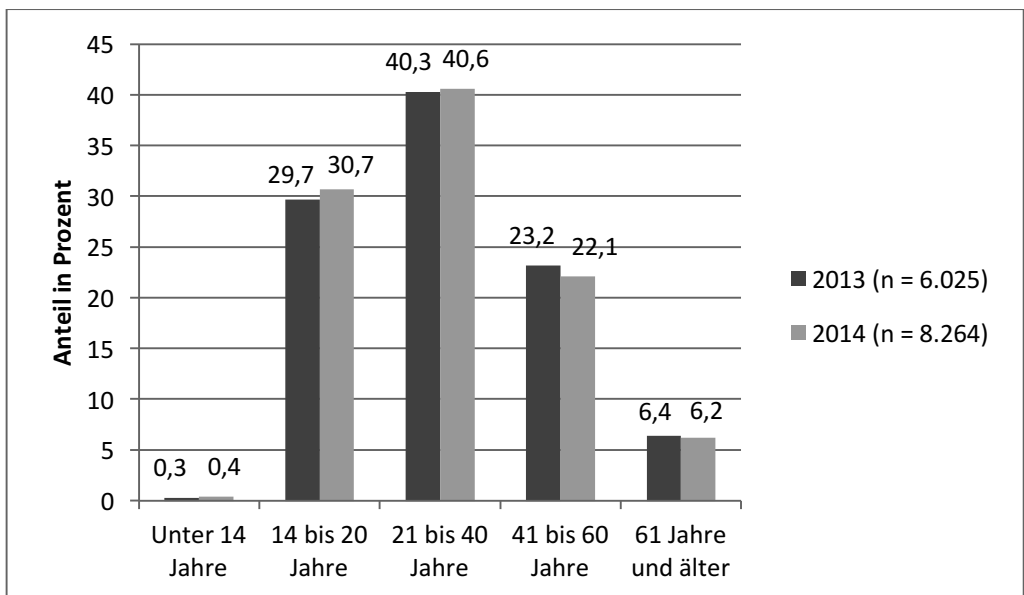
5. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten

Die Beschuldigten wurden nicht allein zu ihrer Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich oder dessen Verlauf befragt; es wurden vielmehr darüber hinaus auch hier einige Sozialdaten wie Alter, Geschlecht und Nationalität sowie das begangene Delikt erhoben. In diesem Kapitel soll auf diese Daten näher eingegangen werden. Grundlage sind 2013 6.580 und 2014 8.557 Beschuldigte.

5.1 Sozialstatistische Merkmale der Beschuldigten

Während in den vorangegangenen Jahren immer die 14 bis 20-Jährigen den größten Anteil ausmachten, wurden in 2009 erstmals mehr 21 bis 40-Jährige Beschuldigte erfasst (38,7 %). Dieser Trend setzt sich seither fort und gilt auch für die Berichtsjahre 2013 / 2014 (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Alter der Beschuldigten 2013 / 2014

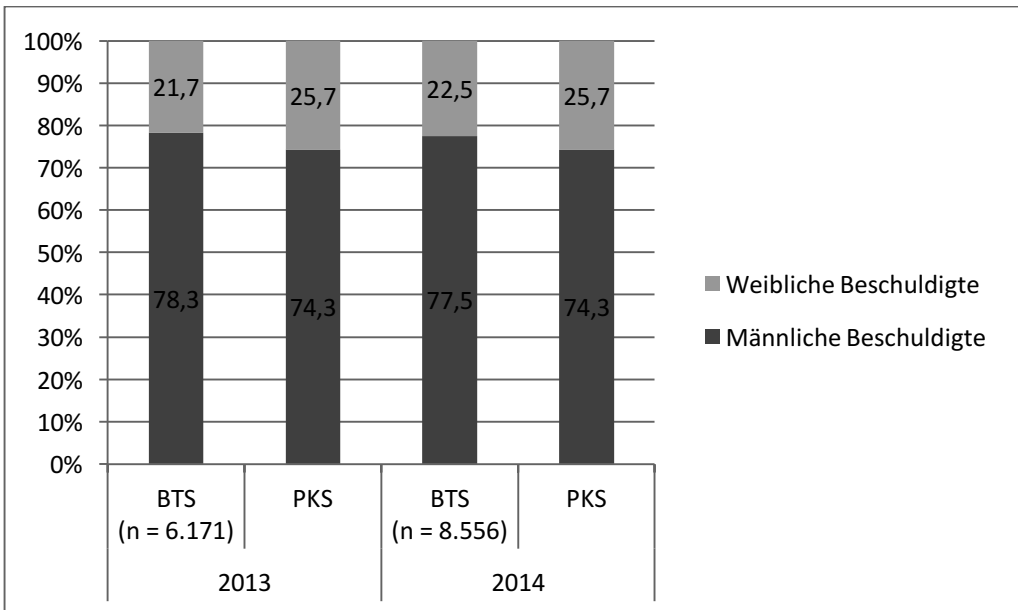


Die Altersverteilung entspricht in ihrer Struktur den Ergebnissen zur sogenannten Alters-Kriminalitätskurve in der Polizeilichen Kriminalstatistik; im Einzelnen weichen die Prozentwerte dann nach unten oder nach oben ab, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden erheblich nach oben, alle anderen Gruppen mehr oder minder nach unten. In der PKS 2014 wurden 3,2 % der Tatverdächtigen als Kinder registriert; die 14 bis 20-jährigen Tatverdächtigen

waren mit 17,8 % vertreten; die 21 bis unter 40-Jährigen machten einen Anteil von 45,7 %, die 40 bis unter 60-Jährigen einen Anteil von 26 % und Tatverdächtige über 60 Jahre einen Anteil von 7,3 % aus⁴¹. Ähnliche Werte wurden auch 2013 erfasst⁴².

Parallel zu der Altersstruktur der Geschädigten entspricht die Verteilung von männlichen und weiblichen Beschuldigten in der TOA-Statistik nahezu der Verteilung von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen in der PKS⁴³. In der PKS ebenso wie in der bundesweiten TOA-Statistik (BTS) lässt sich eine Zunahme weiblicher Beschuldigter feststellen, wobei der Anteil weiblicher Beschuldigter in der PKS etwas höher liegt als in der hier vorliegenden TOA-Statistik (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Geschlecht der Beschuldigten - BTS und PKS im Vergleich - 2013 / 2014



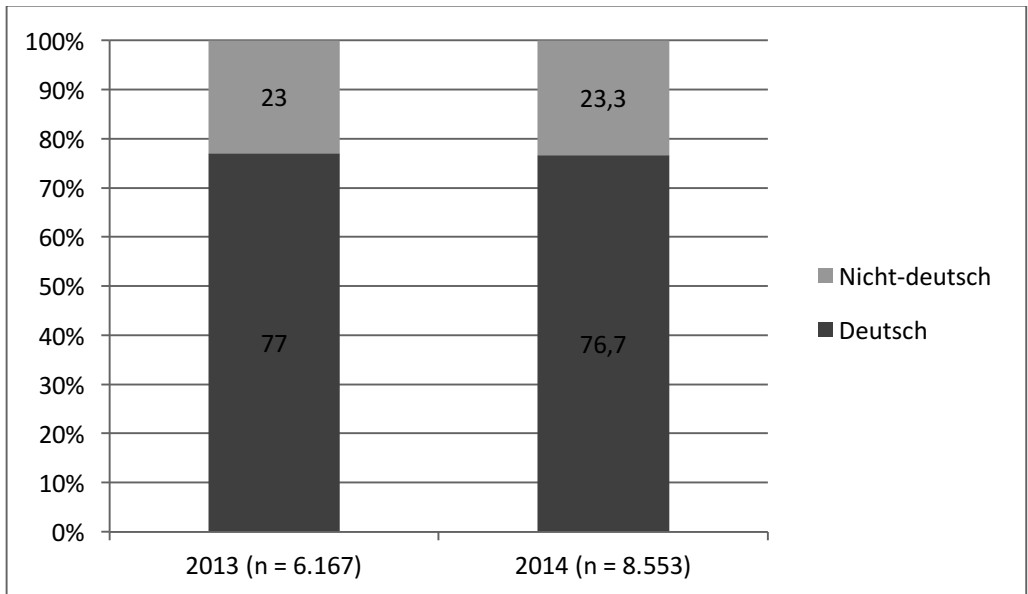
⁴¹ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2015, 64.

⁴² 3,3 % Kinder; 18,1 % 14 bis 20-Jährige; 44,8 % 21 bis unter 40-Jährige; 26,4 % 40 bis unter 60-Jährige und 7,4 % über 60 Jahre, siehe Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2014, 51.

⁴³ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2014, 52.; Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2015, 65.

2013 und 2014 ist der Anteil der Beschuldigten mit deutscher Staatsangehörigkeit wie, bis auf eine Ausnahme 2009⁴⁴, in allen Berichtsjahren, sehr viel höher als der Anteil von Nichtdeutschen (siehe Abbildung 15) und ist in den Jahren 2010 bis 2014 von 72,4 % auf 76,7 % leicht angestiegen.

Abbildung 15: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2013 / 2014



5.2 Der Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Art der begangenen Delikte

Bei der Erstellung der nachfolgenden Deliktstruktur werden mehrere gleiche Delikte, die ein Täter in einem Fall begangen hat, in der jeweiligen Kategorie nur einmal gezählt. Wenn ein Täter in einem Fall z.B. drei Körperverletzungen begangen hat, wird dieser Fall in der Kategorie „Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit“ der nachfolgenden Tabelle nur einmal gezählt. Dadurch können Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Bewertung und Erfassung tateinheitlich und tatmehrheitlich begangener Delikte ausgeschlossen werden. So wurde auch in den Anfangsjahren bei der Auswertung der TOA-Statistik vorgegangen. In den vergangenen Jahren (vermutlich 2006 bis 2010) wurde diese „Bereinigung“ der Delikte jedoch nicht vorgenommen.

⁴⁴ Siehe hierzu Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 21 f.

Des Weiteren wurden nach reiflicher Überlegung beginnend mit den Berichtsjahren 2011/2012 und ebenfalls anders als in den Vorjahren die Delikte nicht auf die Anzahl der angegebenen Delikte prozentuiert, sondern auf die Anzahl der Beschuldigten. Nur dadurch ist die Aussage und Interpretation der Prozentwerte in der Weise möglich, dass sie den Anteil bezeichnen, wie viele Beschuldigte z.B. eine Körperverletzung begangen haben. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes erscheint es demgegenüber weniger bedeutsam, wie hoch der Anteil z.B. der Körperverletzungen an allen Delikten ist, die eingetragen wurden. Da zu jedem Beschuldigten fünf Delikte eingetragen werden können, hängt dieser Anteil davon ab, ob z.B. Begleitdelikte einer Körperverletzung oder eines Raubes wie z.B. eine Sachbeschädigung oder eine Beleidigung eingetragen werden oder nicht. Bereits in den Anfangsjahren der Statistik wurden Prozentangaben in dieser Weise berechnet, während vermutlich in den Jahren 2006 bis 2010 die Basis der Prozentuierung die Gesamtzahl der eingetragenen Delikte bildete. Durch diese neue und zugleich alte Art der Prozentuierung erhöht sich insbesondere der Anteil der Fälle, in denen Körperverletzung eine Rolle gespielt hat um 10 Prozentpunkte und erreicht damit wieder die Werte früherer Jahre. Die anderen Deliktanteile verändern sich dagegen kaum.⁴⁵

Außerdem wird die Urkundenfälschung seit 2011, anders als in den Berechnungen der vorherigen Jahre, als sonstiges Delikt statt als Betrugsdelikt gezählt. Diese Entscheidung beruht darauf, dass die Urkundenfälschung im StGB in einem eigenen Abschnitt geregelt ist und empirisch zwar häufig, aber nicht zwingend mit einem Betrug verbunden ist. Daher haben wir uns dagegen entschieden, Urkundenfälschung als Betrugsdelikt zu zählen.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, machen die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – wie in den letzten Jahren (2007: 49,1 %; 2008: 50,8 %; 2009: 46,6 %; 2010: 47,3 %; 2011: 57,9 %; 2012: 55,3 %) – den größten Anteil aus. Darauf folgen, allerdings mit großem Abstand, die Deliktgruppen Beleidigung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Sachbeschädigung.

⁴⁵ Um die Vergleichbarkeit mit den Berichtsjahren 2006 – 2010 (wieder)herzustellen wäre z.B. denkbar, eine Berichtsversion anzufertigen, die einen Längsschnitt aller Berichtsjahre zeigt, wobei auch die Ergebnisse für die Jahre 2006 bis 2010 in der hier vorgeschlagenen Weise berechnet werden. Dies ist allerdings im Rahmen der aktuellen Berichterstattung nicht möglich.

Tabelle 4: Delikte nach Straftatbestand 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	3.425	58,0	4.432	54,6
Beleidigung	998	16,9	1.300	16,0
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	767	13,0	1.026	12,6
Sachbeschädigung	645	10,9	861	10,6
Diebstahl und Unterschlagung	361	6,1	673	8,3
Betrug und Untreue	336	5,7	523	6,4
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	143	2,4	202	2,5
Raub und Erpressung	59	1,0	132	1,6
Gemeingefährliche Straftaten	54	0,9	50	0,6
Widerstand gegen die Staatsgewalt	28	0,5	29	0,4
Falsche Verdächtigung	27	0,5	60	0,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19	0,3	30	0,4
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	23	0,4	58	0,7
Begünstigung und Hehlerei	8	0,1	13	0,2
Straftaten gegen das Leben	5	0,1	7	0,1
Sonstige Delikte	92	1,6	132	1,6
Gesamt ⁴⁶	6.990	118,4	9.528	117,3
Fehlend ⁴⁷	270 ⁴⁸		435	
N Beschuldigte ⁴⁹	6.171		8.122	

⁴⁶ Da die Möglichkeit bestand, mehr als ein Delikt anzugeben, entspricht die Anzahl der begangenen Straftaten nicht der Anzahl der Beschuldigten, zu denen Angaben vorliegen (N Beschuldigte).

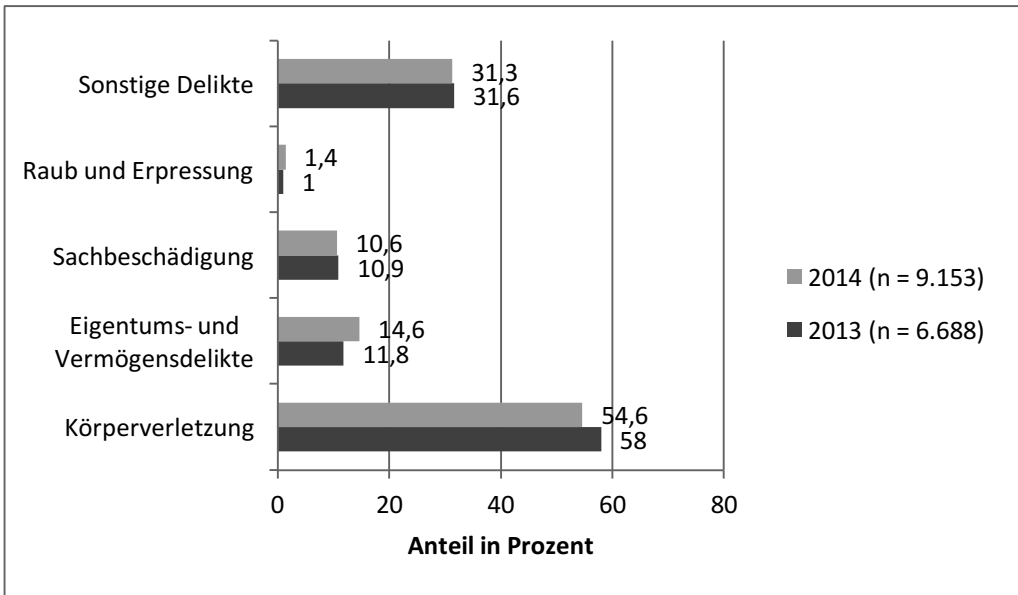
⁴⁷ Anzahl der Beschuldigten, zu denen keine Angaben zu den Delikten vorlagen.

⁴⁸ Auch hier ist die drastische Reduzierung der fehlenden Werte auf die Vernachlässigung der lückenhaften Datensätze (s. S. 3) zurückzuführen.

⁴⁹ Anzahl der Beschuldigten, zu denen Deliktangaben vorlagen.

Die Grundstruktur der Verteilung, die in Abbildung 16 veranschaulicht wird, hat sich langfristig kaum verändert⁵⁰. Interessanterweise ändert sich das Bild, im Unterschied zu dem durch die PKS oder die Strafverfolgungsstatistik gezeichneten Bild, nicht wesentlich, wenn man eine Unterteilung in männliche und weibliche Beschuldigte vornimmt. Bei beiden Gruppen stehen in der TOA-Statistik die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Vordergrund. So waren beispielsweise gut 59 % (2013) bzw. 56,3 % (2014) der den männlichen Beschuldigten und gut 53 % (2013) bzw. 48,7 % (2014) der den weiblichen Beschuldigten angelasteten Straftaten Körperverletzungsdelikte.

Abbildung 16: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - alle Altersgruppen - 2013 / 2014



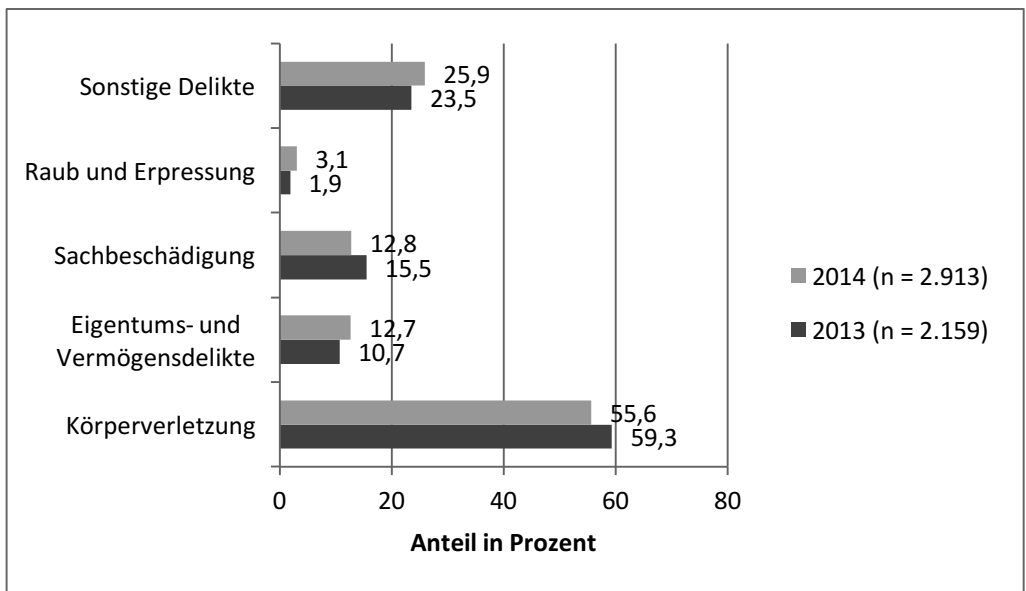
Die Abbildungen 17 und 18 zeigen deutlich, dass es auch bei einer Aufschlüsselung der Delikte nach Altersgruppen kaum einen Unterschied zur Gesamtverteilung der Delikte gibt. In allen Altersgruppen machen Körperverletzungs-

⁵⁰ Eigentums- und Vermögensdelikte:

2006: 5,8 %; 2007: 6,5 %; 2008: 9,6 %; 2009: 10,0 %; 2010: 10,8 %; 2011: 11,3 %; 2012: 12,2 %. Sachbeschädigung: 2006: 14,7 %; 2007: 14,3 %; 2008: 11,9 %; 2009: 11,6 %; 2010: 11 %; 2011: 10,9 %; 2012: 12,1 %. Raub und Erpressung: 2006: 3,3 %; 2007: 2,0 %; 2008: 2,0 %; 2009: 1,2 %; 2010: 1,1 %; 2011: 1,3 %; 2012: 1 %.

delikte den größten Anteil aus. Dies belegt eine bundesweit sehr ähnliche und im Langzeitverlauf stabile Präferenz der Staats- und Anwaltschaften, Misshandlungen und Gesundheitsbeschädigungen, die vergleichsweise sehr oft einen Beziehungshintergrund haben, für ein TOA-Verfahren auszuwählen. Die Art des begangenen Delikts scheint also eine wesentliche Rolle bei der Anregung zum TOA zu spielen, die offenbar weitgehend unabhängig von Alter oder Geschlecht ist.

Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - Jugendliche und Heranwachsende – 2013 / 2014

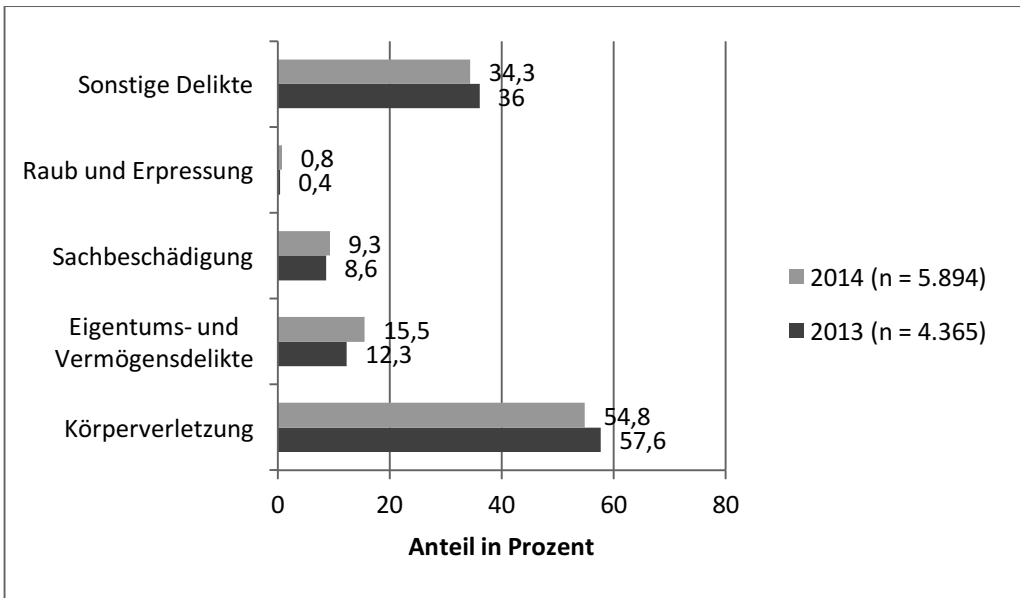


Bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten fällt im Vergleich zu erwachsenen Beschuldigten darüber hinaus auf, dass Raub und (räuberische) Erpressung etwas stärker vertreten sind. Teilweise hängt dies nach Eindrücken aus der Praxis damit zusammen, dass es sich um Fälle des sogenannten „Abziehens“ handelt, also das mit Drohungen oder einfacher körperlicher Gewaltanwendung verbundene Wegnehmen von Dingen, die in Jugendkreisen gerade besonders „in“ sind, seien es beispielsweise Jacken oder Sportschuhe.

In langfristiger Betrachtung soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Prozentanteile von Raub- und Erpressungsdelikten bei Verfahren von Jugendlichen

und Heranwachsenden in den ersten Jahren der Erhebungen zur TOA-Statistik merklich höher lagen und im Jahrgang 1995 sogar fast 11 % erreichten⁵¹.

Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien – Erwachsene - 2013 / 2014



5.3 Konflikttypen

Wie Tabelle 5 zeigt, handelt es sich bei den erfassten Fällen überwiegend um „sonstige Beziehungskonflikte“, wobei der Anteil seit einem Tiefpunkt 2012 mit 50 % immer weiter gestiegen ist und 2014 bei 61,1 % liegt. Der Anteil an Fällen, bei denen es um häusliche Gewalt geht, ist dagegen in den letzten drei Jahren wieder auf knapp unter 20 % gesunken. Diese Entwicklung ist gegenläufig zu der Entwicklung in den Berichtsjahren 2010 bis 2012⁵² und zeigt, dass die eingegangenen Fälle in dieser Hinsicht Schwankungen ausgesetzt ist.

⁵¹ Vgl. Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 35-37.

⁵² Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 32.

Tabelle 5: Konflikttypen 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	N	%	N	%	N	%
Nachbarschaftskonflikt	410	19,8	575	21,5	655	16,9
Häusliche Gewalt	540	26,1	582	21,8	764	19,7
Stalking	83	4,0	90	3,4	86	2,2
Sonstiger Beziehungskonflikt	1.033	50,0	1.426	53,3	2.367	61,1
Gesamt	2.066	100,0	2.673	100,0	3.872	100,0

5.4 Bekanntschaftsverhältnis zu den Geschädigten

2013 kannten 41,9 % und 2014 43,5 % der Beschuldigten die oder den Geschädigte(n) vor der Tat, die im TOA thematisiert wurde gut, während rund ein Viertel der Beteiligten sich nur flüchtig und rund ein Drittel gar nicht kannten. Deutlich wird insgesamt, dass der Großteil – knapp 70 % – der Beschuldigten die oder den Geschädigte(n) kannte. Damit unterscheiden sich die Zahlen nicht auffallend von den vorherigen Berichtsjahren.

6. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten^{53 54}

6.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten

Der TOA ist als ein Angebot konzipiert, das sofort bzw. nach kurzer Bedenkzeit ohne Begründung abgelehnt werden kann. Die Teilnahme an einem Ausgleichsversuch ist der Idee nach also völlig freiwillig. Für die Bewertung des TOAs ist es demnach von hoher Bedeutung, in welchem Umfang das Angebot auf ernsthaftes Interesse stößt. In der Lebenswirklichkeit kann es vorkommen, dass ein ganzes Bündel von Einschätzungen, Motivationen, Hoffnungen und Befürchtungen gleich nach der Tat auf Geschädigten- wie auf Beschuldigten-seite ins Spiel kommt, oder aber in deutlicherem Ausmaß (erst) dann, wenn vonseiten Dritter – hauptsächlich von Instanzen der Strafverfolgung – eine Anregung zum Konfliktausgleich ggf. mit Schadenswiedergutmachung erfolgt.

Die in den TOA-Einrichtungen Tätigen erleben derartiges nicht selten ganz eindringlich zu Beginn der Gespräche, wenn die Erinnerungen und Emotionen noch frisch sind. In der TOA-Statistik lässt sich diese Realität nicht abbilden. Hier geht es nur, aber immerhin, um die Erfassung einiger Details der Versuche zur Kontaktaufnahme und deren Erfolg oder Vergebllichkeit.

Aus Gründen des üblichen Verfahrensgangs im Ermittlungsverfahren, das traditionell „täterzentriert“ ist, wird den Einrichtungen ein Fall regelmäßig (überwiegend gleich mit den Akten oder Aktenauszügen) auch „täterbezogen“ zugewiesen. Dies legt es sozusagen nach der Natur der Sache dann auch nahe, zuerst mit dem Beschuldigten Kontakt aufzunehmen. Lehnt der Beschuldigte

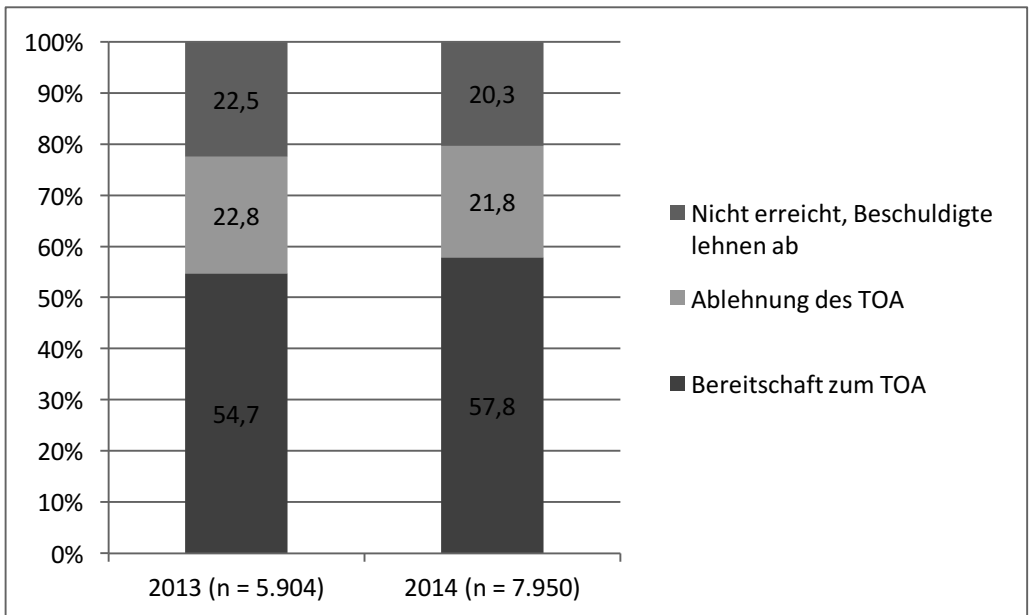
⁵³ Die Ausgleichsbereitschaft ist sozusagen die erste heikle Stelle, an der sich entscheidet, ob die Ideen, die im Allgemeinen bereits viel Anklang gefunden haben, von konkret Betroffenen dann auch tatsächlich akzeptiert und in eigenes aktives Handeln umgesetzt werden. Je nachdem, wie der Beginn ausfällt, können Akzente gesetzt werden, die ggf. gänzlich im Unbewussten oder im Unterbewussten weiter wirken, und dann am Ende, wenn der Fall ausgestanden bzw. abgeschlossen ist, mit determinieren, wie die Beteiligten und etwa betroffene Dritte das Resultat einschätzen. Von daher gesehen ist es wichtig, möglichst viel Wissen dazu zu gewinnen, indem man die Personen unmittelbar befragt. Aus jüngerer Zeit siehe dazu, mit unterschiedlicher Einschätzung, die Veröffentlichungen von Bals 2006, 131 ff. und 2007, 258 ff.; Noltenius 2007, 528 ff.; Tränkle 2007.

⁵⁴ Die Europäische Union förderte bis 2014 ein Projekt, das es den „Wiedergutmachungsdiensten“ der Mitgliedsstaaten auf einfache Weise ermöglicht, die Zufriedenheit der Opfer und die Wahrnehmung einschlägiger Rechte zu erheben (siehe <http://rj4all.info>). Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (www.ipos.bremen.de) entwickelt im Rahmen dieses Projektes ein Online-Befragungsmodul, an dem sich alle TOA-Fachstellen beteiligen konnten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind inzwischen publiziert in Hartmann/Haas, *The Victims' Directive and Restorative Justice in Germany*. In: Gavrielides (ed.) *A Victim-Led Criminal Justice System: Addressing the Paradox*. IARS Publications, London 2014.

einen Einstieg ins TOA-Verfahren von vornherein entschieden ab, entspricht es der Verfahrenslogik der Justiz, den Fall an die Staats- oder Anwaltschaft zurück zu leiten, damit gemäß sonstiger Routinen und Möglichkeiten weiter ermittelt oder abschließend entschieden werden kann.

Nach der international dominierenden Grundidee, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ähnlich wie die Stärkung von Opferrechten im Verfahren, wie Opferchutz, Opferhilfe und Opferentschädigung, eben, wie es die Begrifflichkeit direkt schon semantisch aufdrängt, primär als Stärkung des *Opfers* konzipiert werden sollte, versteht sich der Erstkontakt mit den Beschuldigten freilich keineswegs als selbstverständlich. Und nicht umsonst spricht man international im Regelfall nicht von Täter-Opfer-Ausgleich in dieser Reihenfolge der Teilbegriffe, sondern entweder genau umgekehrt, wie nachdrücklich im anglo-amerikanischen Sprach- und Rechtsraum, von Victim-Offender-Reconciliation oder Victim-Offender-Mediation (VOM), oder klugerweise neutral, wie in Österreich, früher von Außergerichtlichem Tatausgleich (ATA), und nunmehr in der Gesetzessprache nur noch von Tatausgleich.

Abbildung 19: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2013 / 2014



Indes wird aus der Praxis der Einrichtungen, gemäß den Erfahrungen der Konfliktmittler/-innen und Mediator/-inn/-en vorgebracht, dass es auch aus der Opferperspektive einen Sinn machen kann, erst in zweiter Linie kontaktiert zu werden. Das Argument geht vor allem dahin, dass es für ein Opfer, das von sich aus schon an ein entsprechendes Vorgehen gedacht hat oder sich bereits beim ersten Kontakt einer Anregung bereitwillig öffnet, psychisch sehr negativ auswirken kann, dann erfahren zu müssen, dass die oder der Beschuldigte sich dezidiert verweigert. Verlässliche Forschung zum gesamten Problembereich scheint es bislang nicht zu geben.

Dieser Bericht orientiert sich an der opferbezogenen Ausgleichs-Logik und dokumentiert daher zunächst die Geschädigtenseite. Im Rahmen der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten besteht, bevor die Zustimmung oder Ablehnung des Gesprächs eruiert werden kann, das nicht gering zu veranschlagende Risiko, dass die Ausgleichsstelle niemanden erreichen kann, obwohl die Kontaktaufnahme in der Regel mehrfach sowohl schriftlich als auch telefonisch versucht wurde.

Bleiben die Bemühungen am Ende wirklich vergeblich, hat es auch keinen Sinn mehr, zu versuchen, den Beschuldigten zu erreichen. Das Verfahren erübrigt sich ferner dann, wenn bereits vor dem Kontakt mit der Geschädigtenseite klar wird, dass die Beschuldigtenseite die Teilnahme ablehnt. In Abbildung 19 sind beide Fallgestaltungen zu einer Kategorie zusammengefasst.

Während der Anteil zu Anfang bzw. von Anfang an ausgleichsbereiter Geschädigter an allen in der TOA-Statistik verzeichneten Geschädigten im Vergleich zu den ersten Jahren der Erhebung abgenommen hat⁵⁵, stagnierte er in den letzten Jahren und hat sich auf einem Wert um die 55 % eingependelt.

6.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten

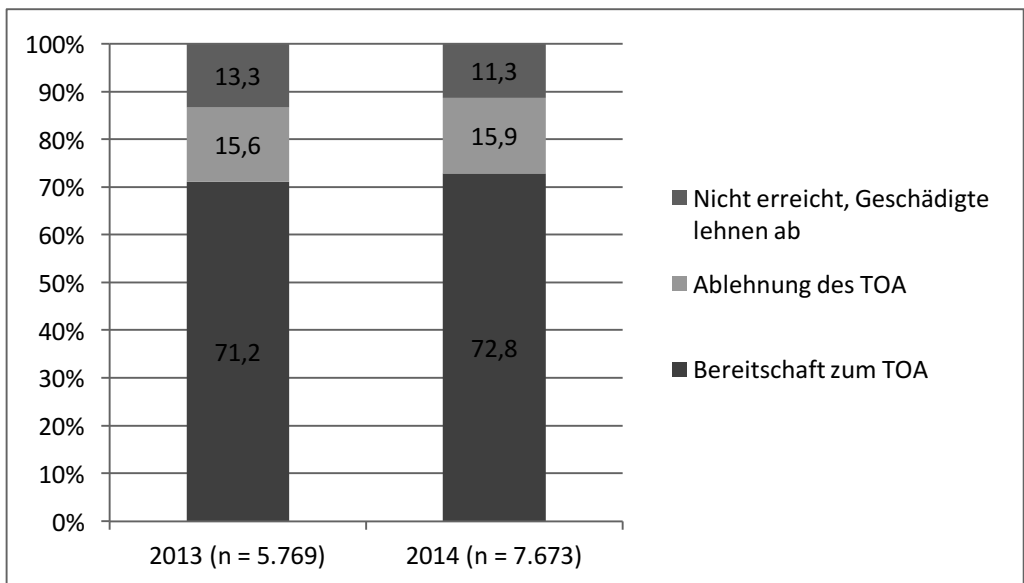
In erster Linie soll der TOA, wie gesagt, der Stärkung der Interessen der Geschädigten dienen (oder dazu, dass diese überhaupt erst wahrgenommen werden). Warum es für die Geschädigten bedeutsam ist, auf ausgleichsbereite Beschuldigte zu treffen, ist im Einzelfall zu eruieren und unterschiedlich zu begründen. Generell liegen zentrale Gründe aber auf der Hand.

⁵⁵ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 62 f. Der höchste Wert lag mit 71 % im Jahr 1996 vor. Für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 24; für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 30-32; für das Berichtsjahr 2010 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 25 f.; für die Berichtsjahre 2011 und 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 33 ff..

Neben der Schadenswiedergutmachung im materiellen Sinne, d. h. durch Schadensersatz und Schmerzensgeld, und neben Ausgleich im immateriellen Sinne, beispielsweise durch Entschuldigung, bietet der TOA den Geschädigten die Möglichkeit, im Gespräch mit dem oder der Beschuldigten die Gründe für die Opferwerdung zu erfahren oder einfach die Perspektive der oder des Beschuldigten kennen zu lernen. Es geht also nicht nur darum, entstandenen Schaden zu regulieren, sondern auch um die Chance, „[...] beim Opfer seelische Belastungen abzubauen und sein Vertrauen in die Rechtsordnung wieder herzustellen“⁵⁶. Anders als vor Gericht, wo der oder die Geschädigte und die Folgen seiner/ihrer Opferwerdung zumindest systematisch eine untergeordnete Rolle spielen, erhält der/die Geschädigte im TOA die Möglichkeit, seinen/ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen, die Tat so zu verarbeiten und die Angst vor erneuter Opferwerdung abzubauen.

Die Beschuldigten erhalten durch die Übernahme der Verantwortung für ihre jeweilige Tat und dem jeweiligen Opfer gegenüber die Möglichkeit, sich von ihren Taten zu distanzieren und sich sozial zu integrieren. Die Strafrechtsanwendung im förmlichen klassischen Verfahren birgt demgegenüber strukturell eher die Gefahr, dass die Beschuldigten erst eine Ausgrenzung erfahren, was spätere erhöhte Anstrengungen bei der Reintegration erfordern kann.

Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2013 / 2014



⁵⁶ Mühlfeld 2002, 139.

Zudem soll der Täter-Opfer-Ausgleich aber auch präventiv wirken; er soll ein Lernerlebnis für die Beschuldigten sein, weil sie veranlasst werden, sich mit der oder dem Geschädigten als ganz konkreter Person auseinander zu setzen. Im Idealfall tritt eine Sensibilisierung für die Gefühle, Ängste und Bedürfnisse der/des Geschädigten ein, was zu einer resozialisierungsförderlichen Betroffenheit führen kann.

Die Zustimmungquote der Beschuldigten zum TOA erreicht – was bereits frühere Untersuchungen⁵⁷ gezeigt haben – höhere Prozentanteile als bei den Geschädigten (s. Abbildung 20). Es gibt in keinem Jahrgang der TOA-Statistik eine Ausnahme von diesem Befund bzw. Trend. Etwa drei Viertel aller Beschuldigten waren also einem TOA-Verfahren gegenüber aufgeschlossen. Es gibt im Übrigen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Teilnahme an einem TOA und dem Grad der Bekanntheit zwischen Beschuldigtem und Opfer. Dies lässt den Schluss zu, dass andere Gründe hier eine größere Rolle spielen.

Bereits alltagstheoretische Überlegungen zur Lage von Beschuldigten, die in ein Strafverfahren verwickelt sind, sprechen dafür, dass es bei ihnen von vorne herein mehr Gründe als bei Geschädigten gibt, auf eine Anfrage nach der Bereitschaft zum TOA zunächst einmal grundsätzlich positiv zu antworten.

Die Idee des TOA spricht in erster Linie diejenigen Beschuldigten an, die ein inneres Bedürfnis haben, sich mit den Folgen der Tat auseinander zu setzen und in diesem Rahmen besonders einen am Ende friedlichen Ausgleich mit dem oder der Geschädigten erreichen wollen.

Neben diesen in sich positiven Effekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Teilnahme der Beschuldigten am TOA, jedenfalls am Anfang, aus eigenem Wissen oder nach Beratung durch Verteidiger/-innen, durch den Umstand beeinflusst, wenn nicht sogar gelegentlich determiniert wird, dass TOA und/oder Schadenswiedergutmachung von Gesetzes wegen zum Absehen von der Verfolgung bzw. zur Einstellung des Verfahrens durch Staatsanwaltschaft oder Strafgericht (§ 153a, auch § 153b StPO; §§ 45 und 47 JGG), nach Eröffnung des Hauptverfahrens vor Gericht auch zu einem reinen Schuldspruch mit

⁵⁷ Vgl. hierzu auch Kerner / Hartmann / Lenz 2005, Schaubild 33 auf Seite 70. Zu den Jahren 2003-2005 siehe die Angaben bei Hartmann / Kerner / Eikens 2008, Schaubild 19 auf Seite 25; zu den Jahren 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, Schaubild 19 auf Seite 33. Zum Jahr 2010 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2012, Schaubild 19a auf Seite 31. Für die Berichtsjahre 2011 und 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 35 ff..

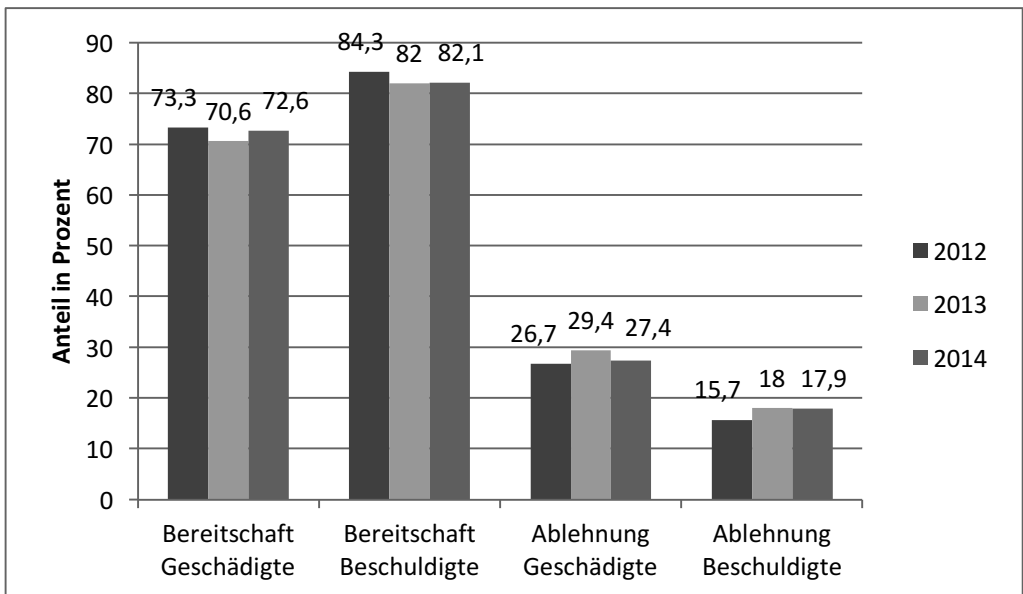
Absehen von Strafe oder, bei Überschreitung der Strafgrenze von einem Jahr, wenigstens zur Strafmilderung (§ 46 Abs. 2, § 46a StGB) führen kann.

Elke Hassemer bemerkte dazu treffend folgendes:

„Trotzdem ist es eine soziale Leistung, Verantwortung für das zu übernehmen, was man getan hat [und] das muss, unabhängig davon, ob die Verantwortungsübernahme mehr aus moralischen, mehr aus sozialen oder aus Gründen der Opportunität erfolgt ist, positiv bewertet werden“⁵⁸.

Oft lässt sich zu Beginn eines Verfahrens überhaupt nicht verlässlich einschätzen, was die Motivation eines oder einer Beschuldigten ist. Gerade jüngere Beschuldigte neigen gegenüber Dritten gerne dazu, jedes innere Betroffensein zu dementieren bzw. zu zeigen, dass man weiß, wie man Vorteile herausholt und andere zu seinen Gunsten manipuliert. Nicht alle haben gelernt, mit Gefühlen wie Schuld, Scham oder Reue umzugehen oft schon gar nicht, diese Gefühle sich selbst und anderen gegenüber offen zuzulassen oder zuzugestehen. Menschen mit einem gestörten Selbstbild oder mit schwach ausgeprägtem Selbstwertgefühl fühlen sich mitunter fast instinktiv bedroht, wenn sie mit den Folgen ihres Handelns ernsthaft konfrontiert werden.

Abbildung 21: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme 2012 bis 2014



⁵⁸ Hassemer, Elke, 1998. In: Dölling u. a.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, 399.

Allein schon die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich, an der sprachlichen Verarbeitung, erleichtert den Einstieg in einen entsprechenden Bewältigungsprozess. Praktiker/-innen berichten darüber hinaus, dass selbst bei Beschuldigten, die gemäß ihren Erfahrungen tatsächlich zu Beginn fast vollständig eigennützig eingestellt waren, das direkte Interagieren mit dem Geschädigten schon nach kurzer Zeit eine interaktive Dynamik erzeugen kann, die im Ergebnis zu substantieller Beteiligung und dem Vorrang altruistischer Motivation führt.

Bei denjenigen Geschädigten und Beschuldigten, die trotz wiederholter Kontaktbemühungen seitens der Einrichtungen nicht erreicht werden konnten, ist natürlich völlig offen, wie sie sich eingelassen hätten, wenn man sie hätte erreichen können. Statistische Angaben über negative Einstellungen oder wenigstens aussagekräftige Einzelfallberichte aus Nacherhebungen sind im deutschen Sprachraum selten. Eine Untersuchung von Pelikan et al. über Fälle häuslicher Gewalt in Österreich erbrachte jedenfalls eine insgesamt recht positive nachträgliche Bewertung des Tauschs durch die Geschädigten⁵⁹. Gleiches gilt für eine Online-Befragung durch das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen.⁶⁰

Berechnet man auf der Basis der vertretbaren Annahme, dass sich hinter diesem spezifischen Dunkelfeld keine systematischen Verzerrungen der Datenlage verbergen, dann erhält man das in Abbildung 21 ersichtliche Bild.

In den Jahren 2006 bis 2012 erklärten sich rund 70 von je 100 kontaktierten Geschädigten und rund 85 von je 100 kontaktierten Beschuldigten bereit, sich auf ein TOA-Verfahren einzulassen. In den Jahren zuvor (2003-2005) lagen ähnliche Werte vor. Im Langzeitverlauf zwischen 1993 und 2002 hatten die entsprechenden Werte bei den Geschädigten zwischen maximal 81 und minimal 68 je hundert sowie bei den Beschuldigten zwischen maximal 92 und minimal 82 je Hundert geschwankt, wobei in der Grundtendenz die höheren Werte beide Male in den ersten fünf bis sieben Jahrgängen der TOA-Statistik zu finden sind.

⁵⁹ Pelikan / Hager / Haller / Kretschmann: Die Möglichkeiten und die Bedingungen einer wirksamen Stärkung (Mächtigung) der Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen durch den Außergerichtlichen Tausch. Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, 2009, S. 47 ff., 56, 140.

⁶⁰ Hartmann / Haas, The Victims' Directive and Restorative Justice in Germany. In: Gavrielides (ed.) A Victim-Led Criminal Justice System: Addressing the Paradox. IARS Publications, London 2014.

7. Auswertungen zu den Ausgleichsverfahren

Der Titel dieses sowie des folgenden Kapitels bezog sich bis einschließlich zum Berichtsjahr 2010 lediglich auf Ausgleichsgespräche mit direktem Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es bis zum Jahr 2010 nicht die Möglichkeit gab, auch die sogenannte Pendeldiplomatie als ein mögliches Verfahren im Täter-Opfer-Ausgleich explizit anzugeben. Hintergrund der Erweiterung des Fragebogens um diese Antwortmöglichkeit war, dass den Vermittlern, die sich an der Revision des Fragebogens beteiligt hatten, die Einführung dieser neuen Kategorie sehr wichtig war. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde im Jahr 2010 aber zunächst darauf verzichtet, die Pendeldiplomatie als Ausgleichsverfahren in die Auswertungen mit einzubeziehen. Beginnend mit den Berichtsjahren 2011/2012 wird die neue Antwortmöglichkeit „Pendeldiplomatie“ wie die anderen Antwortmöglichkeiten dargestellt und in alle entsprechenden Berechnungen miteinbezogen. Dementsprechend wurde auch der Titel dieses sowie des folgenden Kapitels angepasst und es ist nicht mehr von *Ausgleichsgesprächen* sondern von *Ausgleichsverfahren* die Rede. Darüber hinaus wurden auch in Kapitel 8 die Unterkapitel so verändert, dass deutlich wird, an welcher Stelle es ausschließlich um Verfahren geht, in denen ein direkter Dialog zustande gekommen ist (also ein gemeinsames Gespräch) und an welcher Stelle auch der mittelbare Dialog/„Pendeldiplomatie“ miteinbezogen wurde.

Dies hat sowohl inhaltliche als auch historische Gründe. Inhaltlich wurde in den Berichten zur TOA-Statistik stets betont, dass auch die indirekte Vermittlung/der mittelbare Dialog/die Pendeldiplomatie eine sinnvolle Variante des Täter-Opfer-Ausgleichs sein kann und die Wahl des Verfahrens primär von den Wünschen der Betroffenen, insbesondere der Geschädigten abhängen sollte⁶¹. Historisch enthielten frühere Berichte zwar ein spezifisches Kapitel zu den Ausgleichsgesprächen, in denen die Pendeldiplomatie nicht explizit erwähnt und ausgewertet wurde, in dem jeweils folgenden Kapitel „Ergebnis der Ausgleichsbemühungen“ wurden aber alle Fälle berücksichtigt, in denen Geschädigte und Beschuldigte einem TOA zugestimmt hatten, mithin auch die

⁶¹ Vgl. z.B. Hartmann / Stroezel, Die Bundesweite TOA - Statistik. In: D. Dölling u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998 S. 179 f.

Fälle, in denen der Ausgleich im Rahmen eines mittelbaren Dialogs erreicht wurde⁶².

Von den Befürwortern des TOAs werden in der theoretischen Diskussion die Vorzüge einer direkten persönlichen Auseinandersetzung zwischen Geschädigten und Beschuldigten und die damit verbundene Möglichkeit einer umfassenden Aufarbeitung des Tatgeschehens hervorgehoben.

Sofern Beschuldigte und Geschädigte zu einem TOA bereit sind, sollte nach dieser Konzeption des TOAs in einem von einer Vermittlungsperson moderierten Gespräch ein Rahmen geschaffen werden, in dem Geschädigte und Beschuldigte alle ihrer Meinung nach wichtigen Aspekte der Tat und ihrer Folgen besprechen und sich auf eine Ausgleichsvereinbarung verständigen können⁶³.

Darüber hinaus kommt es vor, dass sich die Betroffenen bereits vor der Einleitung eines offiziellen Ausgleichsversuchs auf privater Basis getroffen und ggf. geeinigt haben (privates Gespräch *vor* TOA).

Auch nachdem die Konfliktmittler/-innen zu den Betroffenen Kontakt aufgenommen haben und mit ihnen in das Verfahren eingestiegen sind, können sich Geschädigte und Beschuldigte ohne Vermittlungsperson zu einem Gespräch zusammenfinden (privates Gespräch *während* TOA). Hat ein privates Gespräch vor oder während eines TOAs stattgefunden, wird anscheinend meist von beiden Betroffenen ein weiteres Gespräch im Beisein einer Vermittlungsperson als überflüssig erachtet.

Diese Sonderformen können deshalb mit einiger Berechtigung als Täter-Opfer-Ausgleich *mit Ausgleichsgespräch* entsprechend der ursprünglichen Konzeption gewertet werden.

Darüber hinaus werden jedoch auch Ausgleichsverfahren abgeschlossen, ohne dass es während des Ausgleichsprozesses zu einem direkten Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten gekommen ist. Vereinbarungen werden in

⁶² Hartmann / Stroezel, Die Bundesweite TOA-Statistik. In: D. Dölling u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998 S. 180 ff. Die Zahl der Ausgleichsfälle mit einem Gespräch beträgt nach Tab. 30 (S. 180) N = 1254, die Zahl der Ausgleichsfälle mit einer vollständigen Regelung wird in Tab. 34 (S. 185) mit N = 1411 angegeben, was deutlich macht, dass auch erfolgreiche Ausgleichsfälle ohne Ausgleichsgespräch mithin Fälle des mittelbaren Dialogs/Pendeldiplomatie in den Auswertungen berücksichtigt wurden.

⁶³ Vgl. hierzu Hartmann 1995, 28 ff.; Kuhn 1989, 200 ff., Messmer 1991, 115 ff.

diesen Fällen durch abwechselnde Einzelgespräche der Vermittlungspersonen mit den Betroffenen herbeigeführt (*Pendeldiplomatie*).

Sofern es auf diesem Weg zu einer Einigung zwischen den Beschuldigten und Geschädigten kommt, erscheint es angemessen, von einem *erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich* zu sprechen.

Es soll jedoch im Hinblick auf die ursprüngliche Konzeption aufgezeigt werden, wie hoch die Anteile der verschiedenen Vermittlungsvarianten sind. Dabei haben frühere Untersuchungen ergeben, dass insbesondere bei Ausgleichsfällen mit erwachsenen Beschuldigten der Anteil der Verfahren, die der ursprünglichen Konzeption entsprachen, z. T. recht klein war.

Soweit weder ein privates noch ein offizielles Gespräch stattfindet, kann dies sehr unterschiedliche Gründe haben. Die Angelegenheit kann z. B. den Geschädigten so geringfügig erscheinen, dass sie sich die Zeit für ein gemeinsames Gespräch nicht nehmen wollen, gleichzeitig aber aus eben demselben Grund auch an einem Strafverfahren gegen den Beschuldigten nicht interessiert sind.

In anders gelagerten Fällen kann die Straftat für den/die Geschädigte/n aber auch so traumatisierend gewesen sein, dass aufgrund der andauernden traumatischen Belastung ein gemeinsames Gespräch nicht in Betracht kommt. Jedoch kann daneben durchaus ein Interesse an einer Schadensregulierung oder an Vereinbarungen für die Zukunft bestehen, etwa mit dem Ziel, der Angst vor weiteren Übergriffen des Beschuldigten oder seines Umfeldes einen Riegel vorschieben zu können.

Aus diesen hier genannten und weiteren Gründen ist daher ein möglichst hoher Anteil an gemeinsamen Gesprächen kein hinreichendes Kriterium für die Qualität der Vermittlungsarbeit. Es kommt vielmehr darauf an, dass die Vermittlungspersonen im Gespräch mit beiden Betroffenen Möglichkeiten und Bedürfnisse von Beschuldigten und Geschädigten in einer der jeweiligen Situation angemessenen Weise erarbeiten.

Als Basis für die Bewertung der Anteile der genannten Alternativen kommen nur die Fälle in Betracht, bei denen sowohl die Beschuldigten als auch die Geschädigten einem Ausgleichsversuch zugestimmt haben. Andernfalls würde der Anteil der Fälle, bei denen ein Ausgleichsversuch gar nicht in Angriff genommen wurde, die Gesprächsquote verfälschen.

Dieser Umstand kommt deshalb erst hier, im Unterschied zu den vorstehend behandelten Fragen, deutlich zum Ausdruck, weil die Daten mehrfach, von Analyseschritt zu Analyseschritt, gefiltert werden müssen. So dürfen, um den Anteil der Ausgleichsfälle mit einem stattgefundenen Ausgleichsgespräch errechnen zu können, nur solche Fälle berücksichtigt werden, bei denen sowohl Beschuldigte als auch Geschädigte einem Täter-Opfer-Ausgleich zugestimmt haben. Weitere Filterstufen sind z.B. die Anteile von Wiedergutmachungsleistungen im Falle eines erfolgreichen TOAs und der Anteil der tatsächlich erfüllten Wiedergutmachungsleistungen, wenn solche vereinbart wurden. Selbst wenn auf jeder Filterstufe nur kleine Abweichungen vorkommen, können sie sich so aufsummieren, dass ein merklicher Gesamteffekt entsteht.

Als Datenbasis gehen hier nur Fälle ein, bei denen sich sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte zu einer Teilnahme an einem TOA bereit erklärt haben. Die Berechnungen erfolgten auf Basis des Beschuldigtenfragebogens. Dieser sieht drei bzw. vier positive und drei negative Alternativen vor, um den Gesprächsverlauf zwischen den Konfliktparteien zu dokumentieren (siehe dazu die folgenden Tabellen). In der daran anschließenden Abbildung 22 sollen die Gesprächsquoten einzelner Deliktgruppen dargestellt werden.

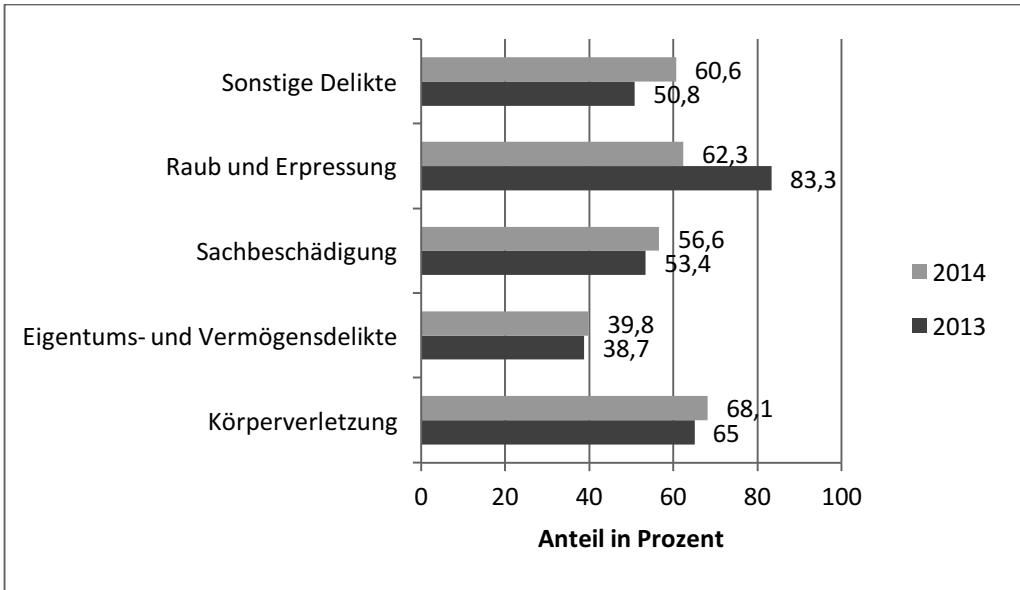
Tabelle 6: TOA-Verfahren exkl. mittelbarem Dialog, Werte in Prozent 2012 bis 2014

	2012 (n = 1.436)	2013 (n = 1.850)	2014 (n = 2.837)
Ausgleichsgespräch mit Vermittler/-in	60,9	60,8	61,1
Private Begegnung vor TOA	9,8	8,4	11,1
Private Begegnung während des TOA	7,5	9,0	6,7
Beide Konfliktparteien lehnen Begegnung ab	0,7	0,8	3,2
Beschuldigte lehnen Begegnung ab	2,2	1,8	1,4
Geschädigte lehnen Begegnung ab	11,2	11,5	10,2
Sonstiger Hinderungsgrund	7,6	7,7	6,4

Tabelle 6a: TOA-Verfahren inkl. mittelbarem Dialog, Werte in Prozent 2012 bis 2014

	2012 (n = 1.964)	2013 (n = 2.515)	2014 (n = 3.614)
Ausgleichsgespräch mit Vermittler/-in	44,3	44,3	47,9
Private Begegnung vor TOA	7,1	6,1	8,7
Private Begegnung während des TOA	5,5	6,5	5,2
Mit mindestens einem Opfer fand eine indirekte Vermittlung / ein mittelbarer Dialog statt	27,3	27,2	21,5
Beide Konfliktparteien lehnen Begegnung ab	0,5	0,6	2,5
Beschuldigte lehnen Begegnung ab	1,6	1,3	1,1
Geschädigte lehnen Begegnung ab	8,2	8,4	8,0
Sonstiger Hinderungsgrund	5,5	5,6	5,0

Üblicherweise und auch in den vorliegenden Berichtsjahren 2013 / 2014 ergibt die Zusammenfassung der ersten drei bzw. vier Antwortmöglichkeiten einen Wert über 50 %. Dies war erstmals in den Jahren 2006 und 2007 nicht der Fall (2006: 46,1 %; 2007: 47,7 %). Seit 2008 hat sich die Lage wieder normalisiert. Für die Jahre 2006 und 2007 bedeutete dies jedoch nicht, dass der TOA gescheitert ist: Betrachtete man beispielsweise die Gruppe der Geschädigten, die dem TOA zugestimmt, einem Gespräch jedoch eine Absage erteilt haben genauer, stellte man fest, dass 2006 66,8 %, 2007 66,7 % und 2010 67,6 % dieser TOA-Versuche trotzdem mit einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung endeten.

Abbildung 22: Gemeinsame Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2013 / 2014

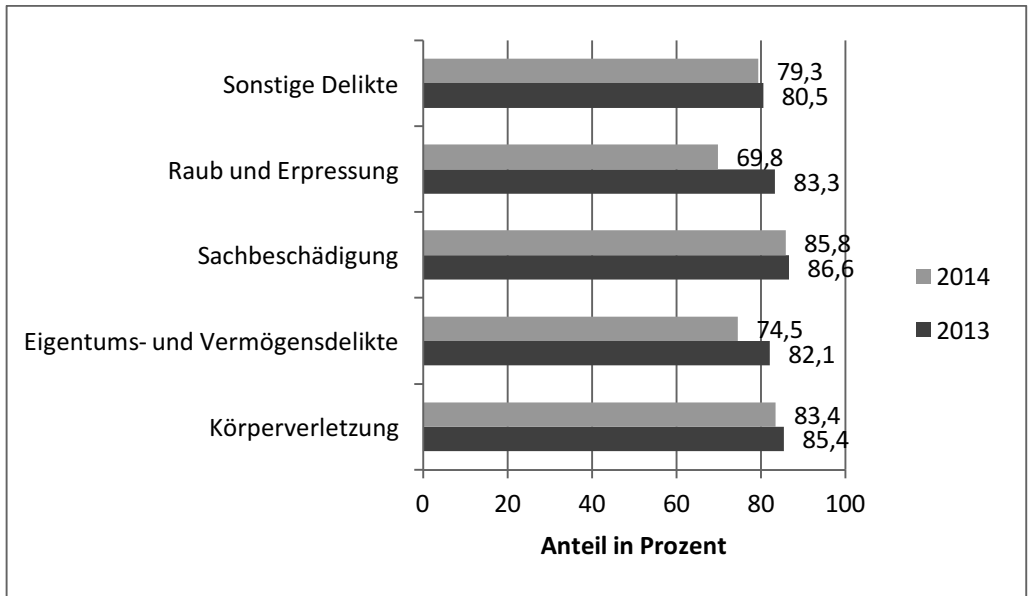
Die Zustimmung zu einem Gespräch ist in fast allen Deliktgruppen größer als die Ablehnung. Nur bei Eigentums- und Vermögensdelikten liegt die *Gesprächsbereitschaft* seit 2008 unter 50 %. Der Anteil der Gesprächsbereiten im Falle von Raub- und Erpressungsdelikten, der seit dem Erhebungsjahr 2000 (80,3 %⁶⁴) einen starken Rückgang mit dem Tiefpunkt 2002 (44,1 %) erlebt hatte, ist in den letzten Jahren dafür wieder deutlich angewachsen. Diese vergleichsweise kräftigen prozentualen Schwankungen, die auch in den vorliegenden Berichtsjahren festzustellen sind, hängen sicherlich unter anderem auch mit der geringen absoluten Anzahl von Raub- und Erpressungsdelikten zusammen, die zu den TOA-Einrichtungen gelangen bzw. hier erfasst werden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren werden für die Berichtsjahrgänge ab 2011 zwei Abbildungen erstellt. Die Alternative „Mit mindestens einem Opfer fand eine indirekte Vermittlung/ein mittelbarer Dialog statt“ wurde nur in die Zahlen der Abbildung 23 miteinberechnet, in den in Abbildung 22 dargestellten Zahlen wurden, wie in den vergangenen Jahren, dagegen nur Verfahren miteinbezogen, bei denen es zu einem direkten Gespräch kam. Hierdurch wird deutlich, dass sich die Zahl der Ausgleichsver-

⁶⁴ Vgl. hierzu auch Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 82 (Schaubild 37). Zu den Jahren 2003-2005 siehe die Nachweise bei Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 30.

fahren (logischerweise) deutlich erhöht, wenn man die Möglichkeit des indirekten Dialogs miteinbezieht.

Abbildung 23: Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2013 / 2014



8. Ergebnis der Ausgleichsverfahren⁶⁵

Im Rahmen der Auswertungen wurde festgestellt, dass die Daten in den Jahren 2006 bis 2010 für dieses Kapitel anders gefiltert wurden, als in den Anfangsjahren der Statistik bis 2005. Ursprünglich war vorgesehen, in diese Auswertungen alle Verfahren einzubeziehen, in denen Beschuldigte und Geschädigte dem Verfahren zugestimmt haben. Die Berichte (bis einschließlich 2010) beschreiben die Datengrundlage auch so, allerdings wurde zusätzlich zu einer Filterung nach der Zustimmung von Beschuldigten und Geschädigten zum TOA Verfahren auch nach der Art des Vermittlungsverfahrens und dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens gefiltert. Auf die Ergebnisse wirkt sich die Filterung insofern aus, dass es in den Daten der Jahre 2006 bis 2010 etwa 5 Prozentpunkte mehr erfolgreich oder teilweise abgeschlossene Verfahren und entsprechend weniger abgebrochene Verfahren gibt.

Das wesentliche Kriterium, nach dem der Erfolg eines TOAs beurteilt wird, ist die Einigung zwischen Geschädigten und Beschuldigten. Im Rahmen dieser Untersuchung wird in diesem Zusammenhang unterschieden, ob die Beschuldigten und Geschädigten zu einer *einvernehmlichen* und *abschließenden* Regelung oder einer *teilweisen Regelung*, bei der sich eine der Parteien weitere (straf- oder zivilrechtliche) Schritte vorbehält, kamen, oder ob eine einvernehmliche Regelung nicht zustande kam. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Inhalt, der in einem TOA zur Diskussion und Regelung steht, wesentlich von den Betroffenen bestimmt wird.

In welchem Umfang die Vorgeschichte eines Konflikts thematisiert wird, ob nach einer Körperverletzung eine Schmerzensgeldforderung Gegenstand des Täter-Opfer-Ausgleichs ist, ob Vorkehrungen für eine künftige Konfliktvermeidung vereinbart werden sollen, in welchem Detail die emotionalen Ursachen und Folgen einer Tat ausgesprochen werden, all das ist in erster Linie Sache der Betroffenen selbst. Das oben genannte Kriterium einer abschließenden oder teilweisen Regelung kann deshalb nur auf den expliziten Charakter der Vereinbarung, wie er von den Vermittlungspersonen wahrgenommen wurde, bezogen werden. In welchem Umfang die Betroffenen weitere unartikulierte Bedürfnisse hatten oder die vorbehaltenen straf- oder zivilrechtlichen Schritte

⁶⁵ Die Datenbasis der Auswertungen in diesem Kapitel beruhte in den Jahren 2006 bis 2010 auf anderen Filterungsprozessen, als den nachfolgend zugrundeliegenden. Uneingeschränkt vergleichbar sind diese Zahlen daher nur mit den Daten der Berichtsjahre 1993 bis 2005. Bereinigte Nachberechnungen für die Jahre 2006 bis 2010 sind geplant, jedoch im Rahmen dieses Berichtes noch nicht enthalten.

später tatsächlich einleiteten, kann nur durch eine eigenständige Untersuchung geklärt werden.

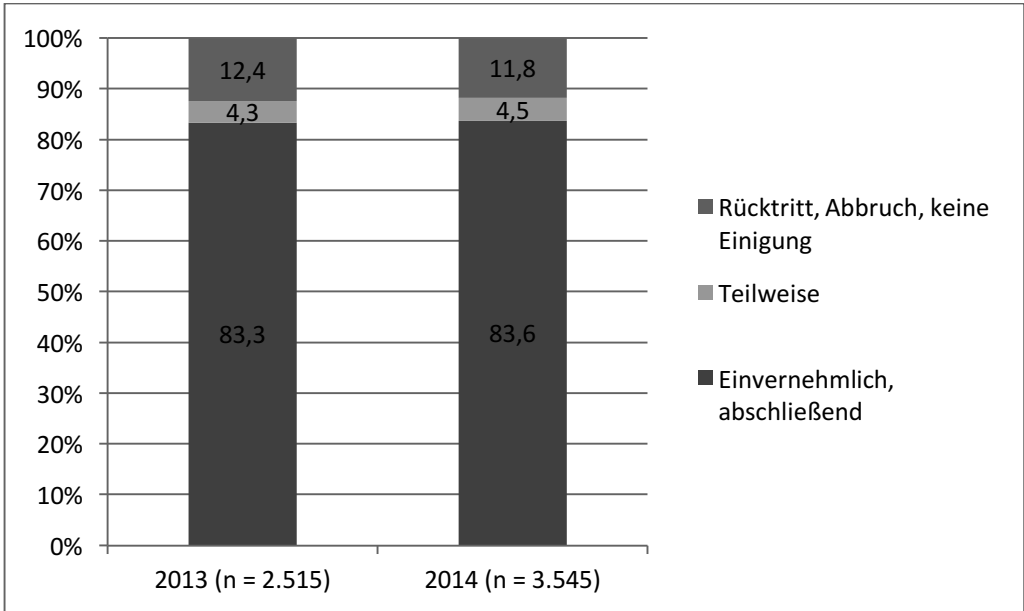
Kommt es nicht zu einer abschließenden oder teilweisen Regelung, so kann dies zum einen daran liegen, dass sich Beschuldigte und Geschädigte nicht einigen konnten, zum anderen daran, dass die Zustimmung zum Ausgleichsversuch von einer Partei wieder zurückgezogen wurde.

8.1 Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen

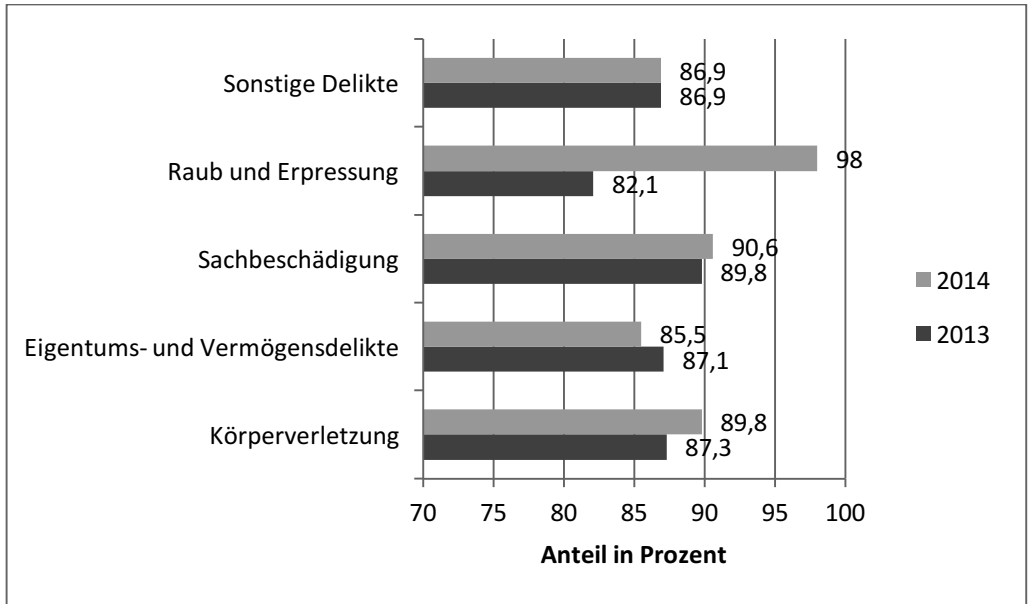
Die folgende Abbildung 24 zeigt die Anteile der möglichen Ergebnisse und die Art der Regelung von Ausgleichsverfahren. Wie bei den Auswertungen zu den Ausgleichsgesprächen sind auch hier die Prozentwerte auf solche Fälle bezogen, bei denen beide Konfliktparteien einem Ausgleich zugestimmt haben. Die Auswertungen erfolgten auf Basis der Beschuldigten.

Die Abbildung zeigt, dass eine Teilnahme an einem Ausgleichsgespräch eine einvernehmliche und abschließende Regelung sehr fördert. Dass seit Beginn der Datenerhebung 1993 der Anteil der einvernehmlichen und abschließenden Regelungen nach einem Gespräch nicht ein einziges Mal unter 80 % gefallen ist⁶⁶, unterstreicht dies zusätzlich.

⁶⁶ Vgl. hierzu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 85 (Schaubild 38). Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 31. Für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 77.

Abbildung 24: Ergebnis der Ausgleichsverfahren - Alle Ausgleichsverfahren - 2013 / 2014

Zum Verhältnis der Summen der obigen sowie nachfolgenden Abbildungen kann gesagt werden, dass an dieser Stelle zwei mögliche Verschiebungen von N zusammenkommen. Zum einen kann N sich gegenüber der Zahl der Beschuldigten dadurch erhöhen, dass ein/e Beschuldigte/r mehrere Delikte begangen haben kann. Zum anderen wird N dadurch reduziert, dass es Beschuldigte gibt, zu denen kein Delikt angegeben wurde, die aber trotzdem ein TOA-Verfahren durchlaufen haben können. Durch diese Gemengelage kann auch nicht einfach durch die Berechnung der Differenz zur Beschuldigtengesamtzahl das N der fehlenden Werte ermittelt werden. Wir haben uns daher dazu entschlossen in den nachfolgenden Abbildungen kein N anzugeben, da dies nicht interpretierbar wäre.

Abbildung 25: Erfolgreiche Ausgleichsverfahren nach Deliktsgruppen 2013 / 2014

In einem weiteren Auswertungsschritt sind wir der Frage nachgegangen, ob die Einigungsquote nach Delikten bzw. Deliktsgruppen variiert.

Die vorstehende Abbildung 25 zeigt für diese Berichtsjahrgänge, dass durchweg sehr hohe Erfolgsquoten erzielt wurden. In der langfristigen Entwicklung waren bei jedem Delikt temporäre Schwankungen der Quote nach oben oder nach unten zu erkennen, wobei insgesamt in Fällen von Sachbeschädigung relativ gesehen am häufigsten stabile hohe Werte erreicht wurden⁶⁷.

8.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick

Neben dem Anteil der Regelungen an den Ausgleichsversuchen ist der Inhalt dieser Regelungen von großem Interesse. Hierzu wurde erhoben, welche Inhalte von Beschuldigten und Geschädigten im Rahmen des TOA vereinbart wurden.

⁶⁷ Vgl. hierzu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 89 (Schaubild 40). Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 32; zu den Ergebnissen für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 38. Für das Jahr 2010 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 35. Für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 77.

Tabelle 7: Leistungsvereinbarungen zwischen Beschuldigten und Geschädigten, Werte in Prozent 2013 / 2014⁶⁸

	2013 (n = 1.980)	2014 (n = 4.426)
Entschuldigung	62,4	69,0
Verhaltensvereinbarung (neu seit 2010)	34,0	30,1
Schadenersatz	22,4	23,7
Schmerzensgeld	13,1	10,9
Arbeitsleistungen für den Geschädigten	4,1	4,0
Geschenk	2,7	3,6
Rückgabe einer entwendeten Sache	2,6	1,8
Gemeinsame Aktivität mit dem Geschädigten	2,9	2,5
Sonstige Leistungen	7,8	7,4
Keine explizite Leistungsvereinbarung	9,0	9,2
Gesamt ⁶⁹	161,0	162,2

Besonders die Entschuldigungen, die wohl immer bei einem TOA in der einen oder anderen Form nahe liegend sein dürften, treten häufig in Kombination mit anderen Leistungen auf. Es ist nach Praxiseindrücken denkbar, dass Entschuldigungen dann, wenn sie sich in konkreten Fällen für die Beteiligten als ganz selbstverständlich herausstellen bzw. ergeben, nicht in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Interpretatorisch ist eine Entschuldigung des Beschuldigten gegenüber dem Geschädigten auf jeden Fall bedeutsam. Eine ernstgemeine Entschuldigung löst bei den Beschuldigten eine tätige Reue aus; der Geschädigte erfährt, dass anerkannt wird, dass ihm kein Unglück, sondern Unrecht widerfahren ist⁷⁰. Die vorstehende Tabelle enthält die Anteile vereinbarter Inhalte.

Deutlich wird hier – auch im Blick auf die vorangegangenen Jahre – dass die Entschuldigung diejenige „Vereinbarung“ ist, die am häufigsten getroffen wird. Ausgewählt sind für die Berechnung alle diejenigen Fälle, in denen beide Konfliktparteien einem Gespräch zustimmten und zu einer teilweisen bzw. einvernehmlichen Regelung gelangt sind.

⁶⁸ Die N dieser Berechnungen entsprechen aufgrund der nicht angegeben fehlenden Werte nicht N Verfahren aus Tabelle 5a.

⁶⁹ Da Mehrfachantworten möglich waren, erhöht sich die Summe der Prozente auf über 100 %.

⁷⁰ Pick, E.: Eröffnungsvortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, 81, in: TOA Servicebüro DBH Materialien Nr. 48.

Dabei werden in der folgenden Auswertung alle angegebenen Leistungen berücksichtigt, auch wenn mehrere Leistungen kombiniert wurden. Das heißt, es wird hier das Gesamtfeld aller wie auch immer singulären oder kombinierten Leistungen dokumentiert und damit gezeigt, wie die Rangordnung ausfällt.

Separat und langfristig betrachtet bewegen sich beispielsweise die Anteile der Entschuldigungen von ca. 50 % bis zu mehr als 80 %, die Anteile von Schadensersatz von ungefähr 15 % bis fast 40 %, und die Anteile von Schmerzensgeld von knapp 7 % bis zu über 20 %, mit steten Schwankungen von Jahrgang zu Jahrgang der TOA-Statistik⁷¹.

8.3 Erfüllung der Leistungen

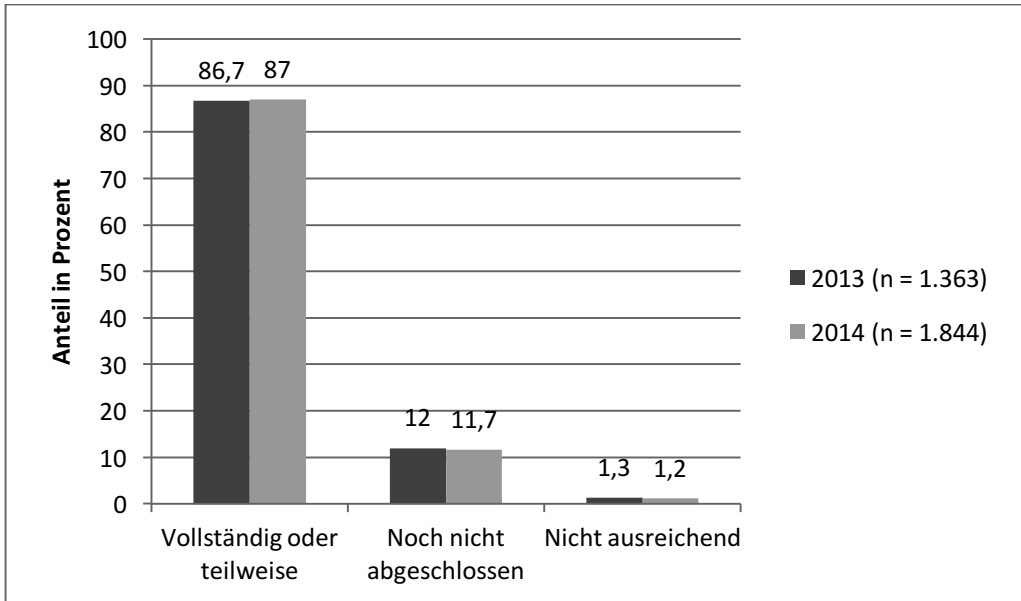
Die oben genannten Leistungen, sind nur dann wirklich sinnvoll, wenn sie auch erfüllt werden, da sonst die Geschädigten erneut enttäuscht werden würden. Im Folgenden soll gezeigt werden, auf welche Art und Weise die vereinbarten Leistungen erfüllt worden sind. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in manchen Fällen im Gespräch nicht explizit eine Leistung vereinbart, aber eine solche dann faktisch im weiteren Ablauf des Geschehens dennoch erbracht wurde.

Wie Abbildung 26 veranschaulicht, wurde 2013/2014 der überwiegende Teil der Vereinbarungen von den leistungspflichtigen Beschuldigten erfüllt.

- Die Kategorie der *teilweisen* Erfüllung ist beispielsweise dann gegeben, wenn Ratenzahlungen vereinbart worden waren und die Beschuldigten bis zum Abschluss des Verfahrens aufseiten der TOA-Einrichtung bis dato anstandslos die entsprechenden Raten erfüllten. Rückfragen bei Einrichtungen, die Fälle weiter verfolgen konnten, erbrachten das Ergebnis, dass in solchen Konstellationen regelmäßig voll gezahlt wird. Daher wurden für diese Darstellung vollständige und teilweise erbrachte Leistungen zusammengefasst.

⁷¹ Siehe dazu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 90-95 und 148 f..

Abbildung 26: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2013 / 2014



- Die Kategorie *noch nicht abgeschlossen* bezieht sich auf sonstige Konstellationen, in denen eine vereinbarte Leistung sozusagen entsprechend der Vereinbarung noch andauert. Wie hoch der Anteil der Fälle ist, die im Ergebnis völlig erfolgreich ausgehen oder dann doch scheitern, kann bisher nicht verbindlich beantwortet werden; selbst wenn man zurückhaltend nur die Hälfte als erfolgreich einstufen würde, stiege der gesamte Erfolgsquotient in den hier analysierten Jahrgängen auf einen Wert über 90 % an.
- Auf der anderen Seite des Ergebnisses werden als *nicht ausreichend* erbrachte Leistungen diejenigen Fälle behandelt, in denen die Täter entweder überhaupt nichts getan haben, um ihr Leistungsversprechen zu erfüllen oder in denen eine Leistung nach wenigen Ansätzen definitiv abgebrochen bzw. eingestellt wurde. Die Werte bleiben bei ungefähr 1 %; langfristig schwankten sie zwischen 1993 und 2014 zwischen 1,3 % und 5,2 %, blieben also tendenziell stets auf einem niedrigen Niveau⁷².

⁷² Vgl. dazu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 99-103. Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 34 f.; zu den Ergebnissen für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Ei-

9. Erledigung der Fälle im Strafverfahren

Neben dem Ergebnis des TOA ist aus kriminalpolitischer Perspektive, aber auch für die Beschuldigten selbst, das Ergebnis der jeweiligen Strafverfahren von großem Interesse. Dies betrifft sowohl die formelle Erledigung als auch die verhängten Sanktionen. Das Strafverfahren und der Täter-Opfer-Ausgleich sind nicht unverbunden. Das Ergebnis des Ausgleichsverfahrens sollte sich auf die formelle Straferledigung auswirken.

Allgemein sollten nach erfolgreichem TOA die Sanktionen gegen die Beschuldigten milder ausfallen als ohne Ausgleich. Zudem erhalten die Beschuldigten durch die Einstellung des Verfahrens vor der Gerichtsverhandlung die Chance, der so genannten Statusdegradierung⁷³ und damit verbunden sozialer Stigmatisierung zu entgehen.

Die TOA-Statistik enthält in den Erhebungsbögen die entsprechenden Kategorien, mit denen an sich ein Gesamtbild für alle einbezogenen Verfahren gezeichnet werden könnte. Allerdings ist es bislang noch in keinem einzigen Jahrgang der Erhebungen gelungen, ein solches Bild zu zeichnen. Der Hintergrund ist komplex. Jedoch kann man zwei zentrale Elemente vereinfacht, sozusagen auf der Oberfläche des Geschehens, wie folgt charakterisieren:

Auf der einen Seite erhalten viele Einrichtungen, obwohl sie Wert darauf legen, manchmal gar keine, und manchmal nur bruchstückhafte Rückmeldungen von der Justiz darüber, wie der Fall endgültig entschieden wurde.

Auf der anderen Seite gibt es Einrichtungen, die mit für sich genommen durchaus beachtlichen Überlegungen, welche mit international verbreiteten Grundkonzeptionen zur zentral nicht-justiziellen Natur des Konfliktausgleiches übereinstimmen, schon selbst keinen besonderen Wert darauf legen zu erfahren, wie der Fall sich letztendlich qua Strafverfolgung und Aburteilung entwickelt hat.

kens / Hartmann 2011, 47 ff; die Zahlen für 2010 sind in Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 38 f. zu finden. Die Werte für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 78.

⁷³ Vgl. zu dem Begriff „Statusdegradierung“ Garfinkel, Harold: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Lüderssen/Sack (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2. Frankfurt/M. 1976, 31. Statusdegradierung ist demnach „jede kommunikative Tätigkeit von Menschen, durch die die öffentliche Identität eines >>Mitspielers<< auf einen niedrigeren Rangplatz innerhalb des lokal gebräuchlichen Schemas sozialer Typen verschoben wird [...]“.

Der Umfang der Fälle ohne entsprechende Angaben („ungeklärt“) ist bei den Fragen zur Erledigung des Strafverfahrens besonders hoch. Im Folgenden werden hier nur die Beschuldigten berücksichtigt, bei denen eine Angabe zur Erledigung des Strafverfahrens gemacht wurde. 2013 waren das 1.894, 2014 2.558 Beschuldigte.

Bezüglich derjenigen Verfahren, in denen nach Anklage oder anderen Formen der Einbeziehung die Strafgerichte entschieden haben, konnten 1.741 bzw. 2.125 Fälle in die Auswertung einbezogen werden. Diese Zahl erscheint jeweils hoch genug, um es wagen zu können, Aussagen über die Grundstruktur der Entscheidungen zu treffen. Die Leitfrage ist: inwieweit berücksichtigt die Justiz den Umstand, dass bzw. wenn die Beschuldigten bereit waren, sich in einem TOA-Verfahren zu engagieren, und bewertet man es ggf. als günstig, wenn die Beschuldigten die in einer Vereinbarung mit den Geschädigten versprochenen Leistungen auch erbracht haben, mithin täterbezogen der TOA als Erfolg zu werten ist?

9.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte

Der größte Anteil aller auswertbaren erhobenen Fälle wird durch die Staatsanwaltschaften eingestellt (knapp 80 %). Das heißt, dass nur etwas mehr als 20 % der von den Einrichtungen an die Justiz zurückgeleiteten Fälle, in denen auch noch eine Rückmeldung erfolgte, durch Gerichte erledigt wurden.

Wichtig anzumerken ist hier, dass die Anzahl derjenigen, die nicht zum TOA bereit waren und zu denen eine Angabe zur Einstellung der Strafverfahren existiert, an dieser Stelle sehr gering ist – dies erklärt sicher auch die prozentuale Nähe der Ergebnisse bei der Bereitschaft, an einem TOA teilzunehmen, und der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft. 2013 waren es beispielsweise nur 144 Beschuldigte, während es zu TOA bereiten Beschuldigten in 1.750 Fällen Angaben gibt (2014 waren es 222 bzw. 2.336 Beschuldigte).

Die Dominanz der Staatsanwaltschaft (ggf. Amtsanwaltschaft) entspricht der immanenten Logik von TOA-Verfahren in leichteren bis mittelschweren Fällen, welche – zur Verdeutlichung des früher Dargestellten hier wiederholt – den Löwenanteil der von den Einrichtungen behandelten Fälle ausmachen.

Von daher liegt die *Vermutung* nahe, dass das Gesamtbild auch dann nicht wesentlich anders als das hier zu zeichnende ausfiele, wenn man in der Lage wäre, Informationen zur Gesamtheit aller begonnenen Fälle zu gewinnen.

Tabelle 8: Formelle Erledigung der Strafverfahren nach Rückmeldung der TOA-Einrichtungen an die Justiz, Werte in Prozent 2013/ 201

		Nicht zum TOA bereit	Zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	Erfolgreicher TOA
2013 (n = 1.894)					
Einstellung	durch StA	60,4	76,9	58,1	83,0
	durch Richter/in ohne Hauptverhandlung	0,0	4,7	6,2	4,0
	durch Richter/in mit Hauptverhandlung	2,1	4,2	4,2	4,0
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl		29,9	9,8	21,7	6,5
Sonstiges		7,6	4,4	9,9	2,7
2014 (n = 2.558)					
Einstellung	durch StA	64,9	79,3	64,2	82,6
	durch Richter/in ohne Hauptverhandlung	1,4	3,1	0,9	3,6
	durch Richter/in mit Hauptverhandlung	2,3	6,8	5,9	6,6
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl		25,2	8,2	23,2	5,5
Sonstiges		6,3	2,6	5,9	1,7

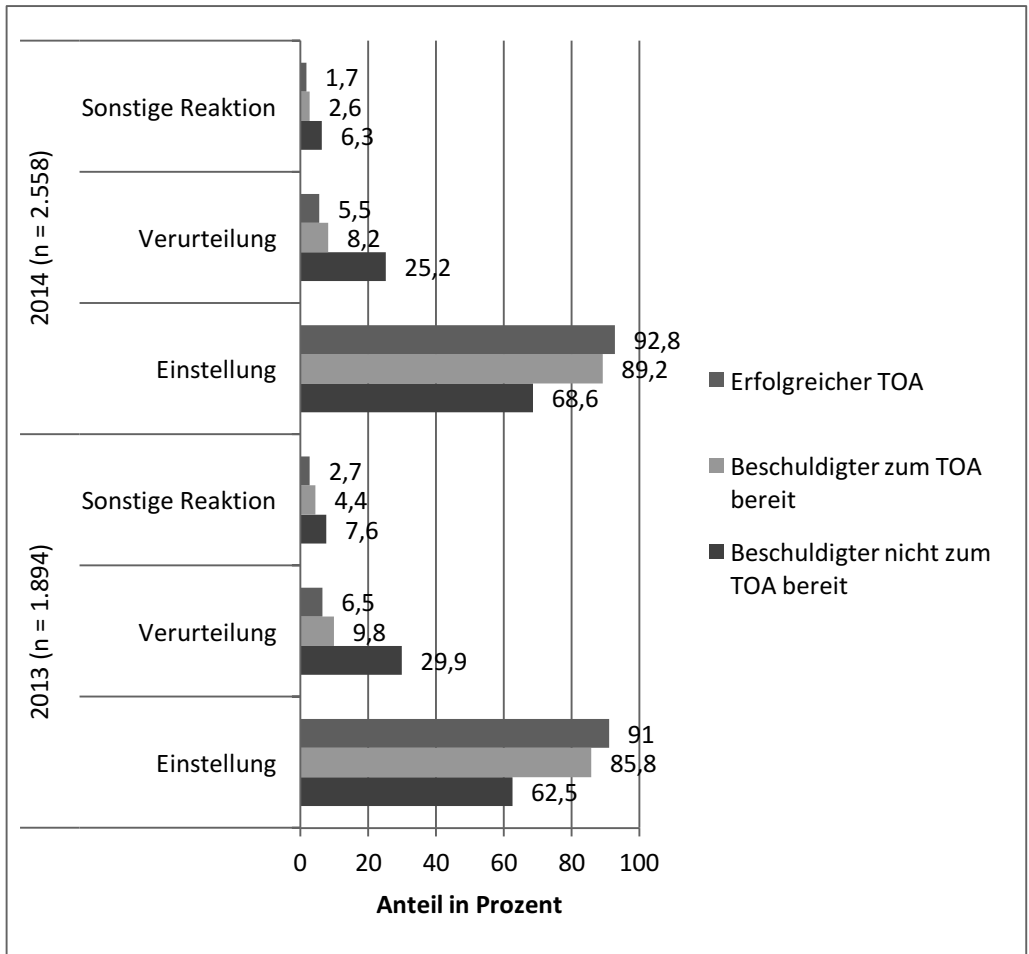
Interessant ist an dieser Stelle der Verlauf der Strafverfahren in Abhängigkeit von dem Verhalten der Beschuldigten bzw. dem Verlauf des TOA-Verfahrens, welcher in Tabelle 8 wiedergegeben ist. Man kann daraus folgendes entnehmen:

- Waren die Beschuldigten nicht zum TOA bereit, so stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren in rund 60 % der Fälle ein. Die Einstellungsquote stieg auf 77 % (2013) bzw. 80 % (2014), wenn sich die Beschuldigten zum TOA bereit erklärt hatten, und weiter auf rund 83 % bei erfolgreichem Abschluss des TOA-Verfahrens. Bei den abgebrochenen oder sonst nicht erfolgreichen TOA-Bemühungen lag die Einstellungsquote bei etwa 58 % (2013) bzw. 64 % (2014), also ähnlich wie in den Fällen in denen die Beschuldigten das TOA-Verfahren abgelehnt hatten.
- Die für sich genommen hohe Einstellungsquote bei den nicht zum TOA bereiten Verweigerern und auch bei den erfolglosen TOA Verfahren ist mit Vorsicht zu interpretieren. Sie besagt nicht notwendig, dass keine

weiteren Maßnahmen ergriffen worden sind; vielmehr kann dahinter auch stehen, dass die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten im Rahmen des § 153a StPO oder des § 45 JGG nach Rückgabe des Falles durch die Einrichtungen eine andere Leistung statt TOA auferlegt bzw. faktisch ein entsprechendes Angebot des Beschuldigten (ggf. durch den / die Verteidiger / -in vermittelt) akzeptiert haben.

- Andererseits kam es 2013 in 29,9 % und 2014 in 25,2 % der Fälle zu einem Strafbefehlsverfahren oder einem Hauptverfahren mit Urteil, wenn die Beschuldigten sich schon anfänglich einem TOA verweigert hatten; bei den zum TOA bereiten Beschuldigten sank die Quote Größenordnungsmäßig, auf 9,8 % (2013) bzw. 8,2 % (2014), und im Zusammenhang eines erfolgreich bewältigten TOA-Verfahrens weiter auf 6,5 % bzw. 5,5 %.
- Abbildung 27 veranschaulicht die Zusammenhänge durch die Bildung von drei Sammelkategorien: Unter Einstellung werden alle diejenigen Fälle zusammengefasst, bei denen die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung abgesehen oder das Gericht die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat.
- Die Kategorie Sonstige Reaktion entspricht dem Wert Sonstiges aus Tabelle 8; dahinter verbergen sich diverse Vorgehensweisen, die im Ergebnis zu einer den Beschuldigten belastenden Reaktion geführt haben können, aber sich nur durch eine genaue Aktenanalyse zutreffend erschließen ließen. Die Kategorie Verurteilung erfasst alle diejenigen Fälle, in denen die Beschuldigten durch einen Strafbefehl oder durch ein Urteil nach durchgeführter Hauptverhandlung schuldig gesprochen und sanktioniert wurden.

Abbildung 27: Verfahrensbeendigung durch Staatsanwaltschaft und Gericht in Abhängigkeit vom Verlauf des TOA-Verfahrens 2013 / 2014



9.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte

Wie bereits erwähnt, stehen auch für die Berücksichtigung des TOAs bei den Entscheidungen der Gerichte nur eingeschränkt Informationen zur Verfügung. Der Anteil derjenigen Beschuldigten, bei denen Angaben zur Berücksichtigung des TOA durch die Gerichte gemacht wurden, an allen Beschuldigten liegt bei circa 25 %. So wurde auch hier die Anzahl der gegebenen Antworten und nicht die der Beschuldigten insgesamt als 100 % gewertet.

Welchen Einfluss konkret die Bereitschaft des Beschuldigten zum TOA und der erfolgreiche Abschluss des TOA-Verfahrens auf die justizielle Reaktion gehabt haben könnte, macht die nachstehende Tabelle 9 deutlich. Die Werte sind noch stärker als die Werte in Tabelle 8 mit Vorsicht zu interpretieren. Meldefehler, Verständnisprobleme zwischen Einrichtungen und rückmeldenden Justizgeschäftsstellen sowie schließlich Codierfehler erscheinen hier vergleichsweise ausgeprägt möglich zu sein.

Dies vorausgeschickt lässt sich feststellen, dass beim größeren Teil der insgesamt erfassten Fälle weder eine zusätzliche noch eine Ersatzsanktion zum TOA seitens der Gerichte registriert wurde. In den letzten Jahren lag der prozentuale Anteil hier insgesamt bei (deutlich) über 80 %, jedoch mit erheblichen Unterschieden je nach Verlauf des TOA(-Versuchs), wie sich aus Tabelle 9 ergibt. Der Anteile der Fälle, in denen neben dem TOA eine zusätzliche Sanktion oder nach missglücktem TOA eine Ersatzsanktion verhängt wurde, pendelte im Laufe der Jahre nach oben und unten. Waren die Beschuldigten nicht zum TOA bereit, wurden in 2010 1,6 % der Fälle zusätzlich zum TOA-Versuch sanktioniert und in 16,7 % eine Ersatzsanktion verhängt. Zusätzlich bzw. Ersatzsanktionen nahmen in diesen Fällen in den Folgejahren deutlich zu in 2014 wieder leicht ab⁷⁴, wie aus Tabelle 9 ersichtlich ist.

Tabelle 9: Sanktionsfolgen seitens der Strafgerichte, Werte in Prozent 2013/2014

	Nicht zum TOA bereit	Zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	Erfolgreicher TOA
2013 (n = 1.741)				
Außer TOA (Angebot) keine Reaktion registriert	54,5	85,7	59,7	92,2
Neben TOA (Angebot) zusätzliche Sanktion	2,7	8,0	7,8	7,2
Ersatzsanktion nach missglücktem TOA	42,9	6,3	32,5	0,6
2014 (n = 2.125)				
Außer TOA (Angebot) keine Reaktion registriert	59,8	87,7	62,9	92,6
Neben TOA (Angebot) zusätzliche Sanktion	6,1	7,7	9,3	7,0
Ersatzsanktion nach missglücktem TOA	34,1	4,5	27,8	0,4

⁷⁴ 2011: 3,1 % bzw. 51,2 %; 2012: 1,2 % bzw. 50,6 % siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 59.

Bei einem erfolgreichen TOA-Verfahren würde man erwarten, dass es eine Ersatzsanktion nach missglücktem TOA nicht geben kann. Dennoch werden hier immer wieder Anteile erfasst, die bislang zwischen 0,4 und 1,1 % lagen. Möglicherweise sind diese Werte darauf zurückzuführen, dass der TOA justiziell nicht anerkannt wurde. Eine andere Erklärung könnte aber auch ein technischer Fehler in der Erfassung gewesen sein. Darüber hinaus ergibt sich aus den Zahlen der Tabelle 9 folgendes:

- Wenn Beschuldigte von vorneherein nicht bereit waren, sich auf ein TOA-Verfahren einzulassen, wurden 2013 und 2014 in 2,7 bis 6,1 % der Fälle zusätzliche Sanktionen neben TOA durch die Gerichte verhängt. Damit liegt dieser Anteil inzwischen in einem nachvollziehbaren Bereich, was 2010 mit 17 % der Fälle noch nicht der Fall war. Erklärt werden kann dieser zunächst paradox erscheinende Anteil z.B. durch folgenden faktisch möglichen Verfahrensverlauf: Ein Beschuldigter war angeklagt worden; im Zwischen- oder Hauptverfahren ergab sich dann doch ein Geschehen in Richtung TOA und/oder eine mit „Kommunikation“ verbundene Schadenswiedergutmachung, und das Gericht berücksichtigte dies bei seiner sanktionierenden Entscheidung.
- Dass Gerichte bei Beschuldigten, deren Verfahren die Staatsanwaltschaft (ggf. Anwaltschaft) weiter bearbeitet hat, weil sie sich schon anfänglich dem Einstieg in ein TOA-Geschehen verweigerten, in 54,5 % bzw. 59,8 der Fälle 2013 / 2014 keine weiteren Maßnahmen ergriffen haben sollen, erscheint in hohem Maße unwahrscheinlich. Näher liegend wäre die Annahme, dass sich nach Anklage, ggf. einem Strafbefehlsantrag oder auch in Jugendsachen nach dem Antrag auf Durchführung eines vereinfachten Jugendverfahrens doch etwas Beachtenswertes getan hat, aufgrund welcher Anregung oder welchen Angebotes auch immer, weshalb dem Gericht am Ende eine Einstellung des Verfahrens (namentlich gemäß § 153a Absatz 2 StPO oder gemäß § 47 JGG) vertretbar, wenn nicht sogar positiv angebracht erschien. Im Jahr 2010 lag der Anteil dieser Fälle sogar bei 82 %.

Unterscheidet man der Vereinfachung halber die Fälle, in denen keine förmliche Reaktion aus den Unterlagen hervorgeht, von den Fällen, in denen irgendeine Reaktion neben TOA oder isoliert registriert ist, so ergibt sich folgendes Bild:

- Handelt es sich um Beschuldigte, die sich ursprünglich nicht zum TOA bereit erklärt hatten, erfolgten 2013/2014 registrierte Sanktionen in nur rund 40 bzw. 35 % der Fälle.
- Handelt es sich um Beschuldigte, die sich zum TOA bereit erklärt hatten, folgten am Ende noch in etwa 8 % der Fälle registrierte Sanktionen.
- War das TOA-Verfahren erfolgreich, sinkt dieser Wert schlussendlich auf rund 7 %.

Jede tiefer gehende Interpretation verbietet sich wegen der methodischen Unsicherheiten im Material.

- Die an dieser Stelle im vorherigen Bericht vermutete Trendwende⁷⁵ bezüglich der justiziellen Berücksichtigung des TOA bzw. dessen Erfassung in der TOA-Statistik wird anhand der 2013/2014 vorliegenden Zahlen wieder etwas relativiert. Dies kann an den eingangs dargestellten Veränderung der datenliefernden Einrichtungen und der zugehörigen Staatsanwaltschaften und Gerichte liegen aber auch an Verschiebungen bei der Qualität der Fälle, den Vorahndungen der Beschuldigten oder etwa den Verletzungen der Geschädigten, die hier weder vollständig erfasst noch detailliert ausgewertet werden können.

Abschließend klären ließen sich diese methodisch heiklen und inhaltlich äußerst interessanten Fragen nur durch eine präzise Verlaufsanalyse repräsentativ ausgewählter Fälle unter Einbeziehung aller Informationen aus den Originalakten der Justiz.

⁷⁵ Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 61.

A N H A N G

Anhang I Tabellen zu den Abbildungen im Text

Ergänzender Vermerk:

Die Prozentwerte in den nachfolgenden Tabellen wurden auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. Addiert man diese Prozentwerte, kann es bei manchen Tabellen sein, dass die Summe knapp über oder unter 100 % liegt, aber von uns mit 100 % angegeben wurde. Um dieser Rundungsproblematik zu entgehen, hätte man bei diesen Tabellen z. T. zehn oder (wesentlich) mehr Stellen hinter dem Komma angeben müssen. Um die Übersichtlichkeit des Tabellenanhangs zu wahren, haben wir darauf verzichtet.

Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2013/2014

	2012		2013		2014	
	N	%	N	%	N	%
Integriert	-	-	-	-	-	-
Teilspezialisiert	7	16,7	10	19,6	10	14,9
Spezialisiert	35	83,3	41	80,4	57	85,1
Gültige Prozent	42	100,0	51	100,0	67	100,0
Fehlend	0		0		0	
Summe	42		51		67	

Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	N	%	N	%	N	%
Jugendliche und Heranwachsende	18	40,0	21	41,2	19	28,4
Erwachsene	9	20,0	9	17,6	11	16,4
Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene	18	40,0	21	41,2	37	55,2
Gültige Prozent	45	100,0	51	100,0	67	100,0
Fehlend	0		0		0	
Summe	45		51		67	

Abbildung 3: Herkunft der Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Baden-Württemberg	278	5,0	258	3,5
Bayern	410	7,4	614	8,3
Berlin	-	-	-	-
Brandenburg	86	1,5	387	5,2
Bremen	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-
Hessen	637	11,4	610	8,3
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
Niedersachsen	610	10,9	971	13,1
Nordrhein-Westfalen	1.779	31,9	1.906	25,8
Rheinland-Pfalz	900	16,1	900	12,2
Saarland	351	6,3	243	3,3
Sachsen	381	6,8	452	6,1
Sachsen-Anhalt	-	-	793	10,7
Schleswig-Holstein	141	2,5	259	3,5
Thüringen	-	-	-	-
gültige Prozent	5.573	100,0	7.393	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	5.573		7.393	

Abbildung 4: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Westliche Bundesländer einschließlich Berlin	5.106	91,6	5.761	77,9
Östliche Bundesländer ⁷⁶	467	8,4	1.632	22,1
Gültige Prozent	5.573	100,0	7.393	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	5.573		7.393	

Abbildung 5: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Im Vorverfahren	4.425	85,8	6.036	85,6
Nach Anklage	469	9,1	568	8,1
In der Hauptverhandlung	72	1,4	141	2,0
Nach der Hauptverhandlung	115	2,2	141	2,0
Sonstige	72	1,4	112	1,6
Ungeklärt	2	0,0	54	0,8
Gültige Prozent	5.155	100,0	7.052	100,0
Fehlend	74		341	
Summe	5.229		7.393	

⁷⁶ Da sich seit dem Jahrgang 2014 das Bundesland Sachsen-Anhalt an der Bundesweiten TOA-Statistik beteiligt hat sich der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern deutlich erhöht.

Abbildung 6 und 7: Anregung zum TOA 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Beschuldigte	83	1,8	148	2,4
Geschädigte	25	0,5	79	1,3
Polizei	367	8,1	327	5,4
Amts-/Staatsanwaltschaft	3.507	77,1	4.385	72,4
Gericht	138	3,0	164	2,7
Jugendgerichtshilfe	297	6,5	644	10,6
Gerichtshilfe	1	0,0	1	0,0
Bewährungshilfe	9	0,2	40	0,7
Rechtsbeistand	65	1,4	105	1,7
Sonstige	38	0,8	46	0,8
Unbekannt	19	0,4	120	2,0
gültige Prozent	4.549	100,0	6.059	100,0
Fehlend ⁷⁷	680		1.334	
Summe	5.229		7.393	

Abbildung 8: Erteilung des Auftrags zum TOA 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Beschuldigte	119	2,4	182	2,6
Geschädigte	47	0,9	61	0,9
Amts-/Staatsanwaltschaft	4.120	82,5	5.525	79,2
Gericht	202	4,0	300	4,3
Jugendgerichtshilfe	469	9,4	839	12,0
Sonstige	36	0,7	72	1,0
gültige Prozent	4.993	100,0	6.979	100,0
Fehlend	236		414	
Summe	5.229		7.393	

⁷⁷ Dass hier so viele fehlende Werte auftauchen, liegt darin begründet, dass es sich hierbei um ein sogenanntes „Kann“-Feld handelt, das nicht ausgefüllt werden muss, da die meisten Einrichtungen ohnehin nicht zwischen „Anreger“ und „Auftraggeber“ (s. folgende Tabelle) unterscheiden.

Abbildung 9: Alter der Geschädigten 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
unter 14 Jahre	151	2,6	272	3,5
14 bis 20 Jahre	1.281	22,4	1.766	22,8
21 bis 40 Jahre	2.260	39,6	3.025	39,1
41 bis 60 Jahre	1.552	27,2	2.056	26,6
61 Jahre und älter	469	8,2	615	8,0
gültige Prozent	5.713	100,0	7.734	100,0
Fehlend	854		1.113	
Summe	6.567		8.847	

Kapitel 4.2 : Geschlecht der Geschädigten in Prozent 2013/2014

	2013		2014	
	BTS (n=6.567)	PKS ⁷⁸	BTS (n=8.840)	PKS ⁷⁹
Männliche Geschädigte	57,9	59,4	58,7	59,4
Weibliche Geschädigte	39,0	40,6	39,0	40,6
Institution	3,1	-	2,4	-
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

⁷⁸ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, Kurzbericht, Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2013, 6. Eigene Berechnungen.

⁷⁹ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Kurzbericht, Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2014, 27.

Abbildung 10: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Deutsch	5.034	76,6	6.745	76,3
Nicht-deutsch	1.526	23,3	2.092	23,7
gültige Prozent	6.560	100,0	8.837	100,0
Fehlend	7		10	
Summe	6.567		8.847	

Abbildung 11: Art der erlittenen Schäden⁸⁰ 2013/ 2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Körperlich	2.734	41,6	3.629	41,0
Psychisch	1.244	18,9	1.793	20,3
Materiell	1.326	20,2	2.021	22,8
Fehlend ⁸¹	1.263	19,2	1.404	15,9
N Beschuldigte	6.567	100,0	8.847	100,0

Abbildung 12: Schwere der körperlichen Schäden 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Leicht	1.880	68,8	2.501	68,9
Mittel	705	25,8	923	25,4
Gravierend	109	4,0	141	3,9
Dauerhaft	40	1,5	64	1,8
Gültige Prozent	2.734	100,0	3.629	100,0
Fehlend ⁸²	3.833		5.218	
Summe	6.567		8.847	

⁸⁰ Basis für die prozentuale Verteilung sind die Geschädigten.

⁸¹ Keine Angabe zu Schäden.

⁸² Keine Angabe zur Schwere der körperlichen Schäden.

Abbildung 13: Alter der Beschuldigten 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Unter 14 Jahre	21	0,3	29	0,4
14 bis 20 Jahre	1.789	29,7	2.539	30,7
21 bis 40 Jahre	2.430	40,3	3.358	40,6
41 bis 60 Jahre	1.398	23,2	1.824	22,1
61 Jahre und älter	387	6,4	514	6,2
Gültige Prozent	6.025	100,0	8.264	100,0
Fehlend	146		293	
Summe	6.171		8.557	

**Abbildung 14: Geschlecht der Beschuldigten in Prozent
– BTS und PKS im Vergleich – 2013/2014**

	2013		2014	
	BTS (n=6.171)	PKS ⁸³	BTS (n=8.556)	PKS ⁸⁴
Männliche Beschuldigte	78,3	74,3	77,5	74,3
Weibliche Beschuldigte	21,7	25,7	22,5	25,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

**Abbildung 15: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten
– 2013/2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Deutsch	4.746	77,0	6.560	76,7
Nicht-deutsch	1.421	23,0	1.993	23,3
Gültige Prozent	6.167	100,0	8.553	100,0
Fehlend	4		4	
Summe	6.171		8.557	

⁸³ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, Kurzbericht, Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2013, 5.

⁸⁴ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Kurzbericht, Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2014, 39.

**Abbildung 16: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle
– Zusammengefasste Deliktkategorien –
Alle Altersgruppen – 2013/2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Körperverletzung	3.425	58,0	4.432	54,6
Eigentums- und Vermögensdelikte	696	11,8	1.187	14,6
Sachbeschädigung	645	10,9	861	10,6
Raub und Erpressung	59	1,0	132	1,4
Sonstige Delikte	1.863	31,6	2.541	31,3
Gesamt	6.688	113,3	9.153	112,5
Beschuldigte mit Angaben	5.901		8.122	
Fehlend	270		435	
Summe	6.171		8.557	

**Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – Zusammengefasste Deliktkategorien
– Jugendliche und Heranwachsende – 2013/2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Körperverletzung	1.155	59,3	1.472	55,6
Eigentums- und Vermögensdelikte	209	10,7	335	12,7
Sachbeschädigung	301	15,5	339	12,8
Raub und Erpressung	37	1,9	82	3,1
Sonstige Delikte	457	23,5	685	25,9
Gültige Prozent	2.159	110,9	2.913	110,0
Beschuldigte mit Angaben	1.947		2.647	
Fehlend	64		137	
Summe	2.011		2.784	

Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – Zusammengefasste Deliktskategorien - Erwachsene – 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Körperverletzung	2.188	57,6	2.815	54,8
Eigentums- und Vermögensdelikte	468	12,3	797	15,5
Sachbeschädigung	325	8,6	479	9,3
Raub und Erpressung	15	0,4	39	0,8
Sonstige Delikte	1.369	36,0	1.764	34,3
Gültige Prozent	4.365	114,9	5.894	114,7
Beschuldigte mit Angaben	3.800		5.141	
Fehlend	109		222	
Summe	3.909		5.363	

Kapitel 5.5: Konflikttypen 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	N	%	N	%	N	%
Nachbarschaftskonflikt	410	19,8	575	21,5	655	16,9
Häusliche Gewalt	540	26,1	582	21,8	764	19,7
Stalking	83	4,0	90	3,4	86	2,2
Sonstiger Beziehungskonflikt	1.033	50,0	1.426	53,3	2.367	61,1
Gesamt	2.066	100,0	2.673	100,0	3.872	100,0

Kapitel 5.6: Art der Bekanntschaft von Beschuldigten und Geschädigten zum Tatzeitpunkt, Werte in Prozent⁸⁵ 2012 bis 2014

	2012 (n=4.315)	2013 (n=5.480)	2014 (n=7.503)
Gut	43,7	41,9	43,5
Flüchtig	26,1	25,9	26,0
Nicht bekannt	30,2	32,3	30,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0

⁸⁵ Basis der Berechnungen und Prozentuierung sind auf Grundlage des Beschuldigtendatensatzes alle angegebenen Beziehungen. N entspricht den Angaben die bei den Beschuldigten zu den Beziehungen vorlagen. Im Prinzip haben wir inzwischen eine Datengrundlage bei der jede Täter-Opfer-Beziehung ein Fall ist. Diese auf Täter-Opfer Beziehungen bezogene Datei liegt aber erst seit 3-5 Jahren vor und wurde bisher nicht für die Auswertungen herangezogen.

Abbildung 19: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Bereitschaft zum TOA	3.228	54,7	4.599	57,8
Ablehnung des TOA	1.346	22,8	1.736	21,8
Nicht erreicht, Beschuldigte lehnen ab	1.330	22,5	1.615	20,3
Gültige Prozent	5.904	100,0	7.950	100,0
Fehlend	663		897	
Summe	6.567		8.847	

Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Bereitschaft zum TOA	4.105	71,2	5.585	72,8
Ablehnung des TOA	899	15,6	1.217	15,9
Nicht erreicht, Geschädigte lehnen ab	765	13,3	871	11,3
Gültige Prozent	5.769	100,0	7.673	100,0
Fehlend	402		884	
Summe	6.171		8.557	

Abbildung 21: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme – Geschädigte 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	N	%	N	%	N	%
Bereitschaft zum TOA	2.831	73,3	3.228	70,6	4.599	72,6
Ablehnung des TOA	1.030	26,7	1.346	29,4	1.736	27,4
Gültige Prozent	3.861	100,0	4.574	100,0	6.335	100,0
Fehlend	2.240		1.993		2.512	
Summe	6.101		6.567		8.847	

**Abbildung 21: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme
– Beschuldigte 2012 bis 2014**

	2012		2013		2014	
	N	%	N	%	N	%
Bereitschaft zum TOA	3.481	84,3	4.105	82,0	5.585	82,1
Ablehnung des TOA	649	15,7	899	18,0	1.217	17,9
Gültige Prozent	4.130	100,0	5.004	100,0	6.802	100,0
Fehlend	1.713		1.167		1.755	
Summe	5.834		6.171		8.557	

Abbildung 22: Gemeinsame Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2013/2014

	Körper- verletzung		Eigentums- und Vermögens- delikte		Sach- beschädigung		Raub und Erpressung		Sonstige Delikte	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
2013										
Gespräch	934	65,0	123	38,7	164	53,4	25	83,3	366	50,8
Kein Ge- spräch	504	35,0	195	61,3	143	46,6	5	16,7	354	49,2
Summe 2013	1.438	100,0	318	100,0	307	100,0	30	100,0	720	100,0
2014										
Gespräch	1.331	68,1	214	39,8	235	56,6	33	62,3	626	60,6
Kein Ge- spräch	625	31,9	324	60,2	180	43,4	20	37,7	407	39,4
Summe 2014	1.956	100,0	538	100,0	415	100,0	53	100,0	1.033	100,0

Abbildung 23: Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2013/2014

	Körperverletzung		Eigentums- und Vermögensdelikte		Sachbeschädigung		Raub und Erpressung		Sonstige Delikte	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
2013										
Verfahren	1.228	85,4	261	82,1	266	86,6	25	83,3	580	80,5
Kein Verfahren	210	14,6	57	17,9	41	13,4	5	16,7	140	19,5
Summe 2011	1.438	100,0	318	100,0	307	100,0	30	100,0	720	100,0
2014										
Verfahren	1.630	83,4	401	74,5	356	85,8	37	69,8	819	79,3
Kein Verfahren	326	16,6	137	25,5	59	14,2	16	30,2	214	20,7
Summe 2014	1.956	100,0	538	100,0	415	100,0	53	100,0	1.033	100,0

**Abbildung 24: Ergebnis der Ausgleichsverfahren
– Alle Ausgleichsverfahren - 2013 / 2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Einvernehmlich, abschließend	2.096	83,3	2.965	83,6
Teilweise	108	4,3	161	4,5
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	311	12,4	419	11,8
Gültige Prozent	2.515	100,0	3.545	100,0
Fehlend	73		155	
Summe	2.588		3.700	

**Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Körperverletzung – 2013/2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Vollständig oder teilweise	1.229	87,3	1.685	89,8
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	178	12,7	191	10,2
Gültige Prozent	1.407	100,0	1.876	100,0

**Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Eigentums- und Vermögensdelikte – 2013/2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Vollständig oder teilweise	271	87,1	441	85,5
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	40	12,9	75	14,5
Gültige Prozent	311	100,0	516	100,0

**Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Sachbeschädigung – 2013/2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Vollständig oder teilweise	264	89,8	366	90,6
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	30	10,2	38	9,4
Gültige Prozent	294	100,0	404	100,0

**Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Raub und Erpressung – 2013/2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Vollständig oder teilweise	23	82,1	51	98,0
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	5	17,9	1	2,0
Gültige Prozent	28	100,0	52	100,0

**Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Sonstige Delikte – 2013/2014**

	2013		2014	
	N	%	N	%
Vollständig oder teilweise	598	86,9	857	86,9
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	90	13,1	129	13,1
Gültige Prozent	688	100,0	986	100,0

Abbildung 26: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2013/2014

	2013		2014	
	N	%	N	%
Vollständig oder teilweise	1.182	86,7	1.605	87,0
Noch nicht abgeschlossen	163	12,0	216	11,7
Nicht ausreichend	18	1,3	23	1,2
Gültige Prozent	1.363	100,0	1.844	100,0
Fehlend	197		300	
Summe	1.560		2.144	

Anhang II Retrogrades Literaturverzeichnis

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2015

- Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages. 59. Sitzung am 17. Juni 2015: Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz). Öffentliche Anhörung der Sachverständigen Clemm, Fastie, Haverkamp, Müller-Piepenkötter, Rohne, Stahlmann-Liebelt, Witt. [Als elektronische Ressource über die Suchmaschine der Dokumente des BT im PDF-Format verfügbar].
- Bazemore, Gordon; Schiff, Mara: Restorative Community Justice: Repairing Harm and Transforming Communities. Hoboken: Taylor and Francis 2015.
- Bindel-Kögel, Gabriele; Karliczek, Kari-Maria: Täter-Opfer-Ausgleich als Chance für die Opfer von Gewalttaten. In: *Bewährungshilfe* 62, 2015, Heft 1, S. 65-79.
- Borton, Ian M.; Paul, Gregory D.: Problematizing the Healing Metaphor of Restorative Justice. In: *Contemporary Justice Review* 18, 3, 2015, S. 257-273.
- Brackwehr, Linda; Mayer, Claude-Hélène: Der Einsatz von Aufstellungsarbeit in der Mediation. Frankfurt: Peter Lang 2015.
- Brettel, Hauke: Staatliche Opferentschädigung aus kriminologischer Sicht. In: Bannenberg, Britta u.a.(Hrsg.): *Über allem: Menschlichkeit*. Festschrift für Dieter Rössner. Baden-Baden: Nomos 2015, S. 483-498.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): *Ich habe Rechte. Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen*. Berlin: Eigenverlag BMJV 2015.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): *Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Informationen zum Gewaltschutzgesetz*. 5. Auflage, Berlin 2015, 39 Seiten. [Auch als elektronische Ressource verfügbar]
- Bundesregierung: *Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (RegE 3. Opferrechtsreformgesetz)*. Berlin, 30.01.2015.
- Carrington-Dye; Louise; Emerson, Geoff; Grammer, Diane; Hagemann, Otmar; Hagenmaier, Martin; Hallam, Mary; Knežević, Mladen; Lüth, Mirka; Lummer, Ricarda; Nahrwold, Mario; Reis, Sónja; Santos, Artur; Šoher, Renata:

Victims in Restorative Justice at Post-Sentencing Level. A Manual. Kiel 2015, 52 Pages. (Schriftenreihe Soziale Strafrechtspflege, Band 4).

Clemm, Christina: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 17.6.2015 zum TOP „Entwurf der Bundesregierung für ein 3. Opferrechtsreformgesetz“. Berlin, 16.6.2015, 8 Seiten. [als Elektronische Ressource über die Suchmaschine des Deutschen Bundestages verfügbar]

Cruz da Fonseca Rosenblatt, Fernanda: The Role of Community in Restorative Justice. London et al.: Routledge 2015.

Detjen, Marion: Die historische Kommunikation. In: perspektive mediation [Wien] 2015, Heft 1, S. 41-45.

Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz). Drucksache 18/4621, 15.04.2015. Berlin (48 Seiten).

Drost, Lianne: Restorative Justice in Cases of Domestic Violence: best Practice Examples between Increasing Mutual Understanding and Awareness of Specific Protection Needs. Comparative Report. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie IRKS ; Institut für Konfliktforschung IKF 2015.

Dünkel, Frieder: Restorative Justice – Aktuelle Entwicklungen einer wiedergutmachenden Strafrechtspflege in Europa. In: Bannenberg, Britta u.a.(Hrsg.): Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner. Baden-Baden: Nomos 2015, S. 499-515.

Dünkel, Frieder; Grzywa-Holten, Joanna; Horsfield, Philip (Eds.): Restorative Justice and Mediation in Penal Matters in Europe. A Stock-Taking of Legal Issues, Implementation Strategies and Outcomes in 36 European Countries. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2015, 1076 Pp. (Studies on Prisons, Juvenile Justice and Criminology, Vol. 50/1-2).

Dünkel, Frieder; Păroșanu, Andrea: Germany [Country Report]. In: Dünkel, Frieder / Grzywa-Holten, Joanna / Horsfield, Philip (Eds.): Restorative Justice and Mediation in Penal Matters in Europe. A Stock-Taking of Legal Issues, Implementation Strategies and Outcomes in 36 European Countries. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2015, Pp. 291-322.

- Duss-von Werdt, Joseph: Homo Mediator: Geschichte und Menschenbilde der Mediation. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren 2015.
- Eidenmüller, Horst; Wagner, Gerhard (Hrsg.): Mediationsrecht. Köln: Schmidt 2015.
- Eißebe, Ingrid; Stawski, Dominik (Interviewer): Sicherungsverwahrung. Ein Mädchenmörder hat seine Strafe verbüßt. Soll er jetzt freikommen? Ein Gespräch zwischen seinem Anwalt und der Mutter des Opfers. In: Stern 2015, Nr. 32 vom 30.7.2015, S. 58-64.
- Fastie, Friesa: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 17.6.2015 zum TOP „Entwurf der Bundesregierung für ein 3. Opferrechtsreformgesetz“. Berlin, 15.6.2015, 4 Seiten. [als Elektronische Ressource über die Suchmaschine des Deutschen Bundestages verfügbar].
- Freitag, Silke; Richter, Johannes (Hrsg.): Mediation – das Praxisbuch. Denkmotive, Methoden und Beispiele. Weinheim und Basel: Beltz 2015.
- Gephart, Werner; Hellmann, Jenny; Sakrani, Raja: Rechtskulturen im Übergang/Legal Cultures in Tradition. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2015.
- Glaeser, Bernhard; Stangl, Wolfgang: Wider die Abkehr von Opferorientierung, Ausgleich und Wiedergutmachung: Restorative Potenziale im österreichischen Strafrecht. In: Österreichische Juristenzeitung 70, 13, 2015, S. 605-610.
- Glasl, Friedrich: Ein Ombudsverfahren – aus drei Perspektiven gesehen. In: perspektive mediation [Wien] 2015, Heft 2, S. 68-73.
- Grauwiler, Peggy; Pezold, Nicole; Mills, Linda G.: Gerechtigkeit liegt im Design: Gestaltung eines Behandlungsmodells für häusliche Gewalt nach dem Grundsatz der Restorative Justice. In: Familiäre Gewalt im Fokus: Fakten, Behandlungsmodelle, Prävention. Handbuch. Frankfurt am Main: Ikaru 2015.
- Greger, Reinhard: Zur Vereinbarkeit von Mediation und Richteramt. In: Gedächtnisschrift für Hannes Unberath. München: C. H. Beck 2015, S. 111-120.
- Grüner, Thomas; Hilt, Franz; Tilp, Corinna: Streitschlichtung mit Schülermediatoren. Hamburg: AOL-Verlag 2015.

- Hagemann, Otmar; Reinhardt, Friederike; Lummer, Ricarda: Literature Review on RJ at Post-Sentencing Level and Victim Support. In: Lummer, Ricarda; Hagemann, Otmar; Reis, Sónja (Eds.): Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Europe. Kiel 2015, Pp. 5-22.
- Hankel, Gerd: Die Gacaca-Justiz in Ruanda: Wie stellt man gesellschaftliche Einheit nach einem Völkermord her? In: TOA-Magazin Nr. 02 / Juli 2015, S. 17-18.
- Haverkamp, Rita: Im Labyrinth des Opferschutzes – Zum Entwurf eines Dritten Opferrechtsreformgesetzes. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 2015, Heft 2, S. 53-56.
- Haverkamp, Rita: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 17.6.2015 zum TOP „Entwurf der Bundesregierung für ein 3. Opferrechtsreformgesetz“. Tübingen, 16.6.2015, 10 Seiten. [als Elektronische Ressource über die Suchmaschine des Deutschen Bundestages verfügbar].
- Heck, Justus: Mediationsforschung als Selbstbeschreibung. Soziologischer Kommentar. In: perspektive mediation [Wien] 2015, Heft 1, S. 20-25.
- Hegmanns, Michael: Täter-Opfer-Ausgleich und Eingriff in den Straßenverkehr. Entscheidungsanmerkung zu BGH, Urteil vom 4.12.2014. In: Zeitschrift für das Juristische Studium 2015, Heft 4, S. 436-441.
- Höffler, Katrin; Gernbeck, Ursula: Täter-Opfer-Ausgleich – Sinnvolles Instrument der Resozialisierung oder erneute Traumatisierung der Opfer? In: Bannenberg, Britta u.a.(Hrsg.): Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner. Baden-Baden: Nomos 2015, S. 516-533.
- Huang, He: Die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in China. Zugleich eine Studie zu den gesellschaftlichen Strukturen der Konfliktschlichtung und Mediation in China und Deutschland. Holzkirchen: Felix Verlag 2015.
- Kaspar, Johannes: Mediation und konsensuale Konfliktlösungen im Strafrecht. In: Neue Juristische Wochenschrift 68, 23, 2015, S. 1642-1646.
- Kastner, Fatima: Lex Transitus: Zur Emergenz eines globalen Rechtsregimes von Transitional Justice in der Weltgesellschaft. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie 35, 2015, Heft 1, S. 29-47.
- Kastner, Fatima: Transitional Justice in der Weltgesellschaft. Hamburg: Hamburger Edition 2015.

- Kerner, Hans-Jürgen: Bibliographie Kriminalitätsoffer. Veröffentlichungen zu Fragen des Umgangs von Staat und Gesellschaft mit Viktimisierung und den davon betroffenen Menschen. Tübingen: TOBIAS-lib 2015. 152 Seiten. (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 33).
- Kracht, Stefan: Die Verschwiegenheit des Mediators nach dem Erlass des Mediationsgesetzes – Zugleich einige Gedanken zur Anwendbarkeit des MediationsG auf den TOA. In: Bannenberg, Britta u.a.(Hrsg.): Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner. Baden-Baden: Nomos 2015, S. 534-552.
- Kreuser, Karl: Kompetent beim Streiten helfen. Beiträge der Kompetenzforschung zur Mediation. In: *perspektive mediation* [Wien] 2015, Heft 1, S. 32-40.
- Kriegel-Schmidt, Katharina; Schmidt, Klaus: Kulturwissenschaft und Mediation. In: *perspektive mediation* [Wien] 2015, Heft 1, S. 13-19.
- Kunz, Karl-Ludwig: Muss Strafen sein oder was sollen wir tun? In: TOA-Magazin Nr. 02 / Juli 2015, S. 4-5.
- Kury, Helmut: Härtere Strafen – oder mehr Alternativen? Was ist die bessere Kriminalprävention. In: Bannenberg, Britta u.a.(Hrsg.): Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner. Baden-Baden: Nomos 2015, S. 240-258.
- Lappi-Seppälä, Tapio: Nordic Mediation – Comparing Denmark and Finland. In: *Neue Kriminalpolitik* 27, 2015, S. 136- 147.
- Lummer, Ricarda; Hagemann, Otmar; Reis, Sónja (Eds.): *Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Europe*. Kiel 2015, 134 Pp. (Schriftenreihe Soziale Strafrechtspflege, Band 3).
- Maas, Heiko (Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz): *Neuregelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung: Ein Meilenstein für den Opferschutz im Strafverfahren*. Berlin, Presseerklärung vom 11.2.2015.
- Marx, Ansgar: *Mediation und Konfliktmanagement in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer 2015.
- Maslen, Hannah: *Remorse, Penal Theory and Sentencing*. Oxford, UK: Hart Publishing 2015.

- Meier, Bernd-Dieter: Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung im Strafrecht: Bestandsaufnahme zwanzig Jahre nach der Einführung des § 46a StGB. In: Juristenzeitung 70, 2015, 10, S. 488-494.
- Montada, Leo: Konflikt, Mediation und Psychologie. In: Schleswig-Holsteinische Anzeigen 262, 1, 2015, S. 14-19.
- Müller-Piepenkötter, Roswitha: Schriftliche Stellungnahme für den Weißen Ring zur Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 17.6.2015 zum TOP „Entwurf der Bundesregierung für ein 3. Opferrechtsreformgesetz“. Mainz, ohne Datum, 5 Seiten. [als Elektronische Ressource über die Suchmaschine des Deutschen Bundestages verfügbar]
- Netzig, Lutz: Mediation bei Beziehungsdelikten? Risikoabschätzung im TOA bei häuslicher Gewalt. In: TOA-Magazin Nr. 02 / Juli 2015, S. 49-51.
- Opferrechtsreformgesetz 2015, siehe unter Deutscher Bundestag.
- Paal, Boris P.; Poetzig, Dörte (Hrsg.): Effizienz durch Verständigung. Baden-Baden: Nomos-Verlag 2015.
- Pely, Doron: Sulha – Restorative Justice und das reintegrierende Wiederherstellen der Ehre. In: TOA-Magazin Nr. 02 / Juli 2015, S. 31-36.
- Regierungsentwurf eines 3. Opferrechtsreformgesetzes, Juni 2015, siehe unter Deutscher Bundestag.
- Rodigast, Falk: Neutralität in der Mediation: Die Entwicklung einer Definition zur Prüfung der Neutralität des Mediators. Hamburg: Tredition 2015
- Röthemeyer, Peter: Mediation: Grundlagen, Recht, Markt. Stuttgart: Kohlhammer 2015.
- Schädler, Wolfram; Ernemann, Andreas: Kein TOA bei Eingriff in den Straßenverkehr? In: TOA-Magazin Nr. 02 / Juli 2015, S. 40. [Analyse der Entscheidung des BGH 4 StR 213/14]
- Schenke, Ralf P.; Silberzahn, Catrin: Ombudsstellen in Deutschland. In: perspektive mediation [Wien] 2015, Heft 2, S. 112-117.
- Schubert-Panecka, Katarzyna: Transdisziplinäre Erforschung von Mediation. In: perspektive mediation [Wien] 2015, Heft 1, S. 6-12.
- Schwarzinger, Friedrich: Die Kunst des Einstiegs. In: perspektive mediation [Wien] 2015, Heft 1, S. 52-55.

- Sonnleitner, Karin; Ferz, Sascha: Die Ombudsperson im Zeichen von Heterogenität und Beständigkeit. In: *perspektive mediation* [Wien] 2015, Heft 2, S. 73-79.
- Sponsel, Rudolf: Psychologie der Strafe. Kann aus integrativ-psychologischer Sicht auf Strafe verzichtet werden? In: *TOA-Magazin* Nr. 02 / Juli 2015, S. 12-14.
- Stahlmann-Liebelt: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 17.6.2015 zum TOP „Entwurf der Bundesregierung für ein 3. Opferrechtsreformgesetz“. Flensburg, 12.6.2015, 4 Seiten. [als Elektronische Ressource über die Suchmaschine des Deutschen Bundestages verfügbar]
- Steurer, Simon: Die aus- und fortbildungsspezifischen Regelungen des Mediationsgesetzes sowie des Entwurfs der ZMediatAusbV und deren Beitrag zur Förderung der außergerichtlichen Mediation in Deutschland. In: *Zeitschrift für das Juristische Studium* 2015, Heft 4, S. 336-343.
- Stiels-Glenn, Michael: Neurowissenschaften und TOA. In: *TOA-Magazin* Nr. 02 / Juli 2015, S. 19-22.
- TM [Interviewerin]: Sie wie es ist, darf das Rechtssystem nicht bleiben. Eugen Drewermann über Strafe, Gerechtigkeit und Vergebung. In: *TOA-Magazin* Nr. 02 / Juli 2015, S. 8-11.
- TM [Interviewerin]: Wir stellen vor: Inge Vanfraechem. „Dass wir ein Rechtssystem dulden, das Opfern überhaupt keine Stimme einräumt, kann ich einfach nicht verstehen“. In: *TOA-Magazin* Nr. 02 / Juli 2015, S. 25-27.
- Vanfraechem, Inge; Bolivar Fernández, Daniela; Aertsen, Ivo: *Victims and Restorative Justice*. Hoboken: Taylor and Francis 2015.
- Viehhauser, Werner: Konflikte zwischen Schülern – ist „Streitschlichtung“ die Lösung? In: *Lebendige Seelsorge* 66, 3, 2015, S. 182-187.
- Vogt, Melanie; Vogt, Victor: Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen (GMS). Konsensuale Konfliktbearbeitung im gerichtlichen Verfahren – eine Alternative? In: *Neue Kriminalpolitik*, 27, 2015, S. 81-96.
- Von Rosenstiel, Anja: Mediation als Storytelling Prozess. Narrative Mediation bei altersbedingten Themen. In: *perspektive mediation* [Wien] 2015, Heft 1, S. 46-51.

- Weißer Ring: Stellungnahme zum Entwurf eines 3. Opferrechtsreformgesetzes, Anhörung durch den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 17.6.2015; siehe bei Müller-Piepenkötter.
- Weitekamp, Elmar G. M.: „Just Health“ meets „Restorative Justice“: Ein Blick auf die historischen Wurzeln der Restorative Justice. In: Bannenberg, Britta u.a.(Hrsg.): Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner. Baden-Baden: Nomos 2015, S. 564-570.
- Wendenborg, Felix: Zum Umgang mit Machtungleichgewichten in der Mediation: Problemaufriss und Regelungsvorschlag. In: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 198,1, 2015, S. 33-48.
- Willms, Christoph: Motivierende Gesprächsführung. In: TOA-Magazin Nr. 02 / Juli 2015, S. 45-48.
- Windisch, Katja: Fair und/oder gerecht? Fairnesskriterien in der Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 18, 2, 2015, S. 52-56.
- Witt, Olaf: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 17.6.2015 zum TOP „Entwurf der Bundesregierung für ein 3. Opferrechtsreformgesetz“. Stralsund, 5.6.2015, 5 Seiten. [als Elektronische Ressource über die Suchmaschine des Deutschen Bundestages verfügbar]
- Witthans, Nicole: Desistance: Ende krimineller Karrieren durch Opferempathietraining? Sekundäranalyse des Projekts „Restorative Justice at Post-Sentencing Level; Supporting and Protecting Victims. Kiel: Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit 2015.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2014

- Aertsen, Ivo / Vanfraechem, Inge (Eds.): Victims and Restorative Justice. London: Routledge, 2014 (Routledge Frontiers of Criminal Justice).
- Androulakis, Ioannis N.: European Perspectives on Rights for Victims of Crime. In: eucrim. The European Criminal Law Association's Forum 2014, 4, S. 111-116.
- Arbeitskreis der Opferhilfen (ADO): Stellungnahme des Arbeitskreises der Opferhilfen (ado) zum Entwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Drittes Opferrechtsreformgesetz. Berlin, 21.11.2014

- Arbeitskreis Strafrecht: Praktikergespräch über den Täter-Opfer-Ausgleich im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht. In: Berliner Anwaltsblatt 63, 2014, Heft 1 / 2, S. 18-20.
- Ayboga, Ercan: Das neue Rechtssystem in Kojava. Der Konsens ist entscheidend. In: TOA-Magazin 2014, No. 2, September, S. 40-43. [Betr.: Konsens- und Friedenskomitees in Kurdistan].
- Bartsch, Tillmann; Brettel, Hauke; Blauert, Katharina; Hellmann, Deborah F.: Staatliche Opferentschädigung auf dem Prüfstand. Entschädigungsanspruch und Entschädigungspraxis. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 9 (2014), S. 353-363 [Elektronische Ressource: <http://www.zis-online.de>].
- Bergemann, Sophia: Gemeinschaftskonferenzen. Eine empirische Studie zum Restorative-Justice-Projekt. Saarbrücken: AV Akademikerverlag 2014. 252 Seiten.
- Bergschneider, Franz: Nordrhein-Westfalen. In: TOA-Magazin Nr. 01, April 2014, S. 34 [Teil der „Berichte aus den Bundesländern“ zu der Redaktionsfrage: „Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus“?].
- Bergschneider, Franz: Qualität im TOA. Reflexion über das Gütesiegel. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 23-24.
- Berlin, Christoph: Alternative Streitbeilegung in Verbraucherkonflikten. Qualitätskriterien, Interessen, Best Practice. Baden-Baden: Nomos 2014.
- Betroffenenorientierung bei SelbstmelderInnen – ein Praxistest. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 16-21.
- Beutke, Matthias: Brandenburg. In: TOA-Magazin Nr. 01, April 2014, S. 31-32 [Teil der „Berichte aus den Bundesländern“ zu der Redaktionsfrage: „Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus“?].
- Beutke, Matthias: Wie Go-Kart fahren als Wiedergutmachung vereinbart wurde. Ein Fallbeispiel aus Brandenburg. In: TOA-Magazin Nr. 03, 2014, S. 37-39.
- Bindel-Kögel, Gabriele; Karliczek, Kari-Maria: Vom Objekt zum Subjekt – Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument. In: Marks, Erich; Steffen, Wiebke (Hrsg.): Mehr Prävention – Weniger Opfer. Ausge-

wählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014, S. 291-304.

Bock, Stefanie: Europäische Rahmenregelungen des Opferschutzes und das deutsche Recht. In: Leuschner, Friederike; Schwanengel, Colin (Hrsg.): Hilfen für Opfer von Straftaten: Ein Überblick über die deutsche Opferhilfandschaft. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2014 (Online-Resource), S. 167-198.

Borck, Sebastian: Es geht um mehr! Täter-Opfer-Ausgleich und Restorative Justice. In: Evangelische Stimmen: Forum für kirchliche Zeitfragen in Norddeutschland 2014, Heft 3, S. 4-6.

Brandes, Dieter: Interkulturelle Versöhnungsarbeit. Healing of Memories (HoM) als gesellschaftlich-kultureller Prozess. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 2, S. 82-87.

Bullmann, Theresa M.: „Die meisten Beschwerden sind unbegründet“. Beschwerdemanagement bei Polizei und Justiz. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 30-32.

Bullmann, Theresa M.: „Ich weiß was Du brauchst...“ Ein paar Überlegungen zu Paternalismus und Fürsorgepflicht in der Mediation. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 25-26.

Bullmann, Theresa M.: Der TOA in der Staatshypnose. Mehr Bewegung wagen. In: TOA-Magazin Nr. 02 / September 2014, S. 4-8.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (Referentenentwurf 3. Opferrechtsreformgesetz). Berlin, 10.9.2014.

Cirullies, Michael: Stalker ohne Schuld – Opfer ohne Schutz? Zugleich Besprechung von OLG Frankfurt, Beschluss v. 4.6.2014 – 5 WF 110/14 – FamRZ 2014, 1956. In: Zeitschrift für Familienrecht 61 (2014), S. 1901-1904.

Cosemans, Zoë; Parmentier, Stephan: Changing Lenses to Restorative Justice: New Directions for Europe and Beyond. Summary Report of the World Crime Forum, Leuven, 24 May 2013. In: Restorative Justice 2 (2014) 2, Pp. 232-241.

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 3. Opferrechtsreformgesetzes. Köln,

3.12.2014, 4 Seiten. [Als Elektronische Ressource auf der Homepage DBH verfügbar].

Decker, Catharina; Burchard, Ansgar; Kersten, Joachim: Restorative Justice – The German Perspective. In: Kersten, Joachim; Burchard, Ansgar; Decker, Catharina (Eds.): Policing Minority Communities. Restorative Justice Approaches and its Embeddedness in Austria, Hungary and Germany. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei 2014, Pp. 93-108.

Dehn, Claudia: Gelingende soziale Dienstleistung. Wie Qualität handlungsleitend wird. In: TOA-Magazin 03 / November 2014, S. 7-11.

Delattre, Regina: Vier Jahre Servicetelefon. Erfahrungen und Erkenntnisse. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 12-15.

Der Paritätische: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) vom 10.09.2014. Berlin, 8.12.2014.

Deutsch, Erwin: Deliktsrecht: unerlaubte Handlungen, Schadensersatz, Schmerzensgeld. 6 Aufl. München: Vahlen 2014.

Deym Soden, Benedikta; Fillié Utz, Iris: HoM einerseits – Mediation andererseits? In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 2, S. 68-74.

Dobrava, Birgit; Franke, Michaela: Bayern. In: TOA-Magazin Nr. 01, April 2014, S. 29-30 [Teil der „Berichte aus den Bundesländern“ zu der Redaktionsfrage: „Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus“?].

Drake, Deborah H. / Henley, Andrew J.: “Victims” vs. “Offenders” in British Political Discourse: The Construction of a False Dichotomy. In: The Howard Journal of Criminal Justice 53, 2014, No. 2, Pp. 141-157.

Drenkhahn, Kirstin: Einige Gedanken zur Reue im Strafrecht. Zugleich eine Besprechung des Buches „Remorse, Psychological and Jurisprudential Perspectives“ von Michael Proeve und Steven Tudor, Farnham 2010. Besprechungsaufsatz in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 97, Heft 4, 2014, S. 305-309.

Erb, Jacqueline: Den Zug stoßen – nicht ziehen. Führen im Mediationssetting. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 4, S. 223-228.

- Fabian, Karin: „Magic Moments“ im Jugend-TOA. Offenherzig und ehrlich – Ein ganz persönlicher Bericht aus der Praxis. In: TOA-Magazin, Nr.01, April 2014, S. 13-15.
- Filler, Ewald: „Quo Vadis Mediation“ in good old Europe? In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 1, S. 55-61.
- Fillié Litz, Iris: Healing of Memories und Familienkonflikte. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 2, S. 88-93.
- Franke, Michaela: Abschied vom Begriff ‘Täter-Opfer-Ausgleich’? In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 49 [Bericht aus einer Arbeitsgruppe, mit befürwortender Stellungnahme des Vereins *Tatausgleich und Konsens e.V.*]
- Frankus, Elisabeth; Pelikan, Christa: Restorative Justice – The Austrian Perspective. In: Kersten, Joachim; Burchard, Ansgar; Decker, Catharina (Eds.): Policing Minority Communities. Restorative Justice Approaches and its Embeddedness in Austria, Hungary and Germany. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei 2014, Pp. 17-32.
- Freund, Madeleine: Die Weisungsgebundenheit der Rechtsanwälte von Verletzten und Zeugen. Hamburg: Verlag Kovač 2014.
- Gavrielidis, Theo (Ed.): A Victim-Led Criminal Justice System: Addressing the Paradox. London: IARS Publications 2014.
- Gebhardt, Christoph: Opferhilfe und Justiz. In: Leuschner, Friederike; Schwannengel, Colin (Hrsg.): Hilfen für Opfer von Straftaten: Ein Überblick über die deutsche Opferhilfelandchaft. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2014 (Online-Ressource), S. 63-74.
- Gelber, Claudia: Opferbezogene Vollzugsgestaltung: Theoretische Perspektiven und Wege ihrer praktischen Umsetzung. In: Marks, Erich; Steffen, Wiebke (Hrsg.): Mehr Prävention – Weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014, S. 335-348.
- Göttke, Delia: Die Frage der Finanzierung – ein Aufruf. In: TOA-Magazin, Nr.01, April 2014, S. 5-9.
- Guckelberger, Annette; Gard, Andre: Polizeiliche Wohnungsverweisung bei freiwilligem Verlassen der Wohnung durch das Opfer? In: Neue Juristische Wochenschrift 67 (2014), S. 2822-2828.

- Haas, Ute Ingrid: Das Kriminalitätsoffer. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie / Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2014, S. 242-262.
- Hagemann, Otmar: Conferencing as a Means of Restorative Justice – The Police Perspective. In: Kersten, Joachim; Burchard, Ansgar; Decker, Catharina (Eds.): Policing Minority Communities. Restorative Justice Approaches and its Embeddedness in Austria, Hungary and Germany. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei 2014, 109-130.
- Hagemann, Otmar: Exploring and Understanding Victim Empathy. In: Schäfer, Peter; Weitekamp, Elmar (Eds.): Establishing Victimology. Festschrift for Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff. 30th Anniversary of Dubrovnik Victimology Course. Mönchengladbach 2014, S. 223-248 (Schriften des Fachbereiches Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Band 59).
- Hagemann, Otmar: Restorative Justice: Der Weg zu Heilung und sozialem Frieden. In: Evangelische Stimmen: Forum für kirchliche Zeitfragen in Norddeutschland 2014, Heft 4, S. 40-45.
- Hagenmaier, Martin: Heilende Gerechtigkeit: Restorative Justice Programm inspiriert von christlichen Vorstellungen und Gedanken. In: Evangelische Stimmen: Forum für kirchliche Zeitfragen in Norddeutschland 2014, Heft 3, S. 10-20.
- Hartmann, Arthur; Haas, Marie: The Victims' Directive and Restorative Justice in Germany. In: Gavrielidis, Theo (Ed.): A Victim-Led Criminal Justice System: Addressing the Paradox. London: IARS Publications 2014. Pp. 119-141.
- Hartmann, Arthur; Haas, Marie; Eikens, Anke; Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014. IX und 194 Seiten. Die Online-Ausgabe ist als Elektronische Ressource kostenlos abrufbar unter: http://www.bmjuv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/TOA_Deutschland_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Hausmann, Rüdiger: Der TOA analysiert durch die Transaktionsanalyse (TA). In: TOA-Magazin 2014, No. 2, September, S. 9-14.

- Hellmann, Deborah F.; Bartsch, Tillmann: Berücksichtigung der Belange von Betroffenen sexuellen Missbrauchs im Opferentschädigungsgesetz: Gleiches Recht für alle? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 97 (2014), S. 131-149.
- Hennig, Jonas: Mediation als rationaler Diskurs. Überpositive Legitimation der Mediation und Vergleich zum Gerichtsprozess am Maßstab der Alexyschen Diskurstheorie. Berlin: Duncker & Humblot 2014 (Schriften zur Rechtslehre, Band 275).
- Hillenstedt, Veronika; Hünken, Arend: Niedersachsen. In: TOA-Magazin Nr. 01, April 2014, S. 33-34 [Teil der „Berichte aus den Bundesländern“ zu der Redaktionsfrage: „Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus“?].
- Hofstetter-Rogger, Yvonne: Kompetenzen von Mediator_innen. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 4, S. 247-252.
- Horrer, Kathrin: Restorative Justice im Strafrecht: Eine vergleichende Analyse von Konzeptionen des Konfliktausgleichs und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien. Tübingen: TOBIAS-lib 2014. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 26. Elektronische Ressource.
- Ingenberg, Barbara: Opferhilfe – Erfahrungen aus der Schweiz. In: Leuschner, Friederike; Schwanengel, Colin (Hrsg.): Hilfen für Opfer von Straftaten: Ein Überblick über die deutsche Opferhilfelandchaft. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2014 (Online-Ressource), S. 133-144.
- Isfen, Osman: Der „Repräsentant des Staates“ als Opfer der Straftat – strafschärfend, strafmildernd oder unrechts- und schuldneutral? Zugleich Anmerkung zu BGH HRRS 2014, Nr. 28. In: HRRS 15 (2014), H. 3, S. 88-92. Elektronische Ressource.
- Jacob, Oliver: Berlin. In: TOA-Magazin Nr. 01, April 2014, S. 30-31 [Teil der „Berichte aus den Bundesländern“ zu der Redaktionsfrage: „Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus“?].
- Jäger, Ralf: Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden. In: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): Mehr Prävention – Weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014, S. 123-125.

- Jann, Nina [Bullmann, Theresa M., als Interviewerin TM]: „Wir kommen, um uns zu beschweren“. Beschwerdemanagement in sozialen Einrichtungen. Interview mit Nina Jann. In: TOA-Magazin Nr. 03/November 2014, S. 27-29.
- Jarosch, Boris: Betroffenenorientierung. Der Stand der Dinge aus meiner Sicht. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 22.
- Kammerer, Corinna: Scheckbuchjournalismus im Medienstrafrecht: Zu den Auswirkungen eines Exklusivvertrages auf die Verfahrensbeteiligten, die strafzumessungsrechtlichen Gesichtspunkte und die Frage nach der Einführung gesetzlicher Regelungen zum Schutze der Opfer. Duisburg: WiKu Verlag für Wissenschaft und Kunst 2014.
- Kaspar, Johannes; Weiler, Eva; Schlickum, Gunter: Der Täter-Opfer-Ausgleich: Recht – Methodik – Falldokumentation. München: C. H. Beck, 2014, 247 Seiten.
- Kayser-Whande, Undine: Heilen durch Erinnerung – HoM. Zweiter Teil. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 4, S. 247-252.
- Kayser-Whande, Undine: Wahrheits- und Versöhnungskommission und HoM. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 2, S. 94-100.
- Kersten, Anne: Wer ist wirklich Opfer? Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz aus einer konstruktivistischen und geschlechtersensiblen Perspektive. Zürich: Seismo 2014
- Kersten, Joachim; Burchard, Ansgar; Decker, Catharina (Eds.): Policing Minority Communities. Restorative Justice Approaches and its Embeddedness in Austria, Hungary and Germany. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei 2014, 105 Seiten.
- Kertai, Benjamin: Sicherheit, Risiko und Opferschutz: Anlässe der Strafgesetzgebung und Möglichkeiten wissenschaftlicher Einflussnahme. Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang 2014.
- Khairi-Taraki, John: Strafe, Canetti und der TOA. In: TOA-Magazin 2014, No. 2, September, S. 19-22.
- Kilchling, Michael: Ein Hoch auf Christa Pelikan! Kurzfassung der Laudatio bei der Verleihung des Restorative Justice Awards in Belfast. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 53-54.

- Kilchling, Michael: Entwicklungsperspektiven für den Täter-Opfer-Ausgleich nach der neuen EU-Opferrichtlinie: Recht auf TOA? In: TOA-Magazin Nr. 02 /September 2014, S. 36-39.
- Klowait, Jürgen; Gläßer, Ulla (Hrsg.): Mediationsgesetz. Handkommentar. Baden-Baden: Nomos 2014.
- Kokoth, Franz: Resilienz in der Mediation. Die Bewegung in verzahnten Konflikten fördern. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 2, S. 107-113.
- Kölbel, Ralf: Opfergenugtuung oder rehabilitative Idee? Ringpublikationsprojekt „Präventionsorientierte Zurechnung?“ (Teil 5). In: Strafverteidiger 24, Heft 11, 2014, S. 698-705.
- Kremmel, Katrin; Pelikan, Christa: On Active Participation and on the Community. In: Kersten, Joachim; Burchard, Ansgar; Decker, Catharina (Eds.): Policing Minority Communities. Restorative Justice Approaches and its Embeddedness in Austria, Hungary and Germany. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei 2014, Pp. 33-46.
- Kury, Helmut; Kuhlmann, Annette: Is Punishment the Best Way to Reduce Crime – How Important are Alternatives. In: Schäfer, Peter; Weitekamp, Elmar (Eds.): Establishing Victimology. Festschrift for Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff. 30th Anniversary of Dubrovnik Victimology Course. Mönchengladbach 2014, S. 329-350 (Schriften des Fachbereiches Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Band 59).
- Lederer, Daniel: Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter. KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) Österreich. In: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): Mehr Prävention – Weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014, S. 259-267.
- Leuschner, Friederike; Schwanengel, Colin (Hrsg.): Hilfen für Opfer von Straftaten: Ein Überblick über die deutsche Opferhilfelandchaft. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2014 (Online-Ressource).
- Lingelbach, Sonja: Rheinland-Pfalz. In: TOA-Magazin Nr. 01, April 2014, S. 34-36 [Teil der „Berichte aus den Bundesländern“ zu der Redaktionsfrage: „Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus“?].

- Llewellyn, Jennifer J.; Philpott, Daniel (Eds.): *Restorative Justice, Reconciliation, and Peacebuilding*. Oxford et al.: Oxford University Press 2014.
- Locher, Christoph et al.: *Alternative Streitbeilegungsmechanismen, insbesondere Mediation*. Tagung der DACH in Strasbourg vom 18. bis 20. September 2014. Zürich: Schulthess 2014.
- Lüth, Mirka: Eindrücke von der Abschlusskonferenz zum EU-Projekt 'Restorative Justice at Post-Sentencing Level; Supporting and Protecting Victims'. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 51-52.
- Marks, Erich; Steffen, Wiebke (Hrsg.): *Mehr Prävention – weniger Opfer*. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.
- Maruna, Shadd: *The Role of Wounded Healing in Restorative Justice*. An Appreciation of Albert Eglash. In: *Restorative Justice* 2 (2014) 1, Pp. 9-23.
- Meier, Bernd-Dieter: *Schadenswiedergutmachung als Nebenstrafe*. In: Neubacher, Frank; Kubink, Michael (Hrsg.): *Kriminologie – Jugendkriminalrecht – Strafvollzug*. Gedächtnisschrift für Michael Walter, Berlin: Duncker & Humblot 2014, S. 743 – 758.
- Milles, Heike: *Täter-Opfer-Ausgleich*. Strafrechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung nach den Prinzipien der Mediation. München: GRIN Verlag 2014 (Online-Ressource).
- Nachbaur, Dina: *Opferhilfe – Erfahrungen aus Österreich*. In: Leuschner, Friederike; Schwanengel, Colin (Hrsg.): *Hilfen für Opfer von Straftaten: Ein Überblick über die deutsche Opferhilfelandchaft*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2014 (Online-Ressource), S. 145-166.
- Neuber, Anke: „Die Demonstration kein Opfer zu sein“ – Ein geschlechtertheoretischer Blick auf Opferschaft. In: Leuschner, Friederike; Schwanengel, Colin (Hrsg.): *Hilfen für Opfer von Straftaten: Ein Überblick über die deutsche Opferhilfelandchaft*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2014 (Online-Ressource), S. 75-92.
- Niewiadomski, Józef: *Denkzettel: Opfer und Täter zugleich*. Ambivalenz des Alltags und die Zeichen der Zeit. In: *Zeitschrift für katholische Theologie* 136, 2014, Heft 1 / 2, S. 82-86.
- Pelikan, Christa [Bullmann, Theresa M., als Interviewerin TM]: *Interview mit Christa Pelikan*. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 55.

- Petzold, Frauke: Eindrücke von der Konferenz „Beyond Crime: Pathways to Desistance, Social Justice and Peacebuilding“ in Belfast. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 35-36.
- Pfeiffer, Christian: Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers in der Gesellschaft? In: Marks, Erich; Steffen, Wiebke (Hrsg.): Mehr Prävention – Weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014, S. 179-205.
- Pisal, Ramona: DJB-Stellungnahme zur Reform der Strafvorschriften des Menschenhandels, Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und Regulierung der Prostitution. In: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes 17 (2104), S. 189-190.
- Podszun, Christoph: 15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich in Trier, 21-23. Mai 2014. Ein ausschließlich subjektiver Bericht. In: TOA-Magazin 2014, No. 2, September, S. 27-28.
- Pogrzebacz, Leon: Neue Medien und Mediation. Risiken oder Chancen für MediatorInnen? In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 4, S. 235-241.
- Rademacher, Helmut: Mediationsverfahren und Täter-Opfer-Ausgleich. In: Melzer, Wolfgang u.a. (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn, Verlag Julius Klinkhardt 2014, S. 506-509.
- Richter, Christian: Beispiel eines TOA nach häuslicher Gewalt. In: TOA-Magazin 2014, No. 2, September, S. 17-18.
- Richter, Natalie: Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung im Rahmen von § 46a StGB. Eine Problemanalyse unter besonderer Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung seit 1995. Berlin: Duncker & Humblot 2014, 453 S. (Schriften zum Strafrecht, Band 266).
- Riekenbrauk, Klaus: Häuser des Jugendrechts – Neue Orte auch für den Täter-Opfer-Ausgleich? In: TOA-Magazin: Die Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich 2014, Heft 3, S. 42-47.
- Roethe, Angela: Grau ist alle Theorie. Die Praxis dagegen ist kunterbunt. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 2, S. 113-118.

- Rosenblatt, Fernanda Fonseca: Community Involvement in Restorative Justice: Lessons from an English and Welsh Case Study on Youth Offender Panels. In: Restorative Justice 2 (2014) 3, Pp. 280-301
- Rössner, Dieter: § 10 S. 3 Nr. 7 JGG: Macht der TOA als Erziehungsmaßregel Sinn? In: TOA-Magazin, Nr.01 / April 2014, S. 11- 12.
- Rössner, Dieter: Täter-Opfer-Ausgleich und Strafaussetzung zur Bewährung. Gute Chancen für den TOA bei der Bewährung. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 41-42.
- Rossner, Meredith: Just Emotions: Rituals of Restorative Justice. Oxford: Oxford University Press 2014.
- Schäfer, Peter; Weitekamp, Elmar (Eds.): Establishing Victimology. Festschrift for Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff. 30th Anniversary of Dubrovnik Victimology Course. Mönchengladbach 2014 (Schriften des Fachbereiches Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Band 59).
- Schäffer, Hartmut: Mediation: Die Grundlagen. Erfolgreiche Vermittlung zwischen Konfliktparteien. 3. Überarbeitete Auflage, Würzburg: Stephans Buchhandlung Mittelstätt 2014.
- Schlepper, Christina: Die Renaissance des repressiven Strafrechts. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie 34 (2014), S. 165-182.
- Schlupp-Hauck, Wolfgang u.a.: Erster Sachbericht: Projekt Täter-Opfer-Ausgleich im baden-württembergischen Justizvollzug. Berichtszeitraum Februar 2013 bis Februar 2014. Stuttgart: März 2014, 16 Seiten. Abrufbar unter <http://www.toa-bw.de/justizvollzug>.
- Schlupp-Hauck, Wolfgang: Baden-Württemberg. In: TOA-Magazin Nr. 01, April 2014, S. 27-28 [Teil der „Berichte aus den Bundesländern“ zu der Redaktionsfrage: „Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus“?]
- Schöch, Heinz: „Parallel Justice“ für Kriminalitätsoffer in Deutschland. In: Baier, Dirk; Mößle, Thomas (Hrsg.): Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos 2014b, S. 565-577.
- Schöch, Heinz: Neue Perspektiven für eine opferbezogene Vollzugsgestaltung. In: Baier, Dirk; Mößle, Thomas (Hrsg.): Kriminologie ist Gesellschaftswissen-

schaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos 2014a, S. 607-620.

Schonewille, Manon; Schonewille, Fred: *The Variegated Landscape of Mediation. A Comparative Study of Mediation Regulation and Practices in Europe and the World*. The Hague: Eleven International Publishing 2014. 648 Pp.

Schreiber, Frank: *Machtungleichgewichte als Problem in der güterrichterlichen Mediation*. In: *Betrifft Justiz* 31, März 2015, Nummer 121, S. 50-52.

Schröder, Achim; Merkle, Angela: *Leitfaden Konfliktbewältigung und Gewaltprävention. Pädagogische Konzepte für Schule und Jugendhilfe*. 3. Überarbeitete und aktualisierte Auflage. Schwalbach TS: Debus Pädagogik Verlag 2014.

Shechory Bitton, Mally: *Victim-Offender-Mediation in Germany. An Analysis of three Consecutive Years of the VOM-Statistics*. In: Schäfer, Peter; Weitekamp, Elmar (Eds.): *Establishing Victimology. Festschrift for Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff. 30th Anniversary of Dubrovnik Victimology Course*. Mönchengladbach 2014, S. 433-454 (Schriften des Fachbereiches Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Band 59).

Sheu, Chuen-Jim; Huang, Hsiao-Fen: *Restorative Justice in Taiwan's Aboriginal Societies: The Example of the Atayal Tribe*. In: *Restorative Justice* 2 (2014) 3, Pp. 260-279.

Soyer, Richard (Bearb.): *Strafverteidigung – Opferrechte und Medienjustiz: Die Instrumentalisierung des Strafverfahrens für Opferinteressen und mediale Inszenierungen*. 12. Österreichischer StrafverteidigerInnen-Tag 2014. Wien: NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2014.

Stang, Kirsten; Sachsse, Ulrich: *Trauma und Justiz: juristische Grundlagen für Psychotherapeuten – psychotherapeutische Grundlagen für Juristen*. 2. Auflage. Stuttgart: Schattauer 2014.

Steffen, Wiebke: *Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag: Mehr Prävention – weniger Opfer*. In: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): *Mehr Prävention – Weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014, S. 51-121.

- Steinhilber, Birgit: Hessen. In: TOA-Magazin Nr. 01, April 2014, S. 32-33 [Teil der „Berichte aus den Bundesländern“ zu der Redaktionsfrage: „Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus“?].
- Stibbe, Gabriela: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Vollzug: heilsame Kommunikationsprozesse zwischen Opfern und Tätern ermöglichen. In: Evangelische Stimmen: Forum für kirchliche Zeitfragen in Norddeutschland 2014, Heft 3, S. 36-39.
- TM: Personenvorstellung. Idealismus und Frustration, Interview mit Sonja Lingelbach. In: TOA-Magazin 2014, No. 2, September, S. 23-26.
- Trenczek, Thomas: Restorative Justice – (strafrechtliche) Konflikte und ihre Regelung. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie / Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2014, S. 193-211.
- Trenczek, Thomas: Restorative Justice, TOA und Mediation. Grundlagen, Praxisprobleme und Perspektiven. In: Baier, Dirk; Mößle, Thomas (Hrsg.): Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos 2014, S. 605-623.
- Villmow, Bernhard; Savinsky, Alescha Lara: Probleme bei der staatlichen Opferentschädigung nach dem OEG. In: Bewährungshilfe 61, Heft 2, 2014, S. 201-214.
- Vollmer-Schubert, Brigitte: Blick einer Gleichstellungsbeauftragten. TOA und häusliche Gewalt. In: TOA-Magazin 2014, No. 2, September, S. 16-17.
- Wagner, Franz: Was tun KonfliktmangerInnen, wenn sie Konflikte managen? Eine essayistische Reflektion. In: perspektive mediation [Wien] 2014, Heft 4, S. 198-203.
- Waller, Irvin: A Bill of Rights for Victims. In: Schäfer, Peter; Weitekamp, Elmar (Eds.): Establishing Victimology. Festschrift for Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff. 30th Anniversary of Dubrovnik Victimology Course. Mönchengladbach 2014, S. 477-490 (Schriften des Fachbereiches Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Band 59).
- Wegener-Tieben, Susanne: Das Opfertelefon des Weißen Ring. In: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): Mehr Prävention – Weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014, S. 283-290.

- Weigel, Sacha (Hrsg.): Theorie und Praxis der Transaktionsanalyse in der Mediation. Baden-Baden: Nomos 2014, 664 Seiten.
- Weiler, Eva [Bullmann, Theresa M., als Interviewerin TM]: „Ich bin ein interessierter Mensch – das macht Mediation für mich so spannend“. Interview mit Eva Weiler. In: TOA-Magazin Nr. 03 / November 2014, S. 37-38.
- Winter, Frank; Dziomba, Frauke: Alternativen zur strafrechtlichen Sanktion im Bremer *Kriseninterventionsteam Stalking*. Konzept, Setting, Fallbeispiele. In: Bruns, Georg; Winter, Frank (Hrsg.). *Stalking – Zwischen Liebeswahn und Strafrecht*. Gießen 2014, S. 151-176.
- Ziercke, Jörg: Zukunft der Opferhilfe. In: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): *Mehr Prävention – Weniger Opfer*. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014, S. 131-134.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2013

- Azad, Sosan; Wietfeldt, Doris: Mediation mit Muslimen. Ein interreligiöses Mediationsteam. In: *perspektive mediation* [Wien] 2013, Heft 1, S. 46-49.
- Beer, Ingeborg: Interkulturelle Öffnung. Thesen und Handlungsoptionen. In: *perspektive mediation* [Wien] 2013, Heft 1, S. 43-45.
- Boers, Klaus; Feltes, Thomas; Kinzig, Jörg; Sherman, Lawrence W.; Streng, Franz; Trüg, Gerson (Hrsg.): *Kriminologie-Kriminalpolitik-Strafrecht*. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr-Siebeck 2013.
- Böhm, Klaus: Täter-Opfer-Ausgleich – Aktuelle Perspektiven. In: Dölling, Dieter; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): *Täter – Taten – Opfer*. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2013, S. 234-251.
- Bruhn, Andrea; Kramer, Carmen; Schlupp-Hauck, Wolfgang: *Beteiligung des sozialen Umfelds im Täter-Opfer-Ausgleich: Leitfaden für die Mediation*. Freiburg im Breisgau: Lambertus 2013 (Jugend und Familie; 12).
- Christie, Nils: Words on Words. In: *Restorative Justice* 1 (2013) 1, S.15-90.
- Ciesielski, Angelika: Vergebung – mehr als nur eine Geste. In: *perspektive mediation* [Wien] 2013, Heft 1, S. 50-53.

- Cirullies, Michael: Schutz bei Gewalt und Nachstellung: Familienrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Polizeirecht. Bielefeld: Giesecking, 2013 (FamRZ-Buch; 38).
- Dhondt, Davy; Ehret, Beate; Fellegi, Borbála; Szegő, Dóra: Implementing Peacemaking Circles in Europe: a European Research Project. In: European Forum for Restorative Justice (Ed.): Newsletter, Volume 14, Printed Version. Leuven 2013, Pp. 8-11.
- Dinnebier, Jeannine: Opferentschädigung als Sozialleistungstatbestand. Hochschulschrift: Jena, Universitätsdissertation 2013.
- Dölling, Dieter: Täter, Opfer und Verfassung. In: Verfassungsvoraussetzungen Hrsg. von Michael Anderheiden u.a.. Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 649-660.
- Dölling, Dieter; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Täter, Taten, Opfer: Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2013.
- Döring-Striening; Gudrun (Hrsg.): Opferrechte: Handbuch für den Opferanwalt. Baden-Baden: Nomos 2013, 338 S.
- Ehret, Beate: Friedenszirkel als Modell der Restorative Justice im Strafvollzug: Wiederherstellung von Gerechtigkeit? In: TOA-Magazin: die Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich. Köln: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung 2013, 01, S. 36-40.
- Eisenberg, Ulrich: Rezension des Buches von Gabriele Klocke „Entschuldigung und Entschuldigungsannahme im Täter-Opfer-Ausgleich“. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 24 (2013), Heft 4, S. 427-428.
- Filler, Ewald: Mediation- Quo Vadis? Entwicklungen in den angelsächsischen Ländern. In: perspektive mediation [Wien] 2013, Heft 1, S. 4-5.
- Fricke, Lioba: Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen: Evaluation eines alternativen Modells von Konfliktbearbeitung als qualitative Rekonstruktion erlebter Wirkung. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 96, 2013, Heft 5, S. 371-381.
- Fritz, Roland; Pielsticker, Dietrich (Hrsg.): Mediationsgesetz. Kommentar, Handbuch, Mustertexte. Köln: Luchterhand 2013.
- Fromm, Ingo E.: Vergütung des Strafverteidigers für Bemühungen zur Schadenswiedergutmachung. In: Neue juristische Wochenschrift 66, 2013, 24, S. 1720-1722.

- Frommel, Monika: Begünstigen Opferschutzkampagnen Falschaussagen im Verfahren wegen sexueller Nötigung/Vergewaltigung? In: Boers, Klaus u.a. (Hrsg.): Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht: Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 697-710.
- Frommel, Monika: Opferschutz ohne Konzept. In: Strafverteidigervereinigungen (Hrsg.): Alternativen zur Freiheitstrafe. Dokumentation des 36. Strafverteidigertages vom 16.-18. März 2012. Berlin: Eigenverlag der Strafverteidigervereinigungen 2013, S. 91-114 (Schriftenreihe, Band 36).
- Gahlen, Margarete von: „Parallel Justice“ für Opfer von Straftaten: ein Verfahren mit „Opfervermutung“ außerhalb des Strafrechts. In: Strafverteidiger 33 (2013), S. 171-178.
- Gappmayer, Wolfgang: Opferbegriff und juristische Prozessbegleitung in der StPO. Wien: Manz 2013, XXXIII, 149 S.
- Geraats, Martin: Doppelbestrafungsverbot und Sportverbandsgerichtsbarkeit: das Sportverbandsgerichtsverfahren als Täter-Opfer-Ausgleich. Hamburg: Kovac, 2013 (Schriftenreihe Strafrecht in Forschung und Praxis; 274).
- Glasl, Friedrich: Impressionen zur Entwicklung der Mediation in West- und Nordeuropa. In: perspektive mediation [Wien] 2013, Heft 3, S. 146-151.
- Grafl, Christian: Die Sanktionspraxis in Österreich im Wandel der Zeit. In: Pilgermair, Walter (Hrsg.): Wandel in der Justiz. Wien: Verlag Österreich 2013, S. 177-195 (Speziell zur Diversion nach StPO, einschließlich Tatausgleich, s. S. 187ff.).
- Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich – Aktuelle Perspektiven. In: Dölling, Dieter; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2013, S. 252-268.
- Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug: Ergebnisse des MEREPS-Projektes. In: Bewährungshilfe 60, 2013, 1, S. 39-55.
- Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. In: Boers, Klaus u.a. (Hrsg.): Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht: Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 591-603.

- Hartmann, Arthur; Haas, Marie; Steengrefe, Felix: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: TOA neben dem TOA? Die ambivalente Entwicklung des TOA in Deutschland. In: TOA-Magazin 2013, Nr. 2, Dezember 2013, S. 9-15.
- Hilgartner, Christian: Eltern im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2013, Nr. 46, S. 11-16.
- Himmelstein, Jack; Friedman, Gary J.: Konflikte fordern uns heraus. Mediation als Brücke zur Verständigung. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag 2013.
- Hinnen, Hannes: Ausbruch aus dem traditionellen Mediationsverständnis. In: perspektive mediation [Wien] 2013, Heft 3, S. 152-157.
- Horstmeier, Gerrit: Das neue Mediationsgesetz: Einführung in das neue Mediationsgesetz für Mediatoren und Medianden. München: C. H. Beck 2013. 228 S.
- Jesionek, Udo: Modellversuch ATAT für Jugendliche. Das Linzer Modell (Oral)History – ein sehr persönlicher Bericht. In: Lederbauer, Christine (Hrsg.): Kriminalität, Gesellschaft und Recht. Linz: Trauner Verlag 2013, S. 79-88.
- Kambeck, Jens: Schlichten und richten nach Scharia. In: perspektive mediation [Wien] 2013, Heft 1, S. 4-5.
- Kerner, Hans-Jürgen: „Wiedergutmachen“ und „Wiederherstellen“. Zur Stellung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland im übergreifenden Feld von Mediation und Restorative Justice. In: Dethloff, Nina u.a.: Freiwilligkeit, Zwang und Gerechtigkeit im Kontext der Mediation. Europäische und deutsche Perspektiven. Frankfurt a. M.: Wolfgang Metzner Verlag 2013, S. 87-108.
- Kerner, Hans-Jürgen: Establishing new minimum standards on the rights, support and protection of victims of crime (Directive 2012/29/EU): a promising step also for the further development of restorative justice initiatives and institutions in Europe. Restorative Justice: An International Journal 1 (2013), Issue 3, Pp. 430-437.
- Kerner, Hans-Jürgen; Weitekamp, Elmar G. M.: Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland. Ergebnisse einer Erhebung zu Einrichtungen sowie zu Vermittlerinnen und Vermittlern. Berlin: Hrsg. Bundesministerium der

Justiz 2013. (Reihe „recht“). 154 Seiten. Die Online-Ausgabe ist als Elektronische Ressource kostenlos abrufbar unter:

http://www.bmjjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/TOA_Deutschland_Praxisbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Kersten, Joachim: Scham, Wut und Maskulinität: Was passiert, wenn Scham in Gewalt umgewandelt wird? In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2013, Nr. 46, S. 27-32.

Klocke, Gabriele: Entschuldigung und Entschuldigungsannahme im Täter-Opfer-Ausgleich: Eine soziolinguistische Untersuchung zu Gesprächsstrukturen und Spracheinstellungen. Frankfurt am Main: Peter Lang 2013, 383 S.

Knust, Nandor: Strafrecht und Gacaca. Die Entwicklung eines pluralistischen Rechtsmodells am Beispiel des ruandischen Völkermords. Berlin: Duncker & Humblot 2013.

Kohner-Kahler, Christian: Victim goes Superstar – eine kritische Lektüre des Opfers. Neue Kriminalpolitik 25 (2013), Heft 2, S. 166-183.

Lauwaert, Katrien: Restorative Justice in the 2012 EU Victim Directive: a Right to Quality Service, but no Right to Equal Access for Victims of Crime. In: Restorative Justice 1 (2013) 3, Pp. 414-425.

Marks, Stephan: Scham und Religion. Individualität – Gewissen – Konformität. In: perspektive mediation [Wien] 2013, Heft 1, S. 13-15.

Medi Dauti, Lejla; Zeier, Fredy: Eine Frage des Respekts – Interkulturell. In: perspektive mediation [Wien] 2013, Heft 1, S. 18-23.

Meier, Bernd-Dieter: Neues aus Europa? Die Opferschutzrichtlinie der EU. In: Mark A. Zöller u.a. (Hrsg.): Festschrift für Jürgen Wolter. Berlin: Duncker & Humblot 2013, S. 1387-1400.

Ministry of Justice: Code of Practice for Victims of Crime. London, October 2013. (England and Wales).

Neuner, Jörg: Das Schmerzensgeld. In: Juristische Schulung 53, 2013, 7, S. 577-585.

Niemz, Susanne: Opfer und Robenträger im Strafrechtssystem: Über die Erwartungen betroffener Laien und die Strukturzwänge der Professionellen. In: Dölling, Dieter; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2013, S. 269-289.

- Peter, Frank K.: Der Strafverteidiger als Opferanwalt – Systembruch oder: Wer kann und soll Opfer fachgerecht vertreten? Ein Plädoyer für eine fachgerechte Opfervertretung und die Einführung eines Fachanwalts für Opferrechte. In: Strafverteidiger-Forum. Bonn: Dt. Anwaltverlag 2013, 5, S. 199-203.
- Pilmancek, Christian: Logistische Entwicklung der Prozessbegleitung. In: Lederbauer, Christine (Hrsg.): Kriminalität, Gesellschaft und Recht. Linz: Trauner Verlag 2013, S. 233-246.
- Pitsela, Angelika; Simeonidou-Kastanidou, Elisavet (Eds.): Restorative Justice in Criminal Matters. Towards a New European Perspective. Comparative Research in 11 Countries. Athens et al.: Sakkoulas Publications 2013. [Bulgaria, Denmark, Finland, Germany, Greece, Hungary, The Netherlands, Poland, Spain, Turkey, The United Kingdom].
- Rathi, Anushieh: Ist Mediation ein westliches Verfahren? In: perspektive mediation [Wien] 2013, Heft 1, S. 24-29.
- Reichel, Florian: Der Tatausgleich im österreichischen Jugendstrafrecht – Ein Modell für Deutschland? Herzogenrath: Shaker Verlag 2013.
- Rohe, Mathias: Paralleljustiz? – Chancen und Gefahren außergerichtlicher Streitbeilegung in Deutschland. In: TOA-Magazin 2013, Nr. 2, Dezember 2013, S. 34-37.
- Rose, Frank: Der Täter-Opfer-Ausgleich in Jugendstrafsachen: fachlich hoch gelobt, in Zeiten leerer Kassen in Schleswig-Holstein aber zu teuer? In: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege 19, 2013, 49, S. 49-54.
- Rössner, Dieter: Der kommunikative Prozess im Täter-Opfer-Ausgleich. (Das TOA-Servicebüro im Gespräch mit Prof. Dr. Dieter Rössner). In: TOA-Magazin 2013, Nr. 2, Dezember 2013, S. 38-39.
- Rössner, Dieter: Gesetzliche Rahmenbedingungen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug – ein Vorschlag. In: TOA-Magazin, Nr. 1, September 2013, S. 9-11.
- Schädler, Wolfram: Das Mediationsgesetz – eine Hilfe oder ein Dorn im TOA-Auge? In: TOA-Magazin 2013, Nr. 2, Dezember 2013, S. 17-18.
- Schlechter, Hansjörg: Alles Soziale Arbeit? Für jedes Problem ein Experte / eine Expertin? „Conferencing“, eine (alte) neue Methode soziale Probleme

und Konflikte Jugendlicher zu lösen. In: Lederbauer, Christine (Hrsg.): Kriminalität, Gesellschaft und Recht. Linz: Trauner Verlag 2013, S. 261-278.

Schöch, Heinz: Opferschutz im Strafverfahren. In: Dölling, Dieter; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2013, S. 217-233.

Schroll, Hans Valentin: Diversion im Lichte der Rechtsprechung. In: Lederbauer, Christine (Hrsg.): Kriminalität, Gesellschaft und Recht. Linz: Trauner Verlag 2013, S. 303-324.

Schubert, Claudia: Die Wiedergutmachung immaterieller Schäden im Privatrecht. Tübingen: Mohr Siebeck 2013 (Jus privatum; 171).

Schwarz, Torsten: Die Mitverantwortung des Opfers beim Betrug. Berlin: Duncker & Humblot 2013.

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (Redaktion): Restorative Justice - Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen, Köln: DBH Eigenverlag 2013 (Materialien Bd. 71).

Sessar, Klaus: Die Verwissenschaftlichung der Kriminologie. Und welche Folgen dies für das Strafrecht und andere gesellschaftliche Funktionssysteme – und für die Kriminologie selbst – hat. In: Boers, Klaus; Feltes, Thomas; Kinzig, Jörg; Sherman, Lawrence W.; Streng, Franz; Trüg, Gerson (Hrsg.): Kriminologie-Kriminalpolitik-Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr-Siebeck 2013, S. 11-32.

Spangenberg, Brigitte; Spangenberg, Ernst: Sprachbilder und Metaphern in der Mediation. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag 2013, 200 S.

Stangl, Wolfgang: Die Leitungskompetenz im Ermittlungsverfahren und die Wahrung von Prozessrechten von Beschuldigten und Opfern. In: Lederbauer, Christine (Hrsg.): Kriminalität, Gesellschaft und Recht. Linz: Trauner Verlag 2013, S. 347-356.

Streng, Franz: Einstellungen zum Täter-Opfer-Ausgleich: Hintergründe und Veränderungen in Zeiten zunehmender Punitivität. In: Boers, Klaus u.a. (Hrsg.): Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr-Siebeck 2013, S. 499-515.

- Treibel, Angelika: Kriminologischer Beitrag: Schwerstmögliche Kommunikation oder Win-Win-Dialog? Das Gespräch zwischen Opfer und Täter. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 7, 2013, S. 141-143.
- Trenczek, Thomas: Beyond Restorative Justice to Restorative Practice. In: Cornwall, D. et al. (Eds.): Civilizing Criminal Justice. Hook, Hampshire: Waterside Press 2013, Pp. 409-428.
- Trenczek, Thomas: Restorative Justice in der Praxis. Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation in der Praxis. In: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (Redaktion): Restorative Justice - Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen, Köln: DBH Eigenverlag 2013 (Materialien Bd. 71), S. 92-106..
- Trenczek, Thomas: Restorative Justice in der Praxis: Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation in Deutschland. In: TOA-Magazin 2013, Nr. 2, Dezember 2013, S. 22-30.
- Trenczek, Thomas: Restorative Justice in Neuseeland: Conferencing im Rahmen des strafrechtlichen Verfahrens zwischen Tradition und Moderne. In: Neue Kriminalpolitik 25, 2013, 3, S. 268-287.
- Trenczek, Thomas: Vermittlung in strafrechtlich relevanten Konflikten. In: Trenczek, Thomas; Beming, Detlev; Lenz, Christa (Hrsg.): Mediation und Konfliktmanagement. Handbuch. Baden-Baden: Nomos 2013, S. 582-588.
- Trenczek, Thomas; Beming, Detlev; Lenz, Christa (Hrsg.): Mediation und Konfliktmanagement. Handbuch. Baden-Baden: Nomos 2013.
- Unterreitmeier, Johannes: Die Restitution von Schmach und Schmerzen: über die gemeinsamen historischen Wurzeln von Schmerzensgeld und Geldentschädigung. In: Juristenzeitung 68, 2013, 9, S. 425-433.
- Villmow, Bernhard; Savinsky, Alescha Lara: Staatliche Opferentschädigung nach der Jahrtausendwende: statistische Daten, methodische Probleme und einige Anmerkungen zur gegenwärtigen Praxis des OEG. In: Zöller, Mark u.a. (Hrsg.): Gesamte Strafrechtswissenschaft in internationaler Dimension. Festschrift für Jürgen Wolter. Berlin: Duncker & Humblot 2013, S. 1243-1270.
- Wagner, Gerhard: Angehörigenschmerzensgeld. In: Bruns, Alexander u.a. (Hrsg.): Festschrift für Rolf Stürner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 231-253.

- Weinmann-Lutz, Birgit: Replik zum Widerspruch zum Artikel „Mediation und Gewalt“. In: *perspektive mediation* [Wien] 2013, Heft 2, S. 121-123.
- Wessing, Jürgen: *Der Zeugenbeistand*. München: C. H. Beck 2013 (Strafverteidigerpraxis; 12).
- Wopperer, Anna: Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung im Jugendstrafrecht. Hamburg: Kovac 2013 (Schriftenreihe Strafrecht in Forschung und Praxis; 281).
- Wulf, Rüdiger: Ein Modellprojekt aus Baden-Württemberg und Entwicklung von Standards. In: *TOA-Magazin*, Nr. 01, September 2013, S. 19-23.
- Zupke, Annett: Die Magie des Kreises. Das Restorative Justice Programm in einem Hochsicherheitsgefängnis in den USA öffnet die Augen und Herzen von über 50 Menschen. In: *Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich* Nr. 46, März 2013, S. 47-52.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2012

- Althammer, Christoph; Eisele, Jörg; Ittner, Heidi; Löhnig, Martin: *Grundfragen und Grenzen der Mediation. Wissenschaftliche Betrachtungen aus den Perspektiven unterschiedlicher Professionen*. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag 2012.
- Bals, Nadine: Die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt im Täter-Opfer-Ausgleich. In: *Polizei & Wissenschaft* 2012, 4, S. 68-85.
- Barabás, Tünde; Fellegi, Borbála; Windt, Szandra (Eds.): *Responsibility-taking, Relationship-building, and Restoration in Prisons*. Foresee Research Group, National Institute of Criminology Hungary. Budapest: AduPrint 2012.
- Barberan, Jaume Martin: *Mediation im Strafrecht TOA in Spanien und Katalonien*, Übersetzung: Vicky Molinos Hernandez. In: *Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich* 2012, 43, S. 41-46.
- Barton, Stephan; Kölbl, Ralf (Hrsg.): *Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts: Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos 2012 (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat; 53).
- Bermel, Rebecca; Hertel, Roland: Täterarbeit "Häusliche Gewalt" und Täter-Opfer-Ausgleich. In: *Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich* 2012, 43, S. 20-26.

- Bertschi, Susanne: Die Aussage der Geschädigten im Spannungsfeld der Opferrechte. In: Aktuelle juristische Praxis 21, 2012, 8, S. 1075-1078.
- Bock, Stefanie: Opferrechte im Lichte europäischer Vorgaben. In: Barton, Stephan /Kölbel, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos 2012, S. 67-88.
- De Vries, Tina (Hrsg.): Mediation als Verfahren konsensualer Streitbeilegung: Die deutsche, polnische und ukrainische Perspektive. Berlin u.a.: Lang 2012.
- Doerner, William G.; Lab, Steven P.: Victimology. 6. ed. Burlington, Mass: Anderson; Amsterdam, Heidelberg et al.: Elsevier 2012, 470 S.
- Eisele, Jörg: Der Gütegedanke im Strafprozess, das Element der Freiwilligkeit und seine Europäische Perspektive. In: Althammer, Christoph; Eisele, Jörg; Ittner, Heidi; Löhnig, Martin: Grundfragen und Grenzen der Mediation. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag 2012, S. 27-46.
- Europäische Union: Richtlinie über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/M. EU-Opferrichtlinie vom 12.09.2012. Online verfügbar unter:
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/pe00/pe00037.de12.pdf>.
- Fillié-Utz, Iris: Widerspruch zum Artikel „Mediation und Gewalt bei Trennungsparen“. In: perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 4, S. 254-255.
- Frey, Dieter; Graupmann, Verena: Konfliktmediation: Erfolgsfaktoren aus der Sicht der Sozialpsychologie und der Psychologie des Überzeugens. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 15, 2012, 4, S. 127-131.
- Gelber, Claudia; Walter, Michael: Über Möglichkeiten einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung. In: Forum Strafvollzug 61, 2012, 3, S. 171-174.
- Görgen, Thomas: Zum Stand der internationalen viktimologischen Forschung. In: Barton, Stephan /Kölbel, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos 2012, S. 89-109.
- Greve, Werner u.a.: Bewältigung krimineller Opfererfahrungen: Entwicklungsfolgen und Entwicklungsreaktion. In: Barton, Stephan /Kölbel, Ralf (Hrsg.):

Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos 2012, S. 263-288.

Hagemann, Otmar; Lummer, Ricarda: Restorative Justice: auch das Unübersetzbare braucht klare Begriffe. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2012, 45, S. 28-35.

Hartmann, Arthur; Haas, Marie; Steengrafe, Felix: Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug. Ergebnisse des MEREPS-Projekts. In: Bewährungshilfe. Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik 60, 2012, Heft 1, S. 39-55.

Hartmann, Arthur; Haas, Marie; Steengrafe, Felix; Geyer, Judith; Steudel, Tim: TOA im Strafvollzug – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Ergebnisse des MEREPS-Projektes. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2012, 44, S. RJ-26 - RJ-33.

Hartmann, Arthur; Haas, Marie; Steengrafe, Felix; Geyer, Judith; Steudel, Tim; Kurucay, Pinar: Prison Mediation in Germany. In: Barabás. Tünde; Fellegi, Borbála; Windt, Szandra (Eds.): Responsibility-taking, Relationship-building, and Restoration in Prisons. Foresee Research Group, National Institute of Criminology Hungary. Budapest: AduPrint 2012, S. 205-261.

Hartmann, Arthur; Steengrafe, Felix: Das Mediationsgesetz und der Täter-Opfer-Ausgleich. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich, Nr. 43, 2012, S. RJ 27- REJ 32.

Haselbacher, Christine: "Widen the Circle!" "Ask the Family!" (Family Group Conference). St. Pölten: Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung 2012 (Präsentation, 11 Seiten).

Hösl, Gallus: Die Wesensverschiedenheit von Mediation und Recht. In: Perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 1, S. 17-22.

Ittner, Heidi: Grundfragen der Mediation aus psychologischer Sicht. Umgang mit Machtungleichgewichten, Emotionen und erlebten Ungerechtigkeiten. In: Althammer, Christoph; Eisele, Jörg; Ittner, Heidi; Löhnig, Martin: Grundfragen und Grenzen der Mediation. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag 2012, S. 47-64.

Kerner, Hans-Jürgen; Eikens, Anke; Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Jus-

tiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012, 134 Seiten. Die Ausgabe ist als elektronische Ressource kostenlos abrufbar unter:

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/TOA_Deutschland_2010.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Kersten, Joachim: "Restorative Justice": innovative Ansätze im Umgang mit Konflikten und Gewaltereignissen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 23, 2012, 2, S. 168-175.

Kim, Boram: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland im Vergleich zu Südkorea. Hamburg: Kovač 2012, XVI und 280 S.

Krause, Manfred; Vogt, Melanie: Gerichtliche Mediation im Strafvollzug: Bericht über ein wissenschaftlich begleitetes Projekt an der JVA Tegel mit positivem Ergebnis. In: Betrifft Justiz 28, 2012, 110, S. 297-299.

Löhnig, Martin: Über schariatische „Friedensrichter“, „Schülergerichte“ und die Strukturmerkmale des Rechtsstaates. In: Althammer, Christoph; Eisele, Jörg; Ittner, Heidi; Löhnig, Martin: Grundfragen und Grenzen der Mediation. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag 2012, S. 65-76.

Lummer, Ricarda (Hrsg.): Restorative justice - a victim perspective and issues of co-operation. Kiel: Schleswig-Holsteinischer Verband für Soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. u.a. 2012, 231 S. (Schriftenreihe "Soziale Strafrechtspflege"; 2).

Lünse, Dieter: Konfliktvermittlung in Hamburg. Stadtteilgespräch Gewaltprävention. In: perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 1, S. 38-40.

Lurf, Elisabeth: Opferschutz im Strafverfahren auf internationaler und nationaler Ebene. Wien [u.a.]: NWV, Neuer Wiss. Verlag 2012, 257 S. (Internationale Maßnahmen zum Opferschutz im Strafverfahren und ihre Umsetzung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung minderjähriger Opfer sexuellen Missbrauchs).

Mayenburg, David von: Die Bemessung des Inkommensurablen: Wege zur Bestimmung des Ersatzes immaterieller Schäden am Beispiel des Schmerzensgelds. Berlin: Duncker & Humblot 2012 (Schriften zum Bürgerlichen Recht; 422).

Ministry of Justice (Ed.): Restorative Action Plan for the Criminal Justice System. London, November 2012.

- Myers, David; Aertsen, Ivo (Eds.): *Regulating restorative justice: a comparative study of legislative provision in European countries*. Frankfurt am Main: Verlag. für Polizeiwissenschaft 2012, 548 S. (Studies in criminology and forensic sciences, Vol. 2).
- Nöllenburg, Katty: *Schulmediation. Konstruktives Konfliktaustragungsmodell*. In: *perspektive mediation* [Wien] 2012, Heft 1, S. 41-45.
- Park, Tido: *Der Zeugenbeistand im Strafverfahren*. In: *Festschrift für Friedrich Dencker zum 70. Geburtstag*. Tübingen: Mohr Siebeck. 2012, S. 232-248.
- Paul, Christoph C.; Zumühl, Sabine: *Vom Mut zum Resümee in der Mediation*. In: *perspektive mediation* [Wien] 2012, Heft 1, S. 58-61.
- Pelikan, Christa: *Partnership Violence and the Role of Restorative Justice: an Austrian Case Study*. In: Gavrielidis, Theo (Ed.): *Rights and Restoration within Youth Justice*. Whitby, ON: De Sitter 2012, Pp. 149-177.
- Pelikan, Christa: *Restorative Justice – (m)ein Weg: von der Konfliktregelung in Jugendstrafsachen zum RJ-Verfahren bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen und zur RJ in interkulturellen Konflikten*. In: *Infodienst_ Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich* 2012, 43, S. RJ-19 - RJ-26.
- Penner, Swetlana: *Was passiert mit Tätern und Opfern während des Ausgleichsgeschehens? Mögliche Gedanken von TOA-Beteiligten im Dialog*. In: *Infodienst_ Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich* Nr. 45, Dezember 2012, S. 15-19.
- Pereira, Sónia Sousa: *Restorative Justice: neue Impulse durch Gefühle*. In: *Infodienst_ Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich* 2012, 45, S. RJ-35 - RJ-42.
- Pollähne, Helmut / Rode, Irmgard (Hrsg.): *Opfer im Blickpunkt – Angeklagte im Abseits? Probleme und Chancen zunehmender Opferorientierung auf die Verletzten in Prozess, Therapie und Vollzug*. Berlin u.a.: Lit Verlag 2012.
- Pollähne, Helmut: *„Opfer“ im Blickpunkt – „Täter“ im toten Winkel?* In: *Pol-lähne, Helmut / Rode, Irmgard (Hrsg.): Opfer im Blickpunkt – Angeklagte im Abseits? Probleme und Chancen zunehmender Opferorientierung auf die Verletzten in Prozess, Therapie und Vollzug*. Berlin u.a.: Lit Verlag 2012, S. 5-19.
- Rademacker, Olaf: *Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten*. In: *Knickrehm, Sabine (Hrsg.): Gesamtes Soziales Entschädigungsrecht – Handkommentar*. Baden-Baden: Nomos 2012, S. 698 ff.

- Rössner, Dieter: Voraussetzungen des TOA nach § 46a Nr. 1 StGB und der Nachweis im Strafverfahren. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich Nr. 45, Dezember 2012, S. 13-14.
- Rottleuthner, Hubertus: Mediation im Schatten des Strafrechts: auch eine Auseinandersetzung mit Joachim Wagners Buch "Richter ohne Gesetz". In: Kritische Justiz 45, 2012, 4, S. 444-459.
- Schädler, Wolfram: Opferschutz in der deutschen straf- und prozessrechtlichen Gesetzgebung und deren Umsetzung in die Judikatur. In: Barton, Stephan /Kölbel, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos 2012, S. 51-65.
- Schäfer, Christa D.: Konflikte und Konfliktbearbeitung. Zwischen Pädagogik und Mediation. Verlag Bloogbooks 2012 (Vertrieb über Partner wie z.B. Libri oder Amazon).
- Schindler, Charlotte: "In der Strafanstalt Saxerriet hat Wiedergutmachung eine lange Tradition". In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2012, 43, S. 14-17.
- Schmidt, Anja: Strafe und Versöhnung: eine moral- und rechtsphilosophische Analyse von Strafe und Täter-Opfer-Ausgleich als Formen unserer Praxis. Berlin: Duncker & Humblot 2012, 271 S.
- Schmidt, Veronika: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Entwicklung und aktueller Stand. München: GRIN Verlag 2012 (Online-Ressource).
- Schöch, Heinz: Opferperspektive und Jugendstrafrecht. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 23, 2012, 3, S. 246-255.
- Schöch, Heinz: Schadenswiedergutmachung im Strafrecht. In: Weißer Ring (Hrsg.): Moderne Opferentschädigung. Betrachtungen aus interdisziplinärer Perspektive. Baden-Baden: Nomos 2012, S. 115-139.
- Schulze, Wolfram: Mediation im Vergleich zu Coaching, Supervision und Psychotherapie. In: perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 2, S. 241-248.
- Sereda, Halyna G.: Die Prinzipien von Restorative Justice. In: De Vries, Tina (Hrsg.): Mediation als Verfahren konsensualer Streitbeilegung: Die deutsche, polnische und ukrainische Perspektive. Berlin u.a.: Lang 2012, S. 141-153.

- Shapland, Joanna: Comparing conferencing and mediation: some evaluation results internationally. In: Zinsstag, Estelle (Ed.): Conferencing and restorative justice. Oxford: Oxford University Press 2012, Pp. 47-64.
- Specht, Holger; Walter, Willibald: Wer als Werkzeug nur den Hammer hat, sieht auch nur Nägel. In: perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 4, S. 17-22.
- Sünker, Heinz / Knut Berner (Hrsg.): Vergeltung ohne Ende? Über Strafe und ihre Alternativen im 21. Jahrhundert. Lahnstein: Verlag Neue Praxis 2012. IX und 280 Seiten.
- Sweeney, James A.: Restorative justice and transitional justice at the ECHR. In: International Criminal Law Review 12. 2012, 3, Pp. 313-337.
- Trenczek, Thomas: Entwicklung und Situation der Mediation in Australien: Qualität oder Quantität? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 15, 2012, 5, S. 165-169.
- Trenczek, Thomas; Loode, Serge: Mediation „made in Germany“ – a quality product. In: Australian Dispute Resolution Journal 23, 2012, Pp. 61-70.
- Tzannetis, Aristomenis: Von der „tätigen Reue“ zum „Täter-Opfer-Ausgleich“: Zielsetzungen und dogmatische Grundlagen des Schadenswiedergutmachungssystems im neuen griechischen Strafrecht. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 7, 2012, 4, S. 132-151 (Online-Zeitschrift).
- Vázquez-Portomene Seijas, Fernando: Vorgehensweisen und Vermittlungsstandards zur Bearbeitung von TOA-Fällen bei häuslicher Gewalt in Deutschland und Österreich: ein Modell für Europa? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 95, 2012, 6, S. 413-448.
- Volbert, Renate: Geschädigte im Strafverfahren: Positive Effekte oder sekundäre Viktimisierung. In: Barton, Stephan / Kölbl, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos 2012 a, S. 197-212.
- Volbert, Renate: Sekundäre Viktimisierung: Alte Klagen – neue Erkenntnisse? In: Pollähne, Helmut / Rode, Irmgard (Hrsg.): Opfer im Blickpunkt – Angeklagte im Abseits? Probleme und Chancen zunehmender Opferorientierung auf die Verletzten in Prozess, Therapie und Vollzug. Berlin u.a.: Lit Verlag 2012 b, S. 149-163.

- Walter, Willi: Gender. Diversity. Mediation. In: perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 2, S. 68-76.
- Walter, Willi: Gender. Diversity. Mediation. Teil 2. In: perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 3, S. 169-174.
- Weigend, Thomas: Internationale Entwicklungen bei der Stellung des Verletzten im Strafverfahren. In: Barton, Stephan /Köbel, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos 2012, S. 29-50.
- Weiler, Eva; Schlickum, Gunter (Hrsg.): Praxisbuch Mediation. Falldokumentationen und Methodik zur Konfliktlösung. München: C. H. Beck 2012.
- Weinmann-Lutz, Birgit: Mediation und Gewalt bei Trennungsparen. In: perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 4, S. 249-253.
- Weißer Ring (Hrsg.): Ängste des Opfers nach der Straftat: Dokumentation des 22. Mainzer Opferforums 2011. Baden-Baden: Nomos 2012 (Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern; 50).
- Weißer Ring (Hrsg.): Moderne Opferentschädigung: Betrachtungen aus interdisziplinärer Perspektive; Dokumentation des 21. Mainzer Opferforums 2010. Baden-Baden: Nomos 2012, 196 S. (Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern; 48).
- Weitekamp, Elmar G. M.; Parmentier, Stephan: On the road to reconciliation: the attempt to develop a theoretical model which applies restorative justice mechanisms in post-conflict societies. In: Plywaczewski, Emil (Hrsg.): Aktuelle Probleme des Strafrechts und der Kriminologie. Band 5. Warszawa: LEX (Wolters Kluwer Polska) 2012, S. 795-804.
- Winter, Frank; Matt, Eduard: Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: zwischen lästiger Pflicht und sozialintegrativem Potential. In: Neue Kriminalpolitik 24, 2012, 2, S. 73-80.
- Wright, Martin: Gerechtigkeit wiederherstellen: die Ansicht von einer Insel in Europa. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2012, 44, S. RJ-27 - RJ-34.
- Zanolli, Noa: Grundprinzipien und Essenz der Mediation. In: perspektive mediation [Wien] 2012, Heft 2, S. 101-105.

Zinsstag, Estelle (Ed.): Conferencing and restorative justice: international practices and perspectives. Oxford: Oxford University Press 2012, 247 Pp.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2011

Bals, Nadine: Wiedergutmachung, Befriedigung, Versöhnung: Fälle häuslicher Gewalt im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Bannenberg, Britta; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011, S. 147-163.

Beck, Elisabeth (Ed.): Advancing Conflict Transformation. Opladen et al.: Leske & Budrich 2011.

Blaser, Birgit; Stibbe, Gabriela: Restorative Justice in Schleswig-Holstein: Kooperation zwischen Landesverband und Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich. In: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege 19, 2011, 48, S. 62-67.

Bruttel, Oliver; Timmesfeld, Andrea: Das Potenzial der Mediation aus Sicht der Bevölkerung: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 14, 2011, 3, S. 71-74.

Cordes, Dagmar: Handlungsfeld Täter-Opfer-Ausgleich: konfrontative Einzelgespräche mit neutralisierenden Beschuldigten als Grundlage der Tataufarbeitung im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hrsg.): Handbuch Konfrontative Pädagogik: Grundlagen und Handlungsstrategien zum Umgang mit aggressivem und abweichendem Verhalten. Baden-Baden: Juventa 2011, S. 306-312.

Dahs, Hans: Zeugenbeistand zwischen Strafvereitelung und Parteiverrat. In: Strafrechtswissenschaft als Analyse und Konstruktion. Berlin: Duncker & Humblot 2011, S. 1545-1556.

Degenhart, Thomas: Die Genugtuungsfunktion des Schmerzensgeldes in § 253 BGB. Bielefeld: Gieseking 2011 (Schriften zum deutschen, europäischen und vergleichenden Zivil-, Handels- und Prozessrecht; 253)

Domenig, Claudio: Restorative Justice: vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2011, 41, S. RJ-1 - RJ-10.

Foth, Rebecca: Der Täter-Opfer-Ausgleich: Eine Chance für Opfer und Täter? Hamburg: GRIN Verlag 2011 (Elektronische Ressource).

- Fritz, Roland: Kompetenzzentrum für Mediation, Streitschlichtung und Beratung – zur Entwicklung einer Zukunftsperspektive für die Kooperation von gerichtsinterner und außergerichtlicher Mediation sowie sonstiger Streit-schlichtungsverfahren. In: Gläßer, Ulla; Schroeter, Kirsten (Hrsg.): Gerichtliche Mediation: Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven. Baden-Baden: Nomos 2011, S. 381-396.
- Früchtel, Frank: Muss Strafe sein? Gerechtigkeit geht auch anders! Eine Einführung in Restorative Social Work. Sozialmagazin 36, 2011, 1, S. 34-42.
- Funken, Timo: Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen: Eine wertende sozialwissenschaftliche Betrachtung aus der Sicht eines Inhaftierten. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe 19, 2011, 3, S. 37-40.
- Gläßer, Ulla; Schroeter, Kirsten (Hrsg.): Gerichtliche Mediation: Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven. Baden-Baden: Nomos 2011, 439 S.
- Grüner, Thomas: Der Täter-Opfer-Ausgleich. In: Schröder, Achim; Rademacher, Helmholt; Merkle, Angela (Hrsg.): Handbuch Konflikt- und Gewalt-pädagogik: Verfahren für Schule und Jugendhilfe. Schwalbach/ Taunus: Wochenschau Verlag 2011, S. 121-133.
- Hankel, Gerd: Die Gacaca-Justiz in Ruanda – ein kritischer Rückblick. In: Susanne Buckley-Zistel und Thomas Kater (Hrsg.): Nach Krieg, Gewalt und Repression. Vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit. Baden-Baden: Nomos Verlag 2011.
- Jacob, Oliver: "Die Schere im Kopf": die Entwicklung der Fallzuweisungen beim TOA in Berlin JGG. Der Versuch einer Ursachenforschung. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2, 2011, 42, S. 10-15.
- Johnstone, Gerry: Restorative justice: ideas, values, debates. 2. ed. London et al. Routledge 2011.
- Kerner, Hans-Jürgen; Eikens, Anke; Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993; Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011, 194 Seiten. Die Veröffentlichung ist als elektronische Ressource kostenlos abrufbar unter: http://www.bmjuv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/TOA_Deutschland_2006_2009.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Kespe, Hans Christian: Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung: ein Beitrag zur Dogmatik von § 46a StGB unter besonderer Berücksichtigung steuerstrafrechtlicher Fragestellungen. Berlin: Duncker & Humblot 2011, 402 S.
- Klengel, Jürgen Detlef W.: Der anwaltliche Zeugenbeistand im Strafverfahren. In: Neue Juristische Wochenschrift 64, 2011, 1/2, S. 23-28.
- Lummer, Ricarda (Hrsg.): Restorative justice - a European and Schleswig-Holsteinian perspective = Restorative justice. Kiel: Schleswig-Holsteinischer Verband für Soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. u.a. 2011, 246 S.
- Lummer, Ricarda ; Hagemann, Otmar ; Tein, Jo (Hrsg.) : Restorative Justice aus der europäischen und schleswig-holsteinischen Perspektive. Kiel: Schleswig-Holsteinischer Verband für Soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V. 2011 (Schriftenreihe Soziale Strafrechtspflege, Band 1).
- Miller, Susan L.: After the crime: the power of restorative justice; dialogues between victims and violent offenders. New York, NY et al.: New York University Press 2011, 267 Pp.
- Milos, Karin: Conferencing-Verfahren: von einer, die auszog, Restorative Justice Conferencing zu erkunden und Family Group Conferencing entdeckte. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2011, 42, S. 31-35.
- Mitsch, Wolfgang: Verspätete Pflichterfüllung, Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung bei § 142 StGB. In: Geisler, Claudius u.a. (Hrsg.): Festschrift für Klaus Geppert zum 70. Geburtstag am 10. März 2011. Berlin: Walter de Gruyter 2011, S. 337-356.
- Monssen, Hans-Georg: Fördert das Mediationsgesetz die gerichtsnahe Mediation? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 14,2011, Heft 1, S. 10-13.
- Niemz, Susanne: Urteilsabsprachen und Opferinteressen – in Verfahren mit Nebenklagebeteiligung. Baden-Baden: Nomos 2011. (Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern, Band 49).
- Perrier, Camille: La médiation en droit pénal suisse: étude de la législation suisse relative à la médiation pénale à la lumière des droits français, allemand et belge. Bâle: Helbing Lichtenhahn 2011, 395 Pp.
- Pielsticker, Susanne: 46a StGB - Revisionsfalle oder sinnvolle Bereicherung des Sanktionenrechts? Berlin: Duncker & Humblot 2011, 197 S.

- Riniker, Jelena: Opferrechte des Tatzeugen: die Problematik des Opferbegriffs nach OHG und die strafrechtliche Qualifikation der Verletzung der psychischen Integrität. Zürich: Dike 2011.
- Röthemeyer, Peter; Trümper, Maren: Ergebnis und Verfahrenszufriedenheit im Langzeitvergleich – Befunde einer Studie zur Gerichtlichen Mediation. In: Gläßer, Ulla; Schroeter, Kirsten (Hrsg.): Gerichtliche Mediation: Grundsatzzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven. Baden-Baden: Nomos 2011, S. 343-356.
- Schädler, Wolfram: Zum Verhältnis von Opferhilfe und Täter-Opfer-Ausgleich in der sozialen Strafrechtspflege. Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich (2011), 41, S. 18-21.
- Schammler, Anja: Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen – ein Erfahrungsbericht zum Gemeinschaftsprojekt des LG Berlin und der JVA Tegel. In: Gläßer, Ulla; Schroeter, Kirsten (Hrsg.): Gerichtliche Mediation: Grundsatzzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven. Baden-Baden: Nomos 2011, S. 243-254.
- Schiller, Ilka (Interviewerin): Ein Rückblick auf fast 20 Jahre TOA. Der TOA im Fachbereich Jugend und Familie Hannover schaut zurück und nach vorn. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich, Nr. 41, August 2011, S. 5-12.
- Schöch, Heinz: Die „unterbelichtete“ Schadenswiedergutmachung gemäß § 46a StGB. In: Festschrift für Ruth Rissing-van Saan zum 65. Geburtstag. Berlin u.a.: de Gruyter, 2011, S. 639-655.
- Schroth, Klaus: Die Rechte des Opfers im Strafprozess. 2., neu bearbeitete Auflage, Heidelberg u.a.: C. F. Müller 2011, 396 S.
- Shapland, Joanna; Robinson, Gwen; Sorsby, Angela: Restorative justice in practice: evaluating what works for victims and offenders. London et al.: Routledge 2011, 227 Pp.
- Spindler, Charlotte: Wiederherstellung des Rechtsfriedens: Wiedergutmachung in der Strafanstalt Saxerriet. In: Info-Bulletin, Informationen zum Straf- und Maßnahmenvollzug (Bern) 36, 2011, 1, S. 12-15.
- Steger, Ruth: Situative Konflikte im Tatausgleich – aus der Perspektive der Opfer. Saarbrücken: AV Akademikerverlag 2011 (Online-Ressource).

- Steinhilber, Birgit: TOA im "Haus des Jugendrechts": Beschreibung des Modellprojektes in Frankfurt am Main-Höchst. In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2011, 42, S. 18-21.
- Trenczek, Thomas: Justice as Fairness – Gerechtigkeit durch Fairness. In: Spektrum der Mediation, Ausgabe 43, 2011, S. 54-58.
- Viehmann, Horst: Täter-Opfer-Ausgleich: ein Beitrag zur Friedfertigkeit? In: Infodienst_Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich 2011, 41, S. 25-29.
- Waller, Irvin: Rights for victims of crime: rebalancing justice. Lanham et al.: Rowman & Littlefield 2011, 211 Pp.
- Weichbrodt, Korinna: Das Konsensprinzip strafprozessualer Absprachen: Zugleich ein Beitrag zur Reformdiskussion unter besonderer Berücksichtigung der italienischen Regelung einvernehmlicher Verfahrensbeendigung. Berlin: Duncker & Humblot 2011, 456 S.
- Zanolini, Veio: Der Friedensrichter als Wegbereiter der Mediation in Erwachsenenstrafsachen. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 129, 2011, 1, S. 79-108.

Anhang III Erhebungsbögen zur TOA-Statistik

Informationen zur TOA-Einrichtung Deckblatt

Bitte senden Sie dieses Blatt zusammen mit den Fragebögen an:
Institut für Kriminologie, Universität Tübingen
Sand 6/7
72076 Tübingen

Name der Einrichtung:

Adresse:

Tel:

Ansprechpartner/-in für die Bundesstatistik:

Aufgaben der Einrichtung:

- TOA einzige Aufgabe
- TOA Hauptaufgabe neben anderen Aufgaben
- TOA Nebenaufgabe

Täterzielgruppe:

- Jugendliche/Heranwachsende
- Erwachsene
- Jugendliche/Heranwachsende/Erwachsene

Mitarbeiter/-innen Einsatz

- integriert; d.h. im selben Fall werden neben dem Täter-Opfer-Ausgleich auch weitere Leistungen für Täter oder Opfer erbracht (z.B. Hilfsangebote für Täter oder Opfer)
- teilspezialisiert; d.h. TOA ist nur eine unter mehreren Aufgaben der Vermittler/-innen, aber in einem Fall werden sie nur als Vermittler/-innen tätig oder nur mit anderen Leistungen betraut.
- spezialisiert; die Vermittler/-innen sind ausschließlich mit Täter-Opfer-Ausgleich befasst.

Unsere Einrichtung nimmt im nächsten Jahr wieder an der TOA-Statistik teil: [nicht für EDV-Version]

- ja
- nein

Die Fragebögen gehören zu

- Quartalsauswertung Quartal Nr. _____ [nicht für EDV-Version]
- Jahresauswertung Jahr _____

Anzahl der beigelegten Statistikbögen: _____ [nicht für EDV-Version]

TOA - Statistik: Allgemeine Fallmerkmale

3 von 14 Fragen gestrichen; es verbleiben 11 Fragen

Insgesamt verbleiben 36 Fragen einschließlich 6 technischen Fragen wie Fallnummer, Opfernummer, Täternummer und Bearbeiter/-in

Es wurden 9 Fragen und darüber hinaus einige Kategorien gestrichen; Anteil der gestrichenen Fragen = 20 %

Ausfüllhinweis: [] bedeuten, nur eine Vorgabe pro Frage kann angekreuzt werden; () bedeuten, mehrere Vorgaben können angekreuzt werden; Dieses Blatt nur einmal pro Fall ausfüllen.

1. **Fall-Nummer:** Jahr des Falleingangs:..... ..
2. **Bearbeiter/in:**
3. **Tatzeitpunkt:** / / - / / (bei mehreren Taten Zeitraum von-bis)
4. **Eingang des Falls beim TOA-Projekt:** / /
5. **Zeitpunkt der Fallrückgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht:** / /
6. **In welchem Verfahrensstadium wurde der TOA/-Versuch eingeleitet?**
 - [] im Vorverfahren, vor Anklage
 - [] nach Anklage, jedoch vor Hauptverhandlung [] in der Hauptverhandlung
 - [] nach der Hauptverhandlung durch Urteil
 - [] Sonstiges, und zwar:
 - [] ungeklärt
7. **Wer gab die erste Anregung zum TOA/-Versuch:**
 - [] Beschuldigte/r (Selbstmelder/in)
 - [] Opfer (Selbstmelder/in)
 - [] Amtsanwaltschaft
 - [] Staatsanwaltschaft
 - [] Richter/in
 - [] Jugendgerichtshilfe
 - [] Polizei
 - [] Gerichtshilfe
 - [] Bewährungshilfe
 - [] Rechtsanwalt
 - [] Sonstige, und zwar:
 - [] unbekannt

8. Von wem wurde die TOA-Einrichtung (formell) mit dem Fall beauftragt

- Beschuldigte/r (Selbstmelder/in)
 Opfer (Selbstmelder/in)
 Anwaltschaft
 Staatsanwaltschaft
 Richter/in
 Jugendgerichtshilfe
 Sonstige, und zwar:

9. Sind in diesem Fall Gegenanzeigen erfolgt? (Wechselseitige Anzeigen von Tätern und Opfern)

- ja nein

10. Erfüllung der vereinbarten Leistungen:

- vollständig überhaupt nicht
 teilweise keine Leistungen vereinbart
 Leistungen werden zurzeit erbracht unbekannt

11. Ist nach Vermittlungsende noch weitere Arbeit mit Beschuldigtem oder Opfer angefallen?

- ja nein

Bitte wenden)

TOA - Statistik: Opfer-Bogen

(Bitte für jedes Opfer einen eigenen Bogen ausfüllen)
2 von 10 Fragen gestrichen; es verbleiben 8 Fragen

12. **Fall-Nummer:** / (s. Frage 1)
13. **Opfer-Nummer:**
14. **Geschlecht / Art des Opfers:** männlich weiblich Institution
15. **Geburtsjahr:** (bei natürlichen Personen; ggf. schätzen)
16. **Staatsangehörigkeit:** deutsch nicht deutsch
17. **Finanzielle Vereinbarungen:** Vereinbarungen: €
18. **Verletzungen / Schäden:**
- leichte Körperverletzung (keine ärztliche Behandlung erforderlich)
 - mittlere Körperverletzung (relativ schnell heilende Verletzung mit ambulanter ärztlicher Versorgung)
 - gravierende Körperverletzung (längerer Heilungsprozess mit ärztl. Versorgung/Krankenhausaufenthalt)
 - Körperverletzung mit Dauerfolgen (bleibende körperliche Schäden)
 - äußerte der oder die Geschädigte psychische Belastungen
 - materielle Schädigung
19. **Ergebnis der Kontaktaufnahme zum Opfer:**
- Opfer zum TOA bereit Opfer erreicht, jedoch nicht zum TOA bereit
- Opfer nicht erreicht nicht erfolgt, da Beschuldigte/r abgelehnt hat (s. Frage 29)

TOA - Statistik: Beschuldigten-Bogen

(Bitte für jede/n Beschuldigte/n einen eigenen Bogen ausfüllen)

4 von 20 Fragen gestrichen; es verbleiben 16 Fragen

20. **Fall-Nummer:** / (s. Frage 1)

21. **Beschuldigten-Nummer:**

22. **Welcher Tatvorwurf wird erhoben?**

Gesetz	Bezeichnung	Vollendet/Versucht	Nummer des/der betroffenen Opfer/s (s. Frage 21)
1. §	[] []	(.....)
2. §	[] []	(.....)
3. §	[] []	(.....)
4. §	[] []	(.....)
5. §	[] []	(.....)

Hinweis: Soweit Sie die genaue Paragraphennummer kennen, brauchen Sie die Bezeichnung nicht zusätzlich angeben. Falls Sie die Paragraphennummer nicht kennen, bitte Bezeichnung ausfüllen und ggf. kurzer Hinweis zur Tat bei Frage 14.

23. **Konflikttyp**

- 1 Nachbarschaftskonflikt
- 2 Häusliche Gewalt
- 3 Stalking
- 4 Sonstiger Beziehungskonflikt

24. **Akzeptiert der/die Beschuldigte den Tatvorwurf?**

- [] vollständig
- [] teilweise
- [] nein
- [] unbekannt

25. **Geburtsjahr:**

26. **Geschlecht:**

- [] männlich [] weiblich

27. Altersstufe zum Tatzeitpunkt:

- jugendlich
 heranwachsend
 erwachsen
 strafunmündig

28. Staatsangehörigkeit:

- deutsch nicht deutsch

29. Beschuldigte/r und Opfer kannten sich zum Tatzeitpunkt:

(Wichtig: Bei mehreren Opfern die jeweilige Opfernnummer eintragen; s. Frage 21)

- (.....) gut
(.....) flüchtig
(.....) nicht

30. Ergebnis der Kontaktaufnahme zum/r Beschuldigten:

- Beschuldigte/r zum TOA bereit
 Beschuldigte/r nicht erreicht
 Beschuldigte/r erreicht, jedoch nicht zum TOA bereit
 nicht erfolgt, da Opfer abgelehnt hat (s. Frage 19)

31. Fand eine persönliche Begegnung zwischen Beschuldigtem/r und Opfer statt?

(Wichtig: Bei mehreren Opfern bitte die Nummer des jeweiligen Opfers eintragen; siehe Frage 21)

Falls ja:

- (.....) private Begegnung vor TOA zum Zweck eines Tauschgleichs
(.....) private Begegnung während des TOA zum Zweck eines Tauschgleichs (ohne Vermittler/innen)
(.....) Ausgleichsgespräch (im Beisein von Vermittler/innen)

Falls nein:

- (.....) Täter und Opfer lehnen Begegnung ab
(.....) Opfer lehnt Begegnung ab
(.....) Beschuldigte/r lehnt Begegnung ab

(.....) Sonstiges

(.....) Hinsichtlich der vorstehend bezeichneten Opfer fand eine indirekte Vermittlung/ein mittelbarer Dialog statt

32. Ergebnis der Ausgleichsbemühungen:

(**Wichtig:** Bei mehreren Opfern bitte die Nummer des jeweiligen Opfers eintragen; s. Frage 21)

(.....) Beschuldigte oder Opfer lehnten TOA ab (s. Fragen 19 und 29)

(.....) Rücktritt bzw. Abbruch durch einen Beteiligten

(.....) Beschuldigte/r und Opfer konnten sich nicht einigen;

(.....) Beschuldigte/r und Opfer kamen zu einer teilweisen Regelung

(.....) Beschuldigte/r und Opfer kamen zu einer einvernehmlichen und abschließenden Konfliktbeilegung/Befriedung

33. Art der vereinbarten Leistungen des/der Beschuldigten an den/die Geschädigte/n:

(Mehrfachnennungen möglich)

Entschuldigung

Geschenk

Rückgabe einer entwendeten Sache

Verhaltensvereinbarungen

Schmerzensgeld, in Höhe von: €

Arbeitsleistungen für das Opfer

gemeinsame Aktivität mit Opfer

Schadenersatz, in Höhe von: €

Sonstiges

34. Wurde ein Opferfonds in Anspruch genommen?

nein

ja, in Höhe von: €

Falls ja, in welcher Form: zinsloses Darlehen Beschuldigte leistet gemeinnützige Arbeit

35. Art der Verfahrenserledigung, soweit bekannt:

Einstellung durch StA/AA

Einstellung durch Richter/in ohne Hauptverhandlung

Einstellung durch Richter/in mit Hauptverhandlung

Urteil

Sonstiges, und zwar:

nicht bekannt

36. Rechtsgrundlage bei der Verfahrenserledigung: (§§, Gesetz)**37. Berücksichtigung des TOA durch die Justiz, soweit bekannt:**

TOA als alleinige Reaktion

TOA mit zusätzlicher Sanktion

Ersatzsanktion nach missglücktem TOA

nicht bekannt

Anhang IV Liste der „Kann“- und „Muss“-Felder

GESAMT	54
KANN (K)	28
MUSS (M)	26

LFD	Beschreibung	Feldart
20	Akzeptanz (StaTät_24)	M
23	Altersstufe (StaTät_27)	M
49	Anmerkungen	K
7	Anreger (StAll_07)	K
40	Auftraggeber	K
8	Auftraggeber (StAll_08)	M
28	Ausgleichsbemühungen (StaTät_32)	M
47	Ausgleichsbewertung	K
54	Ausgleichsgespräche	K
37	AZ der AG/LG	K
35	AZ der Polizei	K
36	AZ der StA	K
2	Bearbeiter (StAll_02)	M
45	Begründung	K
25	Bekanntheitsgrad (StaTät_29)	M
41	Bereich	M
33	Berücksichtigung (StaTät_37)	K
4	Eingangsdatum (StAll_04)	M
10	Erfüllung (StAll_10)	M
17	Ergebnis (StaOpf_19)	M
26	Ergebnis (StaTät_30)	M
34	Fallbezeichnung	K
1	Fallnummer (StAll_01)	M
15	Finanzielle Forderung (StaOpf_17)	M
38	Frist	K
13	Geburtsdatum (StaOpf_15)	M
21	Geburtsdatum (StaTät_25)	M

9	Gegenanzeigen (StAll_09)	K
12	Geschlecht (StaOpf_14)	M
22	Geschlecht (StaTät_26)	M
52	inhaltliche Kontakte	K
42	Keine Anzeige	K
19	Konflikttyp (StaTät_23)	M
30	Opferfonds (StaTät_34)	K
51	organisatorische Kontakte	K
43	Partnerschaftskonflikt	K
27	Persönliche Begegnung (StaTät_31)	M
32	Rechtsgrundlage (StaTät_36)	K
46	Sonstige Gründe	K
14	Staatsangehörigkeit (StaOpf_16)	M
24	Staatsangehörigkeit (StaTät_28)	M
18	Tatvorwurf (StaTät_22)	M
39	Tatzeitende	K
3	Tatzeitpunkt (StAll_03)	M
29	Vereinbarte Leistungen (StaTät_33)	M
5	Vereinbarungsdatum (StAll_05)	K
48	Vereinbarungseinholung	K
50	Verfahrensdatum	K
31	Verfahrenserledigung (StaTät_35)	K
6	Verfahrensstadium (StAll_06)	M
16	Verletzungen (StaOpf_18)	M
44	Vermittlungsgespräch	K
53	Vorgespräche	K
11	Weitere Arbeit (StAll_11)	K

Anhang V Teilnehmer an der Statistik 2013 und 2014

[In alphabetischer Reihenfolge der Orte]

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2013	2014
Aachen	Jugendgerichtshilfe Stadt Aachen	x	
Alfeld	Kontakt e.V.	x	x
Aschaffenburg	Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	x	x
Augsburg	SKM Augsburg	x	x
Bad Kreuznach	Opfer- und Täterhilfe e.V - DIALOG -	x	x
Böblingen	Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.	x	x
Borna	Caritasverband Leipzig e.V., Projekt KOMPASS	x	x
Burg	Cornelius-Werk Diakonische Dienste gGmbH Burg		x
Chemnitz	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.	x	x
Dachau	Brücke Dachau e.V.	x	x
Darmstadt-Dieburg	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg	x	x
Dessau-Roßlau	Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e.V.		x
Dortmund	Die Brücke Dortmund e.V.	x	x
Dresden	Interventions- und Präventionsprojekt, Jugendamt	x	x
Dresden	Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V	x	x

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2013	2014
Elmshorn	Verein für Jugendhilfe		x
Erlangen	STEP e.V. Erlangen	x	x
Flensburg	Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.	x	x
Frankfurt	TOA im Haus des Jugendrechts	x	x
Frankfurt	TOA Frankfurt - Erwachsene	x	x
Fulda	Gemeinsame Fachstelle Jugendhilfe im Strafverfahren	x	x
Fürstfeldbruck	Sprint e.V.	x	x
Fürstenwalde	Projekt LIBRA der WIBB gGmbH Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktvermittlung		x
Fürth	Kinderarche gGmbH	x	x
Gardelegen	Jugendförderungszentrum Gardelegen e.V.		x
Gelsenkirchen	Basis e.V., Ausgleich Lippe-Ruhr	x	x
Gießen	Gießener Hilfe e.V.	x	x
Görlitz	Internationaler Bund e.V., Projekt Neue ambulante Maßnahmen, Hilfen zur Erziehung	x	x
Halberstadt	Verein „Hoffnung“ für Straffälligen- und Bewährungshilfe Halberstadt e.V.		x
Halle	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Saalkreis e. V.		x
Hannover	Waage Hannover e.V.	x	x

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2013	2014
Heilbronn	Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich beim Landratsamt Heilbronn	x	
Heilbronn	Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich bei der Stadt Heilbronn	x	x
Kaiserslautern	Schlichtungsstelle DIALOG e.V.	x	x
Kassel	Landkreis Kassel, TOA - Vermittlungsstelle Handschlag	x	x
Kassel	Landkreis Kassel, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe	x	x
Leipzig	Jugendhaus Leipzig e.V.	x	x
Lingen	Konfliktschlichtung Emsland, SKM Lingen e.V.	x	x
Lutherstadt Wittenberg	Reso-Witt e.V.		x
Magdeburg	Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.		x
Magdeburg	Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e.V.		x
Mainz	Dialog Mainz, Opfer- und Täterhilfe e.V. Rheinhessen	x	x
Meißen	Kinder- und Jugend- Domizil Coswig e.V., Büro Meißen	x	x
München	Brücke e.V. Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung		x
Münster	TOA Münster - Jugendliche	x	x

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2013	2014
Münster	TOA Münster - Erwachsene	x	x
Murnau	Nothilfe Brigitta Wolf e.V.	x	x
Nauen	Horizont e.V.		x
Naumburg	Internationaler Bund e.V.		x
Neunkirchen	TOA Saarbrücken	x	x
Northeim	Landkreis Northeim, Jugendamt	x	x
Oldenburg	Konfliktschlichtung e.V.		x
Osnabrück	Mediationsbüro Osnabrück e.V.	x	x
Pforzheim	Bezirksverein für die soziale Rechtspflege Pforzheim	x	x
Pinneberg	Verein für Jugendhilfe		x
Potsdam	Diakonisches Werk Potsdam e.V.	x	x
Rastatt	Quitt e.V.	x	
Reutlingen	Projekt Handschlag	x	x
Saarbrücken	Sozialdienst der Justiz, Saarland, TOA Saarbrücken	x	x
Saarlouis	Sozialdienst der Justiz, Saarland, TOA Saarbrücken	x	x
Schönebeck	Rückenwind e.V. Schönebeck		x
Siegen	Brücke Siegen e.V. / Konfliktschlichtungsstelle TOA-Siegen	x	x
Spremberg	Brandenburg e.V. / Albert-Schweitzer-Familienwerk		x

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2013	2014
Stendal	Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal		x
Tauberbischofsheim	Caritasverband im Tauberkreis e.V.	x	x
Thale	Sozialzentrum Bode e.V.		x
Weißwasser	Impulse e.V. / TOA-Projekt, Jugendsozialarbeit, ev. Kirche Weißwasser	x	x
Wuppertal	Konfliktberatungsstelle Balance	x	x
Wurzen	DRK KV Muldentale e.V.	x	x
Zittau	Hillersche Villa e.V.	x	x